



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Kleine Röder



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Kleine Röder
Landesinterne Nr. 498, EU-Nr. DE 4546-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragte: Lars Heling
Telefon.: 0331 97164894
E-Mail: lars.heling@naturschutzfonds.de
Internet: <https://www.natura2000-brandenburg.de>

Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer
Dudenstraße 38
10965 Berlin
Telefon: 030 421618-70, Fax: 030 421618-71
E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de
Internet: www.yggdrasil-diemer.de

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Teichkomplex „Großer Teich“ bei Kröbels (Diemer, Juli 2023)

Stand: 28.11.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Grundlagen.....	3
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	3
1.1.1 Abiotische Gegebenheiten	4
1.1.1.1 Naturräumliche Gliederung	4
1.1.1.2 Geologie und Geomorphologie	4
1.1.1.3 Boden	4
1.1.1.4 Hydrologie	4
1.1.1.4.1 Grundwasser	4
1.1.1.4.2 Gebietswasserhaushalt und Hochwasserproblematik.....	6
1.1.1.4.3 Fließgewässer	8
1.1.1.4.4 Zustand der Wehre und Staue	9
1.1.1.4.5 Stillgewässer.....	14
1.1.1.5 Klima.....	15
1.1.1.6 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	15
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete	20
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte.....	28
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	35
1.5 Eigentümerstruktur	37
1.6 Biotische Ausstattung	38
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	38
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	45
1.6.2.1 LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	47
1.6.2.2 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	49
1.6.2.3 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	54
1.6.2.4 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	56
1.6.2.5 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>)	59
1.6.2.6 LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, <i>Salix alba</i>)	61
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	64
1.6.3.1 Fischotter.....	66
1.6.3.2 Biber	70
1.6.3.3 Rotbauchunke	73
1.6.3.4 Kammmolch.....	77
1.6.3.5 Rundmäuler und Fische	79
1.6.3.5.1 Schlammpeitzger	87

1.6.3.5.2	Bitterling	92
1.6.4	Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie	96
1.7	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	97
2	Ziele und Maßnahmen	100
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	102
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	107
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)	108
2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)	108
2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)	109
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)	110
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)	111
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)	112
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)	113
2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)	114
2.2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)	115
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	116
2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	116
2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	117
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)	118
2.2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)	118
2.2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)	119
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	120
2.2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	120
2.2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	121
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	122
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	122

2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	122
2.3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	123
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für Biber (<i>Castor fiber</i>)	124
2.3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Biber (<i>Castor fiber</i>)	124
2.3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Biber (<i>Castor fiber</i>)	125
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	126
2.3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	126
2.3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	128
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für den Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	129
2.3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) ..	129
2.3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	132
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	133
2.3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	133
2.3.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	135
2.4	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	136
2.5	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen	136
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	137
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen	137
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen	154
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen	154
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen	159
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen	161
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	162
4.1	Rechtsgrundlagen	162
4.2	Literatur und Datenquellen	163
	Glossar	169
	Kartenverzeichnis	175
	Anhang	175

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Stau an Gräben und Teichen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	12
Tab. 2:	Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“	28
Tab. 3:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	37
Tab. 4:	Übersicht Biotopausstattung	38
Tab. 5:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten	39
Tab. 6:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ vorkommenden Lebensraumtypen	46
Tab. 7:	Erhaltungsgrade des LRT 3130 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	48
Tab. 8:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3130 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	48
Tab. 9:	Erhaltungsgrade des LRT 3150 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	51

Tab. 10: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	51
Tab. 11: Erhaltungsgrade des LRT 3260 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	55
Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	55
Tab. 13: Entwicklungsflächen zum LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	56
Tab. 14: Erhaltungsgrade des LRT 6430 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	58
Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	58
Tab. 16: Erhaltungsgrade des LRT 9160 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	60
Tab. 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	60
Tab. 18: Erhaltungsgrade des LRT 91E0* auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	62
Tab. 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	63
Tab. 20: Entwicklungsflächen zum LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	63
Tab. 21: Übersicht der im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	65
<i>Tab. 22: Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kleine Röder“</i>	<i>68</i>
<i>Tab. 23: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet „Kleine Röder“</i>	<i>69</i>
Tab. 24: Erfassungstermine und Witterungsverhältnisse der Erfassung von Biber	71
Tab. 25: Erhaltungsgrade des Bibers in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	72
Tab. 26: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bibers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	72
Tab. 27: Erfassungstermine und Witterungsverhältnisse Erfassung Rotbauchunke	73
Tab. 28: Nachgewiesene Amphibienarten im Untersuchungsgebiet	74
Tab. 29: Erhaltungsgrade Bombina bombina in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet 498	75
Tab. 30: Erhaltungsgrade je Habitatfläche Bombina bombina im FFH-Gebiet 498	76
Tab. 31: Methode, Lage der Probestrecken und Datum der ichthyologischen Erfassungen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	80
Tab. 32: erfasste physikalisch-chemischen Wasserparameter	81
Tab. 33: recherchierte Fischarten für die Kleine Röder und Rödergraben	86
<i>Tab. 34: Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kleine Röder“</i>	<i>90</i>
<i>Tab. 35: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“</i>	<i>91</i>
<i>Tab. 36: Erhaltungsgrade des Bitterlings in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kleine Röder“</i>	<i>94</i>
<i>Tab. 37: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bitterlings im FFH-Gebiet „Kleine Röder“</i>	<i>95</i>
Tab. 38: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	96
Tab. 39: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	98
Tab. 40: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	98
Tab. 41: Einordnung der unterschiedlichen Ziele	101
Tab. 42: Maßnahme W142: Bestandaufnahme, Instandsetzung/Erneuerung von Stauen als gebietsübergreifende Maßnahme für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“	103
Tab. 43: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“	106
Tab. 44: Planungsgeometrien und Flächen-ID	107
Tab. 45: Ziele für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	108
Tab. 46: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3130 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	109
Tab. 47: Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	110
Tab. 48: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	111

Tab. 49: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	113
Tab. 50: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	114
Tab. 51: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	116
Tab. 52: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	117
Tab. 53: Ziele für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	118
Tab. 54: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	119
Tab. 55: Ziele für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, <i>Salix alba</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	120
Tab. 56: Erhaltungsmaßnahmen LRT91E0* im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	121
Tab. 57: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9190* im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	121
Tab. 58: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	122
Tab. 59: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Fischotter im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	123
Tab. 60: Ziele für Vorkommen des Bibers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	124
Tab. 61: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Biber im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	125
Tab. 62: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	126
Tab. 63: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	127
Tab. 64: Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	129
Tab. 65: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	131
Tab. 66: Ziele für Vorkommen des Bitterlings im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	133
Tab. 67: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	134
Tab. 68: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	139
Tab. 69: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	155
Tab. 70: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	160

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung	2
Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Kleine Röder“	3
Abb. 3 Übersicht über die Gewässer und das Grabensystem im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	5
Abb. 4: Ausdehnung der überfluteten Flächen infolge eines statistisch alle 100 Jahre auftretenden Hochwassers (Quelle: APW 2024)	7
Abb. 5: Übersicht der Querbauwerke im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (Quelle: APW 2024)	10
Abb. 6 Übersicht über die Stau an Gräben und Teichen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	11
Abb. 7 Übersicht über Teichkomplexe „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“ im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	14
Abb. 8: Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (rote Umrandung) auf dem Preußischen Urmesstischblatt (1847) (LGB 2024). Nördlich von Oschätzchen befindet sich der erwähnte Kliebingwald, östlich der Oppacher Forst, südwestlich der Ziegram	17
Abb. 9: Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (rote Umrandung) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948) (LGB 2017b)	18
Abb. 10: Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (LGB 2017c)	19
Abb. 11: Übersicht über die Zone 1 im FFH-Gebiet/NSG „Kleine Röder“	20
Abb. 12: elektrisch befischte Probestrecke 1 in der Kleinen Röder bei Zobersdorf (13,410874; 51,492712)	81
Abb. 13: erfasste Fischarten PS 1	81
Abb. 14: an der Probestrecke 1 erfasste Bitterlinge und Schlammpeitzger	81

Abb. 15: Wehr an der Probestrecke mit angeschwemmtem Mähgut nach GU	81
Abb. 16: Probestrecke 2 im Schöpfwerksgraben (13,372584; 51,4636)	82
Abb. 17: an PS 2 erfassten Fischarten	82
Abb. 18: Probestrecke 3 (13,367722; 51,456212) Graben ohne bzw. mit extensiver GU	82
Abb. 19: an PS 3 erfasste Schlammpeitzger und ein Bitterling	82
Abb. 20: Probestrecke 4 (13,365309; 51,462123), intensiv unterhaltener Graben mit massiver Eisenockerbelastung	82
Abb. 21: an PS 4 erfasste Schlammpeitzger, Zwergwelse und Schleien	82
Abb. 22: Probestrecke/ Teilstrecke 5.1 (13,370775; 51,43434), Mündungsbereich Steiggraben mit ökologisch durchgängig gestalteter Brücke (HAMCO Profil)	83
Abb. 23: Erfasste Fischarten Befischungsstrecke 5.1	83
Abb. 24: abgelassene bzw. teilabgelassene Teiche bei Nieska	83
Abb. 25: abgelassene bzw. teilabgelassene Teiche bei Nieska	83
Abb. 26: Wehr Kleine Röder an der Landesgrenze zu Sachsen	83
Abb. 27: bespannter Karpfenaufzuchtteich bei Nieska	83
Abb. 28: Probestrecke 5.2 (13,375186; 51,430462) in der Kleinen Röder oh der Einmündung des Steiggrabens	84
Abb. 29: an PS 5.2 erfasste Fischarten mit erfassten Erbsenmuscheln	84
Abb. 30: weitere an der Probestrecke 5.2 erfasste Fischarten und dort nachgewiesene Bitterlinge und Schlammpeitzger	84
Abb. 31: weitere an der Probestrecke 5.2 erfasste Fischarten und dort nachgewiesene Bitterlinge und Schlammpeitzger	84
Abb. 32: Probestrecke 6 (13,375186; 51,430462) Teich bei Kröbeln	84
Abb. 33: an PS 6 erfasste Fischarten (Bitterlinge, Karpfen, Barsche, Schleie, Blaubandbärblinge, Zwergwelse, Kaulbarsche, Moderlieschen und Rotfedern)	84
Abb. 34: 100 m lange Probestrecke 7 in der Kleinen Röder (13,363293; 51,449253) oberhalb Wehr Kröbeln	85
Abb. 35: an PS 7 erfasste Fischarten	85
Abb. 36: insgesamt erfasste Fischarten und Individuenzahlen	85
Abb. 37: Anzahl und Längen der erfassten Schlammpeitzger	88
Abb. 38: Anzahl und Längen der erfassten Bitterlinge	92

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
IfB	Institut für Binnenfischerei e.V., Potsdam-Sacrow
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
OBW	Querbauwerk
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WBV	Wasser- und Bodenverband
WK	Wuchsklasse bei Bäumen
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele unteretzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LFU 2016 mit Beiblatt 08/2020).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kap. 4.1 dargelegt.

Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparke und Biosphärenreservate durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Dies erfolgt z.B. über die Erstellung einer regionalen Arbeitsgruppe (rAG) (Abb. 1), um über die Planung zu informieren, sich auszutauschen und die Maßnahmenplanung zu erörtern und abzustimmen. Zur

Information der Öffentlichkeit fand eine Auftaktveranstaltung am 02.06.2022 statt, zu der u.a. Anwohner, Eigentümer und Nutzer eingeladen wurden. Das erste Treffen der rAG fand am 13.07.2023 statt. Nach Auslegung des 1. Entwurfes fand am 23.07.2024 eine rAG statt, an der die Maßnahmen abgestimmt und Hinweise aus Stellungnahmen diskutiert wurden.

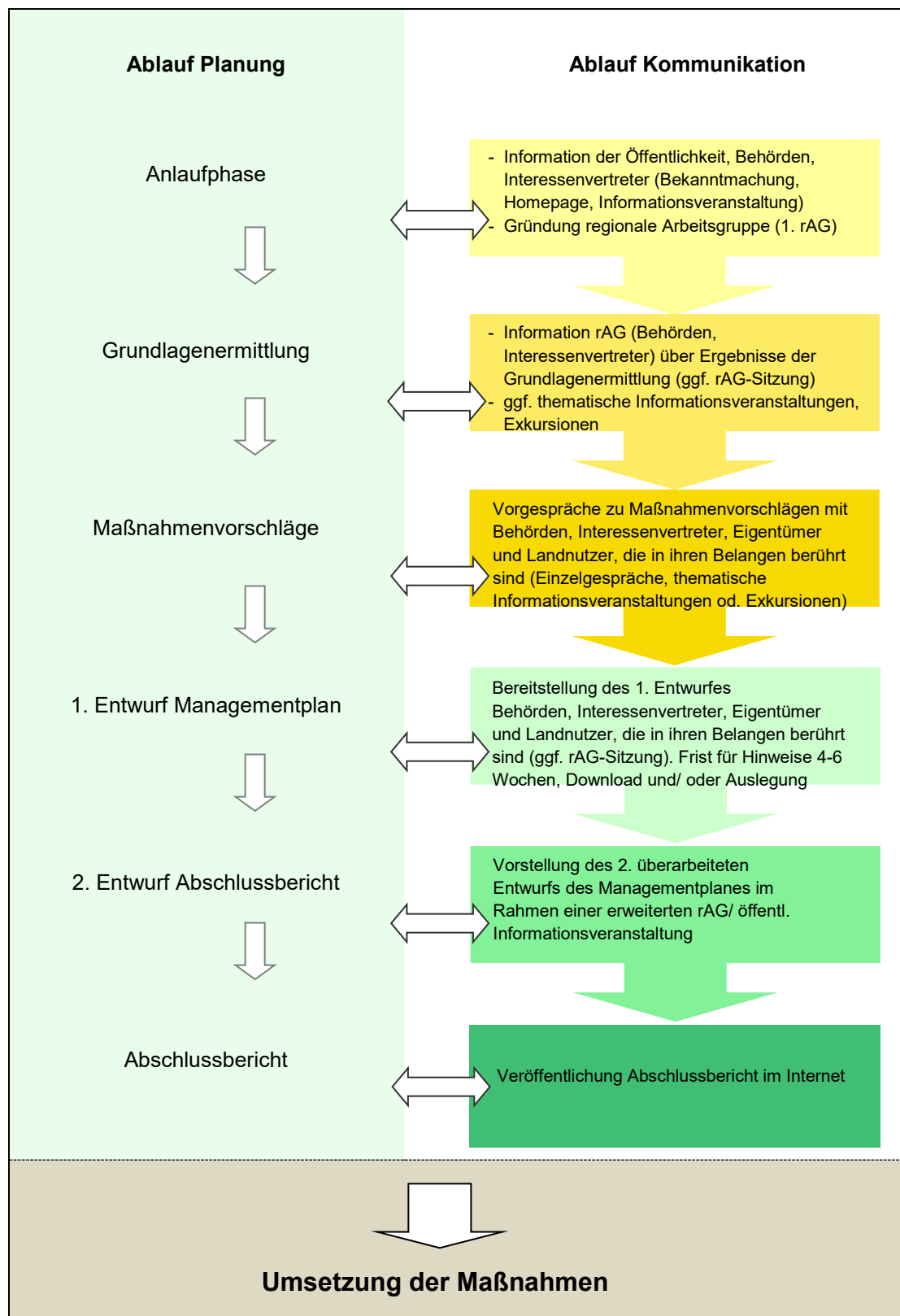


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (Landesnr. 498, EU-Nr. DE 4546-301) hat eine Größe von etwa 382 ha, liegt südlich von Bad Liebenwerda, Landkreis Elbe-Elster, Brandenburg, an der Grenze zu Sachsen und trennt die Ortsteile Zobersdorf und Prieschka (Abb. 2).

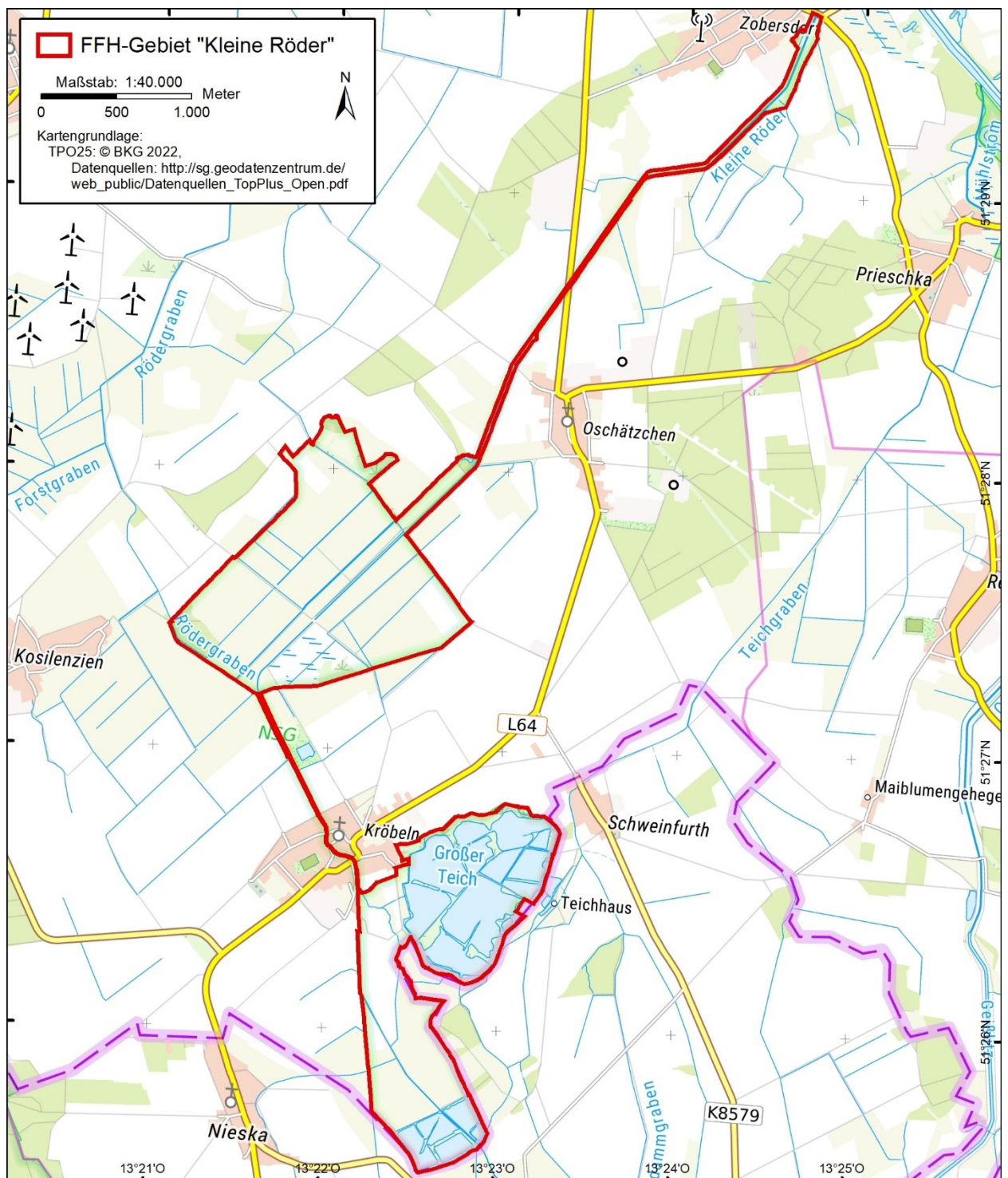


Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Kleine Röder“

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ umfasst den Verlauf der Kleinen Röder in einer Seitenniederung der Schwarzen Elster unter Einbeziehung eines Teils der begleitenden Grünlandflächen, kleinerer Feucht- und Nasswälder sowie die Teichgebiete, den Schweinfurter Teichen, bestehend aus zwei Teichkomplexen. Östlich an Kröbeln angrenzend liegt der Teichkomplex „Großer Teich“, ein zweiter, kleinerer Gewässerkomplex liegt südlich davon nahe der Ortschaft Nieska an der südlichen Grenze des FFH-Gebietes (im Folgenden Teichkomplex „Kleiner Teich“) (s.a. Abb. 3 und 4).

Das FFH-Gebiet bietet Lebensraum für Pflanzenarten wie Wasserfeder, Wasserschwertlilie und Froschkraut sowie für Tiere, wie Biber, Fischotter, Amphibien (u.a. Rotbauchunke und Moorfrosch), Fischen (u.a. Schlammpeitzger und Bitterling) sowie für Vögel wie Moorente, Große Rohrdommel, Bartmeise, Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Rohrweihe, Grauammer, Schafstelze, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl und Eisvogel.

1.1.1 Abiotische Gegebenheiten

1.1.1.1 Naturräumliche Gliederung

Zur ökologischen Charakterisierung und Abgrenzung von Landschaften wird Deutschland, basierend auf dem System von MEYEN et al. (1953-1962), in naturräumliche Einheiten gegliedert. Für die Anwendung im Naturschutz, vor allem im Bereich Natura 2000, wurde das System durch SSYMANK et al. (1994) auf Ebene der Haupteinheiten durch Zusammenfassung einzelner Einheiten vereinfacht und mit neuer Nummerierung versehen (BFN 2008). Nach diesem System ist das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ der Haupteinheit „Elbe-Mulde-Tiefland“ (D10) der Großlandschaft des norddeutschen Tieflandes zugeordnet.

Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs nach SCHOLZ (1962) ordnet das Gebiet dem „Elbe-Elster Tiefland“ (881), Haupteinheit „Elbe-Mulde-Tiefland“ (88) zu.

1.1.1.2 Geologie und Geomorphologie

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ befindet sich in einem Niederungsbereich der Schwarzen Elster im Elbe-Elster-Tiefland, das sich im Westen des saaleeiszeitgeprägten Lausitzer Urstromtals erstreckt.

Die Böden im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ bestehen überwiegend aus Sand („Fluss- und Seesedimente einschließlich Urstromtalsedimenten“) sowie im Bereich des ehemaligen Sumpfgebietes „Ziegram“ aus „mächtigem Torf mit geringmächtigem Torf“, nach außen in „Sand mit Torf“ übergehend (GDI-BB 2022a).

1.1.1.3 Boden

Im Bereich des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ dominieren sandige, grundwasserbeeinflusste Böden. Entlang des Gewässerverlaufs sind dies überwiegend vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden, die im Umfeld der Teiche in Braunerde-Gleye übergehen (LBGR 2022a).

Nur im Bereich der ehemaligen Sumpffläche „Ziegram“ finden sich Erdniedermoore überwiegend aus Torf und verbreitet aus Torf über Flusssand, die nach Westen und Süden in Humusgleye bzw. gering verbreitet auch Reliktanmoorgleye übergehen (LBGR 2022a). Dort befindet sich ein Mosaik von geringmächtigen (3 bis 7 dm) bis sehr mächtigen Erd- und Mulmniedermooren (> 12 dm) (LBGR 2022b).

1.1.1.4 Hydrologie

1.1.1.4.1 Grundwasser

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ liegt im Bereich des Grundwasserkörpers Gröditz (DEGB_DESN_SE-3-1) der Flussgebietseinheit Elbe in der Zuständigkeit des Bundeslands Sachsen (LFU 2022b). Grundwassermessstellen (DEGM_BB_39511820) finden sich nördlich von Zobersdorf (DEGM_BB_45468098), nördlich und südlich von Oschätzchen (DEGM_BB_45468060, DEGM_BB_45468055) und westlich von Prieschka (DEGM_BB_45468059) (APW 2022).

Entsprechend der Lage des Gebietes in einer Niederung unterliegt das gesamte Gebiet einem hohen Grundwassereinfluss mit sehr niedrigen Grundwasserflurabständen (GWF) von unter 1 m (APW 2022).

Der Zustand des Grundwasserkörpers nach WRRL wird bezüglich der Menge als „gut“, bezüglich Chemie mit „schlecht“ bewertet (LFU 2022b).

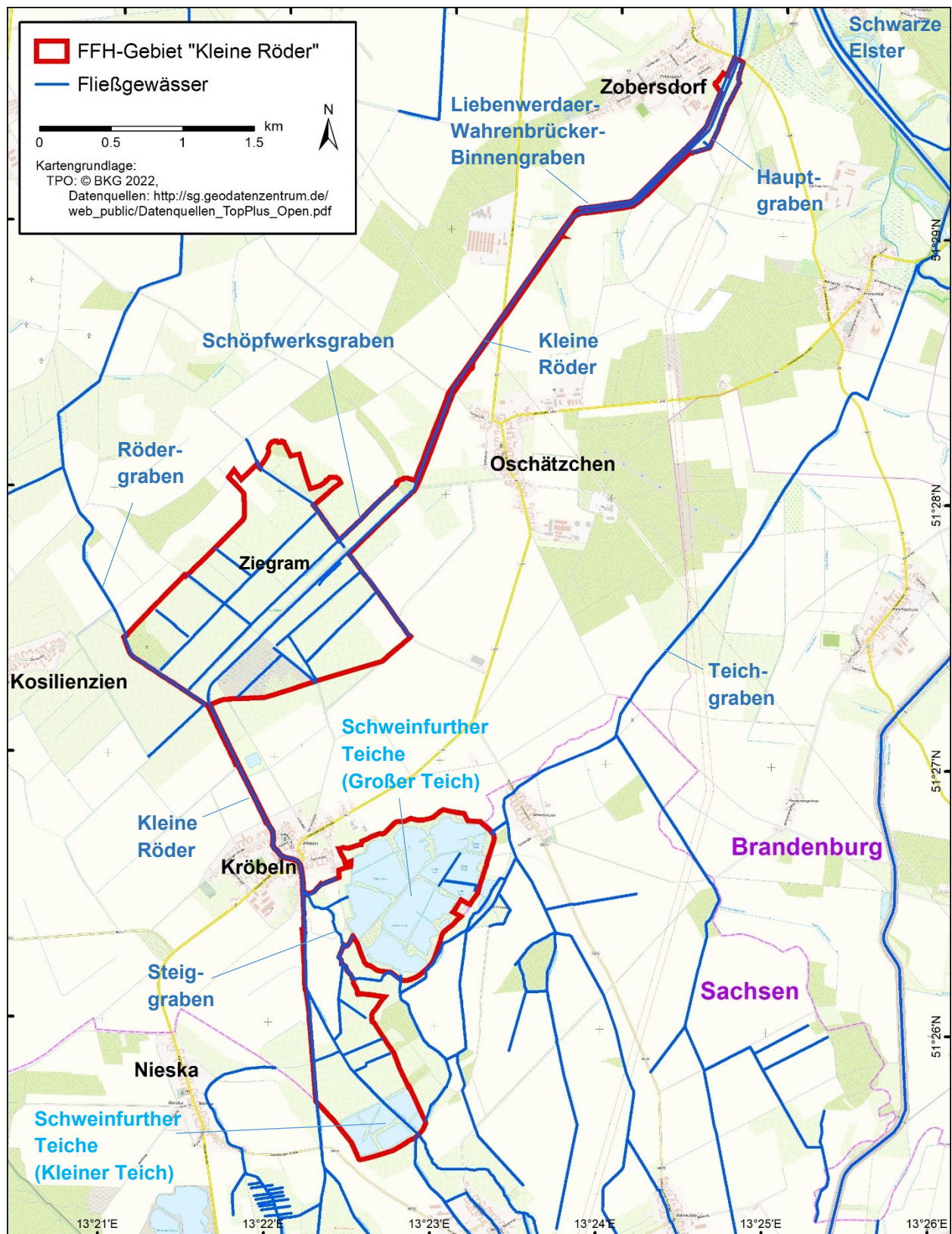


Abb. 3 Übersicht über die Gewässer und das Grabensystem im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

1.1.1.4.2 Gebietswasserhaushalt und Hochwasserproblematik

Nach § 100 des BbgWG (zu § 31b WHG) werden durch Rechtsverordnung Gewässer und Gewässerabschnitte bestimmt, bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind. "Als Überschwemmungsgebiete werden die Hochwasserschutzräume von Talsperren und Rückhaltebecken, Flutungspolder sowie Gebiete an denen nach § 100 bestimmten Gewässern und Gewässerabschnitten, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden..." Für festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten bestimmte Anforderungen, so ist nach §100b (1) "das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche, das Errichten oder Verändern von Anlagen, das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, die Umwandlung von Grünland in Ackerland, das Lagern von Stoffen, das den Hochwasserabfluss behindern kann, untersagt".

Laut Hochwassergefahren- und Risikokarten des LfU Brandenburg wird beträchtlichen Teilen des FFH-Gebietes sowie angrenzenden Flächen außerhalb des FFH-Gebietes, insbesondere Ziegram-Gebiet sowie an die Röder grenzende Flächen nördlich davon, ein mittleres potentiell Hochwasserrisiko zugeschrieben, d.h. von einem Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren betroffen (HQ100). Die Karte (siehe Abb. 4) zeigt auch, dass die Ortslagen Oschätzchen, Kosilenzien und Kröbels in Teilbereichen von solch einem Jahrhunderthochwasser betroffen wären (APW 2022). Die eingefärbten Bereiche in Abb. 4 sind als Retentionsraum für ein solches Extremereignis zu betrachten. Innerhalb des FFH-Gebietes gelten an die Kleine Röder grenzende Flächen zwischen der L 64 und Zobersdorf als förmlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Der Landschaftswasserhaushalt ist defizitär, u.a. da die Stauanlagen z.T. nicht bedient werden können. So kann das Wasser teilweise ungehindert aus der Kleinen Röder in die umliegenden Flächen im Ziegram-Gebiet abfließen. Für mehrere der Wehre liegen Planungen für die Sanierung und/oder Herstellen der Durchgängigkeit z.B. durch Sohlgleiten vor (YGG 2022). Zur Erfassung und Beurteilung des Landschaftswasserhaushaltes ist die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie geplant (YGG 2022). Da das Wassermanagement einen entscheidenden Einfluss auf das FFH-Gebiet Kleine Röder hat und nicht absehbar ist, wann die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen, hat vor allen anderen im Managementplan geplanten Maßnahmen eine Bestandsaufnahme aller Wehre und Staue im Gebiet zu erfolgen, um festzulegen, welche ggf. Instand zu setzen bzw. zu erneuern sind. Ziel ist ein für den Wasserhaushalt regulierbares System zu schaffen (s.a. Kap. 1.1.1.4.3).

Die Hochwasserproblematik ist eng mit der Problematik des Gebietswasserhaushaltes verknüpft. Während aus naturschutzfachlicher Sicht eher höhere Wasserstände das Ziel sind, erfordert der Hochwasserschutz eine gewisse Abflusssicherheit. Hinzu kommen klimatische Verhältnisse, die darauf hindeuten, dass Extremwetterereignisse, also sowohl längere Trockenphasen als auch Starkregenereignisse, in Zukunft zunehmen werden. Aufgrund des desolaten Zustandes der Wehre und Staue wird derzeit auf Gewässerunterhaltung/Krautung zugunsten des Wasserrückhaltes im Gebiet verzichtet („Grünstau“). Es fehlt demzufolge die Möglichkeit, Wasserstände bei Bedarf wieder schnell Absenken zu können. Diese Möglichkeit des Absenkens ist jedoch nicht nur für den Hochwasserschutz, sondern auch für die Fortführung der Grünlandbewirtschaftung, die aus naturschutzfachlicher Sicht ebenso erwünscht ist, essenziell.

Die beschriebene Grundproblematik lässt sich nur mit einem regulierbaren System der Wasserhaltung, welches Abflusssicherheit bei Starkregenereignissen und Wasserrückhalt bei Trockenheit gewährleistet, lösen. Deshalb wird in der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ eine Bestandsaufnahme aller Staubauwerke als Maßnahme (siehe Kap. 2.1) festgelegt.

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ liegt in einem Gebiet für regionale Niedrigwasser-Konzepte (WRRL-Planungseinheit Schwarze Elster) (APW 2024), in dessen Rahmen regionale Konzepte und angepasste Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes und zur Verringerung von Niedrigwassersituationen entwickelt werden sollen (MLUK 2021d).

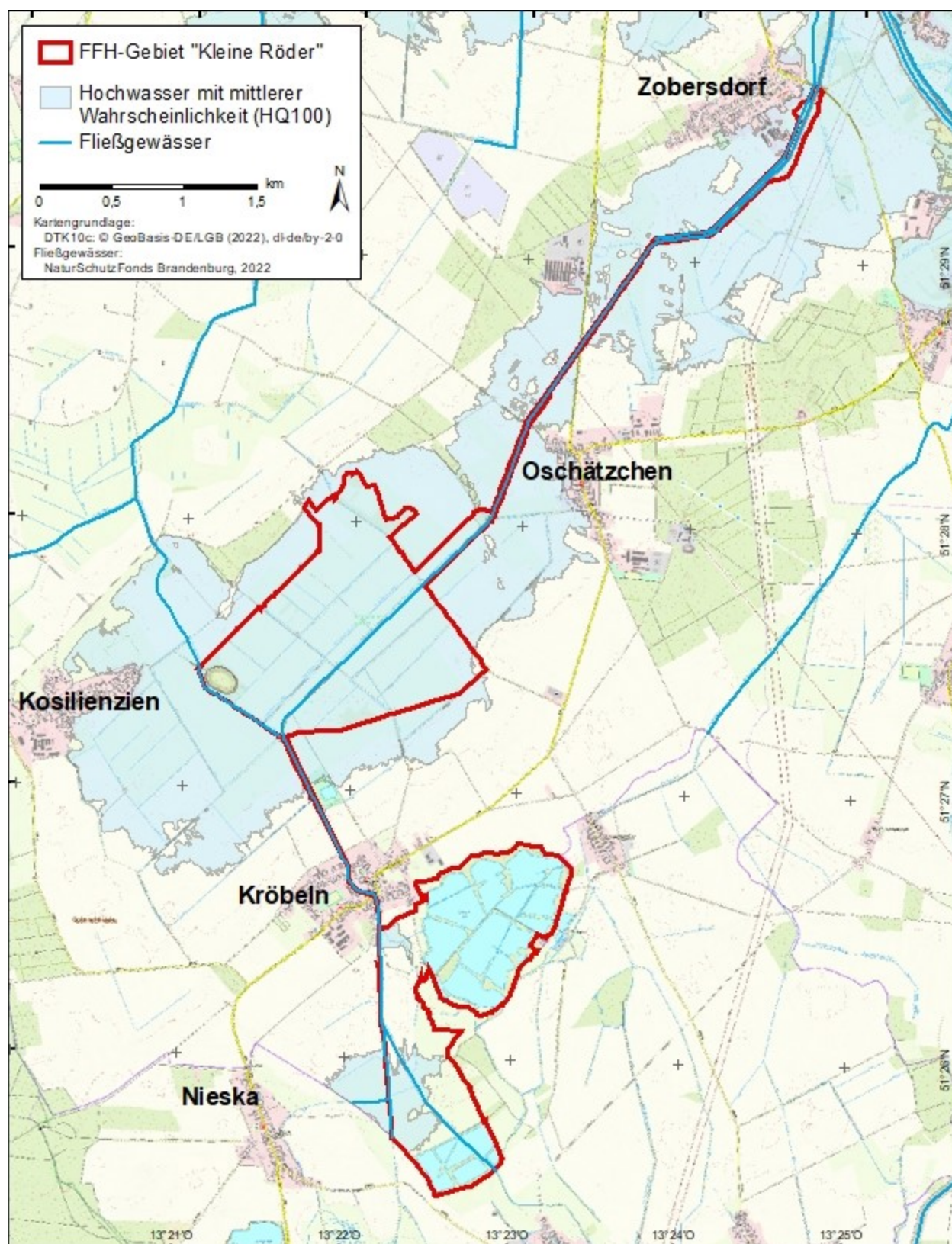


Abb. 4: Ausdehnung der überfluteten Flächen infolge eines statistisch alle 100 Jahre auftretenden Hochwassers (Quelle: APW 2024)

1.1.1.4.3 Fließgewässer

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ ist geprägt durch das Fließgewässer Kleine Röder, welches durch die Bundesländer Sachsen und Brandenburg verläuft. Die Kleine Röder zweigt nördlich von Zabeltitz in Sachsen am Verteilerbauwerk von der Großen Röder ab und verläuft nach Nordwesten. Im Verlauf bespannt sie mehrere Teiche, darunter auch die Schweinfurter Teiche (Teichkomplexe „Großer Teich“ und Kleiner Teich“), die Bestandteile des FFH-Gebietes sind (IHC & TEAM FEROX 2018). Nördlich von Kröbelschwenkt das Gewässer nach Nordost ab und mündet etwa 560 m oberhalb des Wehres in Bad Liebenwerda in die Schwarze Elster. Die Kleine Röder liegt im Rückstaubereich der Schwarzen Elster, d.h. der Wasserspiegel in der Kleinen Röder ist im Unterlauf bis oberhalb Zobersdorf infolge des Rückstaus abhängig vom Wasserspiegel in der Schwarzen Elster (LFU 2019). Die Zuflüsse zur Kleinen Röder bestehen aus Meliorationsgräben, wobei das Gabelwehr Zabeltitz (Verteilerbauwerk Zabeltitz) in Sachsen eine gleichmäßige Wasserführung u.a. in der Kleinen Röder regelt. Die Wasserdurchflussmenge wird demnach durch Sächsisches Wasserrecht festgelegt und die Kleine Röder ist diesbezüglich nur für eine bestimmte Maximalmenge ausgelegt. Im Freistaat Sachsen hat die Kleine Röder den Status eines Gewässers der I. Ordnung, was die wasserwirtschaftliche Bedeutung dieses Gewässers zeigt.

Die Kleine Röder wurde früher als Schwarzgraben bezeichnet und verlief durch das ehemalige Sumpfgebiet „Ziegram“ südwestlich von Oschätzchen.

Die Kleine Röder ist in Brandenburg ein Gewässer 2. Ordnung und damit ein berichtspflichtiges Gewässer nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sie hat eine Gesamtlänge von 26,05 km, von denen etwa 12 km im FFH-Gebiet verlaufen und gehört zur Flussgebietseinheit der Elbe (WASSERBLICK 2022) und zum Koordinierungsraum Mulde-Elbe-Schwarze Elster. Nach LAWA-Code wird sie dem Gewässertyp „Kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern“ (LAWA-Typcode: 19) zugeordnet. Sie ist ein natürliches Gewässer, das im Verlauf zum Teil stark anthropogen überprägt und begradigt ist. Die Kleine Röder durchströmt die Niederung im Bereich des FFH-Gebietes als typisches Flachlandgewässer, ist für den Hochwasserschutz geradlinig eingedeicht und besitzt praktisch kein Vorland bzw. keine Gewässerrandstreifen. Innerhalb des FFH-Gebietes ist die Kleine Röder jedoch mindestens in Teilabschnitten aufgrund der Wasserpflanzenvegetation und der Bedeutung als Lebensraum der Anhang II-Arten Bitterling und Schlammpeitzger trotz starker Begradigung von hoher ökologischer Bedeutung.

Das Gewässer ist aktuell ökologisch nicht durchgängig. Von den im FFH-Gebiet gelegenen sieben Wehren ist die ökologische Durchgängigkeit nur am Wehr oberhalb Kröbels (WRRL-Steckbrief DERW_DESN_53852, QBW-ID: 812, Nitscheweher, Station 9+126) gegeben. Die anderen sechs Wehre an der Kleinen Röder sind nicht oder nur eingeschränkt durchgängig (Abb. 5)

Wehr Zobersdorf (DERW_DESN_53852, QBW-ID: 817, Station 1+987), Wehr Oschätzchen (DERW_DESN_53852, QBW-ID: 816, Station 3+360), Wehr Kosilenzien (DERW_DESN_53852, QBW-ID: 815, Sohlschwelle), Wehre unterhalb Kröbels (DERW_DESN_53852, Hauptwehr/Bieligk-Wehr Station 7+863, QBW-ID: 814 und Abschlag QBW-ID: 813), Wehr unterhalb Spansberg (DERW_DESN_53852, QBW-ID: 811, „Hechtmühle“) (APW 2022). Bei Station 10+257 befindet sich eine Sohlgleite, ehemals das „Bullwiesenwehr“.

Der ökologische Zustand des gesamten Gewässers wird mit unbefriedigend, der chemische mit nicht gut bewertet (WRRL-Steckbrief DERW_DESN5385, LFU 2022d). Signifikante Belastungen bestehen u.a. durch physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer und durch Dämme, Querbauwerke und Schleusen (LFU 2022). Die Strukturgüteklasse (GSGK) wurde je nach Abschnitt mit stark bis sehr stark verändert (GSGK 5 bis 6) bewertet (LFU 2018).

Das Gebiet ist von Meliorationsgräben durchzogen, welche zum Teil in die Kleine Röder münden.

Am Eintritt der Kleinen Röder in das FFH-Gebiet, noch bevor diese den ersten Teichkomplex speist, zweigt der Teichgraben (WRRL-Steckbrief DERW_DEBB5385142_1164) von der Kleinen Röder ab. Er verläuft südöstlich der Teichkomplexe, größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes in Richtung Nordosten. Kurz hinter Prieschka mündet er dann in die Alte Röder. Beim Teichgraben handelt es sich um ein kleines

Niederungsgewässer in Fluss- und Stromtälern künstlichen Ursprungs (LAWA-Typcode: 19). Der ökologische Zustand wird als „mäßig“ bewertet, während der chemische Zustand als „nicht gut“ eingestuft wird (LFU 2021c).

Der Rödergraben (WRRL-Steckbrief DERW_DEBB53872_266) beginnt westlich der Kleinen Röder und verläuft entlang der südwestlichen FFH-Grenze in Richtung Westen, wo er nahe des Burgwalls das FFH-Gebiet verlässt. Es handelt sich um ein künstliches Gewässer des LAWA-Gewässertyps „Kleine Niederungsgewässer in Fluss- und Stromtälern“ (LAWA-Typcode: 19), dessen ökologischer Zustand als „mäßig“ und dessen chemischer Zustand als „nicht gut“ eingestuft wird (LFU 2021b).

Zwischen Kosilenzien und Oschätzchen verläuft der Schöpfwerksgraben parallel zur Kleinen Röder.

Im flächigen Bereich des Ziegram ist das Gelände von vielen weiteren Gräben durchzogen. Zwischen Oschätzchen und Zobersdorf liegen der Puckengraben, der Stallgraben und der Hauptgraben. Letzterer stellt die nordöstliche Grenze des FFH-Gebietes dar.

Im Nordosten des FFH-Gebietes verläuft etwa ab Zobersdorf parallel zur Kleinen Röder der Liebenwerdaer-Wahrenbrücker-Binnengraben (WRRL-Steckbrief DERW_DEBB53854_260). Es handelt sich ebenfalls um ein kleines Niederungsgewässer in Fluss- und Stromtälern (LAWA-Typcode: 19), welches künstlich geschaffen wurde. Der ökologische Zustand wird als „unbefriedigend“, die Morphologie als „schlechter als gut“ und der chemische Zustand als „nicht gut“ eingestuft. (LFU 2021a).

Als signifikante Belastungen der Gräben im FFH-Gebiet werden neben physikalischen Veränderungen von Kanälen/Flussbetten/Ufern/Küstengebieten auch Landwirtschaft und atmosphärische Ablagerungen als diffuse Quellen (von Nährstoffen) genannt. Maßnahmen zur Einhaltung der Umweltziele für die bewerteten Gräben sind in Kap. 1.3 aufgeführt.

Aktuell läuft ein Planfeststellungsverfahren bezüglich einer Schadstelle innerhalb des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ am Deich der Kleinen Röder im Bereich der Ortslage Zobersdorf (LFU 2019). Während des Hochwassers im Oktober 2010 kam es an der Kleinen Röder am Deichabschnitt im Bereich der Ortslage Zobersdorf zwischen der Straßenbrücke und dem oberhalb befindlichen Wehr zu einer Gefährdung der Ortslage aufgrund des mangelhaften Zustands des linksseitigen Deiches im Bereich des Ortes. Als kurzfristige Sicherungsmaßnahme wurde landseitig eine Vorschüttung aus Kiesen und Sanden auf einem Geotextil aufgebracht. Die Planung umfasst die komplette Sanierung des betroffenen Deichabschnittes auf etwa 600 m (LFU 2020). Durch den Neubau des Deiches werden sowohl der LRT 3260 sowie die Anhang II-Arten Bitterling und Schlammpeitzger erheblich beeinträchtigt. Die Umsetzung von Kohärenzsicherungsmaßnahmen für LRT 3260 sind in den benachbarten FFH-Gebieten „Kleine Elster und Niederungsbereich“ (DE 4347-302) und „Mittelauf der Schwarzen Elster“ (DE 4446-301) geplant (PB Förster 2017a).

1.1.1.4.4 Zustand der Wehre und Staue

Die Wehre und Staue wurden in den letzten Jahren nur notdürftig instandgesetzt (YGG 2022) und müssen dringend saniert werden. Für mehrere der Bauwerke liegen Planungen für die Sanierung und/oder Herstellen der Durchgängigkeit z.B. durch Sohlgleiten vor (YGG 2022).

Entlang der Kleinen Röder befinden sich sieben Querbauwerke (Abb. 5 und näher bezeichnet in Kap. 1.1.1.4.3: Fließgewässer). Die konkrete Maßnahmenplanung zu diesen Bauwerken ist den Kapiteln 2.1. und 2.2 zu entnehmen.

In den umliegenden Gräben wurden innerhalb des FFH-Gebietes insgesamt 24 Staue und in den Stillgewässern insgesamt 22 Staue/Durchlässe dokumentiert, davon 18 im Teichkomplex „Großer Teich“ (Schweinfurter Teiche) und vier Staue/Durchlässe im Teichkomplex „Kleiner Teich“ (Abb. 6, Tab. 1).

Die Bauwerke in den umliegenden Gräben sind stark vernachlässigt und müssen erneuert bzw. mindestens instandgesetzt werden (siehe Maßnahmen Kap. 2.1). An den Teichkomplexen müssen die Zu- und Abläufe

für ein funktionsfähiges Bespannungssystem erneuert bzw. teilweise neu errichtet werden (siehe Maßnahmen-Kap. 2.2.2).

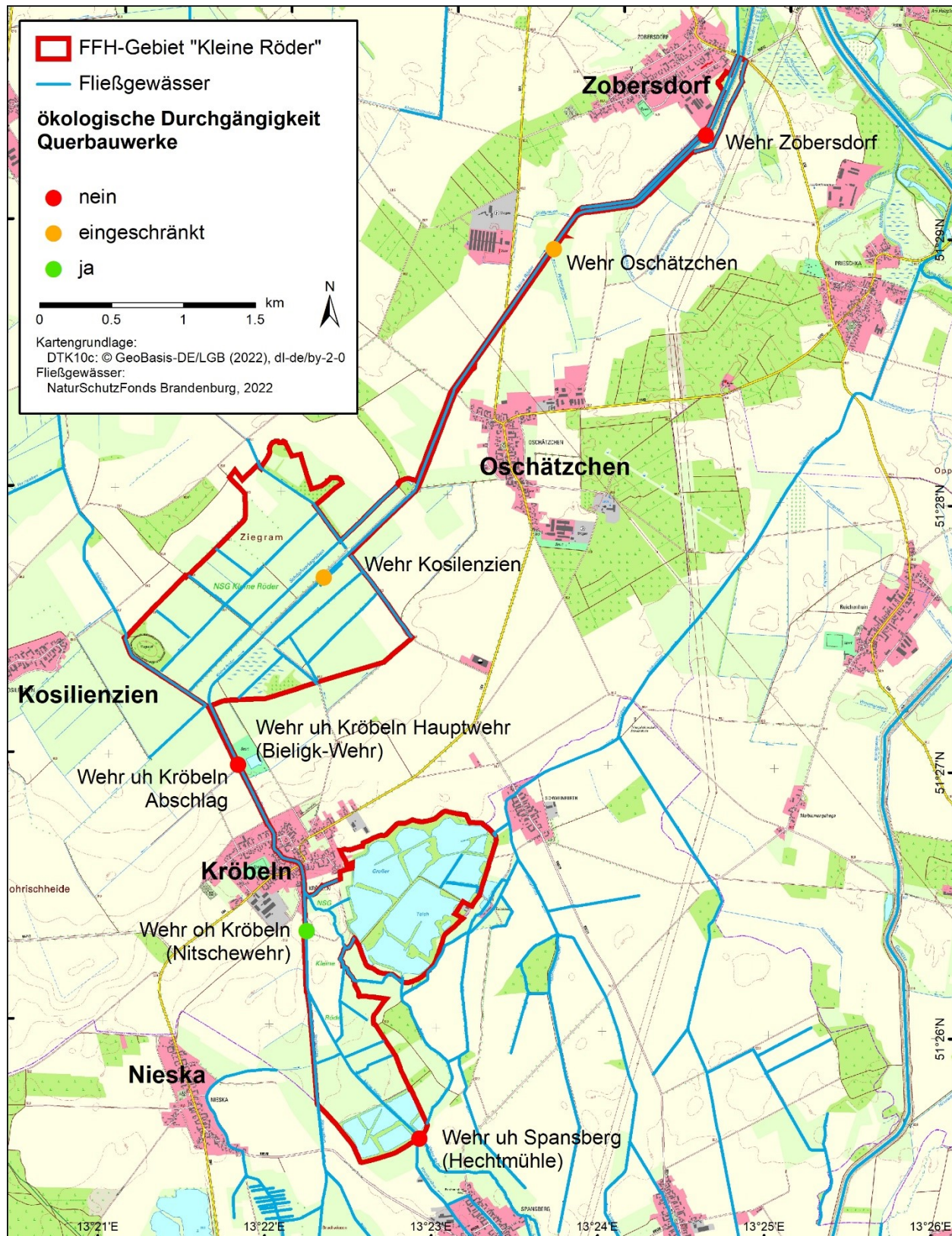


Abb. 5: Übersicht der Querbauwerke im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (Quelle: APW 2024)

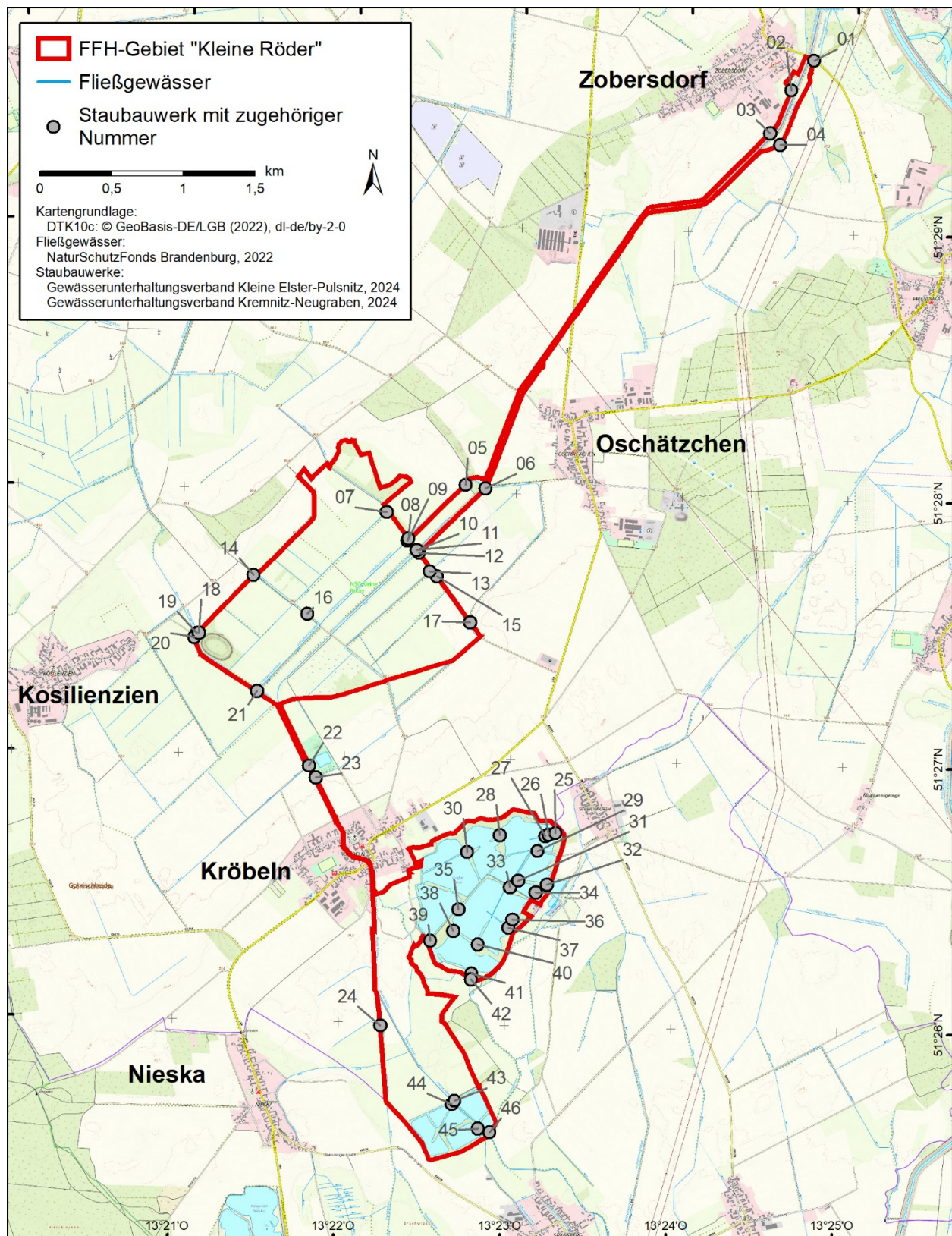


Abb. 6 Übersicht über die Stau an Gräben und Teichen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Tab. 1: Stau an Gräben und Teichen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Stau-Nr.	Gewässer	Bauart/Funktion	Zustand	Zuständigkeit	Planung
Staubauwerke Gräben					
1	Hauptgraben	ZW an L59	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	Rückbau möglich
2	-	-	-keine Angabe-	GwV Kremnitz-Neugraben	-
3	-	-	-keine Angabe-	GwV Kremnitz-Neugraben	-
4	Hauptgraben	Staukopf	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	Rückbau möglich
5	Schöpfwerksgraben	Staukopf im Durchlass	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	Rückbau möglich
6	Graben 20	Einlaufbauwerk Düker	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	WR durch den GwV noch zu beantragen
7	Gr.24	Kettenwehr	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	WR bei GwV beantragen
8	Graben 18 b	freistehendes Kettenwehr	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	WR bei GwV beantragen
9	Schöpfwerksgraben	Kettenwehr	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	Rückbau möglich
10	SG a Kl. Röder	Staukopf	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	WR bei GwV beantragen
11	Graben 18 b	Ein/Auslauf Düker	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	WR bei GwV beantragen
12	Gr.18a	Einlauf Düker	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	WR bei GwV beantragen
13	Gr.21	Kettenwehr	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	WR bei GwV beantragen
14	Gr.112	Staukopf	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	Rückbau möglich
15	Gr.18a	freistehendes Kettenwehr	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	WR bei GwV beantragen
16	Gr.112	Kettenwehr (defekt)	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	Rückbau möglich
17	Gr.18a	Kettenwehr	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	Rückbau möglich
18	-	-	-keine Angabe-	GwV Kremnitz-Neugraben	
19	Gr.112	freistehendes ZW	saniert 2009	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	WR bei GwV beantragen
20	-	-	-keine Angabe-	GwV Kremnitz-Neugraben	-
21	-	-	-keine Angabe-	GwV Kremnitz-Neugraben	-
22	-	-	-keine Angabe-	GwV Kremnitz-Neugraben	-
23	Graben 20	freistehendes Zahnstangenwehr	-keine Angabe-	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	WR bei GwV beantragen

Stau-Nr.	Gewässer	Bauart/Funktion	Zustand	Zuständigkeit	Planung
24	Steiggraben	freistehendes Zahnstangenwehr	Schützen fehlen	GwV Kleine Elster_Pulsnitz	WR bei GwV beantragen
Staubauwerke Stillgewässer/Teiche					
25	Teichkomplex „Großer Teich“	-	-keine Angabe-	-	-
26	Teichkomplex „Großer Teich“	-	-keine Angabe-	-	-
27	Teichkomplex „Großer Teich“	-	-keine Angabe-	-	-
28	Teichkomplex „Großer Teich“	Hauptabfluss für Teich-4546SW0094	intakt	-	verbessern?
29	Teichkomplex „Großer Teich“	-	-keine Angabe-	-	-
30	Teichkomplex „Großer Teich“	Hauptabfluss für Teich-4546SW0094	intakt	-	verbessern?
31	Teichkomplex „Großer Teich“	-	-keine Angabe-	-	-
32	Teichkomplex „Großer Teich“	Stau/Abfluss verhindern	geplant	-	errichten
33	Teichkomplex „Großer Teich“	-	-keine Angabe-	-	-
34	Teichkomplex „Großer Teich“	-	-keine Angabe-	-	-
35	Teichkomplex „Großer Teich“	-	unterspült, brüchig	-	erneuern, herrichten
36	Teichkomplex „Großer Teich“	Anbindung Teich Nr 118	geplant	-	herstellen
37	Teichkomplex „Großer Teich“	-	nicht intakt	-	keine geplant
38	Teichkomplex „Großer Teich“	begittert	intakt, marode	-	-
39	Teichkomplex „Großer Teich“	-	alt, marode	-	-
40	Teichkomplex „Großer Teich“	-	zurzeit undurchlässig, nicht intakt	-	erneuern
41	Teichkomplex „Großer Teich“	Hauptzufluss v. Teichgraben	intakt	-	verbessern?
42	Teichkomplex „Großer Teich“	Stau	brüchig, durchlässig	-	herrichten
43	Teichkomplex „Kleiner Teich“	Stau/Durchlass?	-	-	-
44	Teichkomplex „Kleiner Teich“	Stau/Durchlass?	-	-	-
45	Teichkomplex „Kleiner Teich“	Stau/Durchlass?	-	-	-
46	Teichkomplex „Kleiner Teich“	Stau/Durchlass?	-	-	-

1.1.1.4.5 Stillgewässer

Im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ liegen zwei angelegte Teichkomplexe, „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“ (zusammen auch als „Schweinfurter Teiche“ bezeichnet), die von der Kleinen Röder bespannt werden (IHC & TEAM FEROX 2018). Östlich an Kröbeln angrenzend liegt der Teichkomplex „Großer Teich“, der zweite, kleinere Gewässerkomplex „Kleiner Teich“ liegt südlich davon an der südlichen Grenze des FFH-Gebietes. Im mittleren Gebietsteil innerhalb des ehemaligen Mooregebietes „Ziegram“ befindet sich zudem ein Kleingewässer, das aus einem Torfstich hervorgegangen ist (siehe Abb. 7). Bei dem Kleingewässer sowie einem Großteil der Teiche handelt es sich um eutrophe Standgewässer mit mehr oder weniger ausgeprägter Wasservegetation. Ein einzelnes Gewässer im Teichkomplex „Großer Teich“ kann jedoch den oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässern zugeordnet werden und weist Elemente der Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften auf.

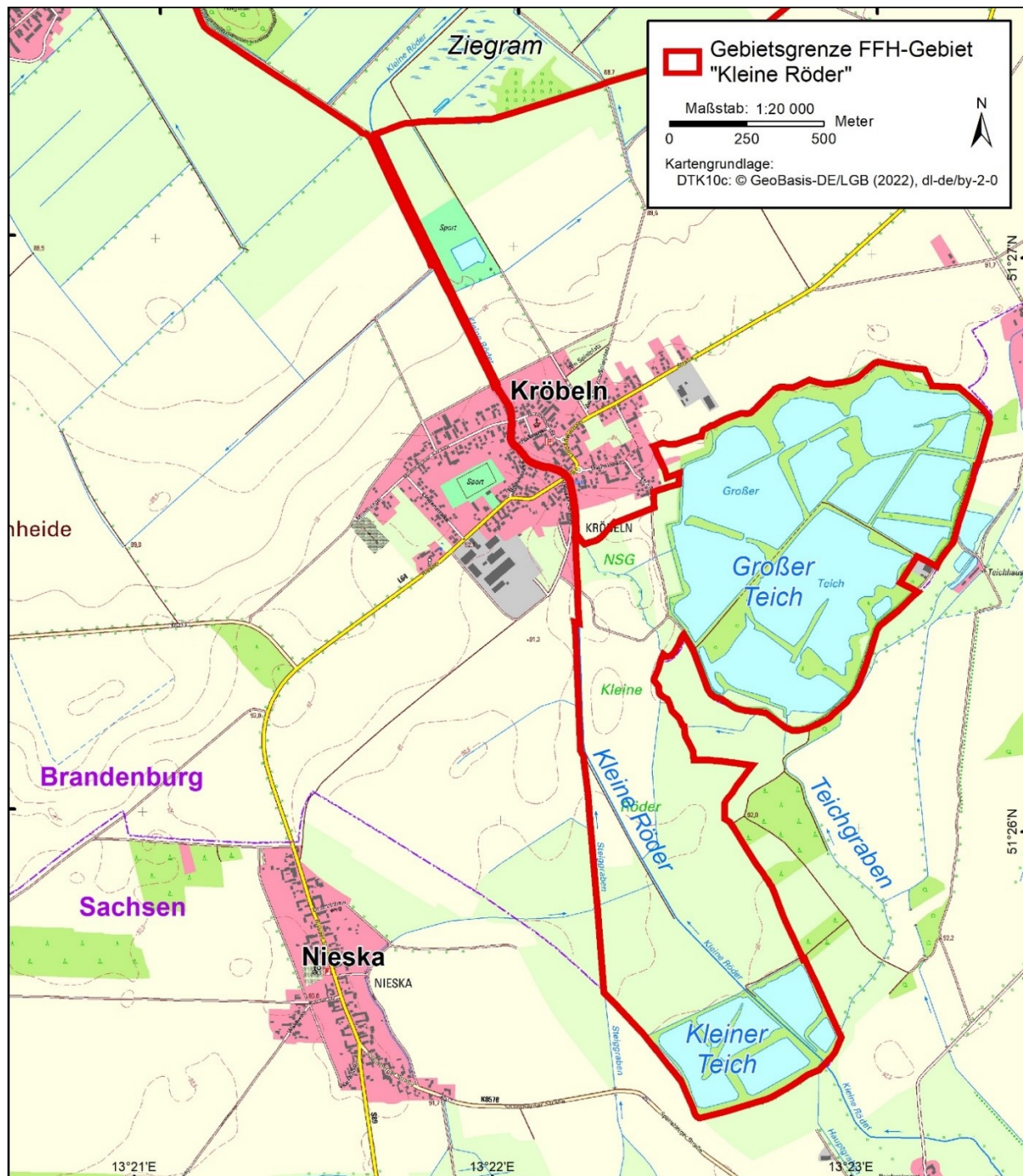


Abb. 7 Übersicht über Teichkomplexe „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“ im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

1.1.1.5 Klima

Brandenburg befindet sich im Übergangsbereich zwischen ozeanischem Klima in Westeuropa und kontinentalem Klima im Osten und ist geprägt durch Wärme und Trockenheit im Sommer sowie Kälte und Trockenheit im Winter (HENDL 1994). Innerhalb der letzten Normalperiode (1991 bis 2020) fielen in Brandenburg jährlich im Durchschnitt 586 mm und die mittlere Jahrestemperatur lag bei etwa 9,6°C (CDC 2021a, b).

Die jährliche Niederschlagsmenge im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ betrug innerhalb der letzten Normalperiode durchschnittlich 575 mm und lag damit unter dem Brandenburgischen Durchschnitt. Die jährliche Durchschnittstemperatur lag in diesem Zeitraum im Mittel bei 10°C, also über dem Mittelwert Brandenburgs, wobei die Temperatur im Monat Januar durchschnittlich 1°C und im Juli 19,6°C betrug (CDC 2021a, b).

In der Region Berlin-Brandenburg sind die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels aufgrund der klimatischen Voraussetzungen deutschlandweit gegenwärtig am stärksten zu beobachten (LFU 2016b). Neben einer Zunahme der jährlichen Durchschnittstemperatur in den letzten 30 Jahren werden häufigere Extremwetterereignisse sowie die Verschiebung der Jahreszeiten mit einem früheren Beginn der Vegetationsphasen verzeichnet. Weiterhin werden Verschiebungen der mittleren jährlichen Niederschläge in der jahreszeitlichen Verteilung beobachtet, wobei verlängerte Trockenperioden (und Hitzewellen) und häufigere Starkregenereignisse im Sommer sowie erhöhte Niederschlagssummen im Winter auftreten (LFU 2016b). Dies bedingt eine zusätzliche Gefährdung für den Erhalt von Lebensraumtypen und Habitaten in FFH-Gebieten, da diese oft von einem komplexen Gebietswasserhaushalt abhängig sind.

1.1.1.6 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

In der Umgebung des FFH-Gebiets „Kleine Röder“ gibt es zahlreiche historische Funde und Spuren menschlicher Besiedlung, von denen die ältesten aus der mittleren Steinzeit stammen. Der etwa 3000 Jahre alte Burgwall östlich der Ortschaft Kosilenzien, der Teil des Gebietes ist, ist eines der ältesten geschichtlichen Zeugnisse der Gegend. Er wurde zwischen der späten Bronzezeit und der frühen Eisenzeit als Schutz- und Fliehbürg errichtet. Bis etwa 375 n. Chr. wurde er von Germanen, ab etwa 600 n. Chr. von Slawen genutzt (KRÖBELN, 2024).

Das gesamte Umland ist altes germanisches und slawisches Siedlungsgebiet. Die Ortskerne der Ortschaften Kröbeln, Kosilenzien, Oschätzchen und Prieschka waren einst Wendische Rundlingsdörfer. Prieschka befand sich auf einer vom Wasser der Schwarzen Elster umgebenen Insel. Während der deutschen Ostexpansion im Hochmittelalter, bei der deutschsprachige Siedler:innen zunehmend in die östlichen Gebiete des Heiligen Römischen Reiches migrierten, wurden weitere Ortsteile in Form von Straßen- und Haufendörfern an die Rundlingsdörfer angebaut (KRÖBELN, 2024). Den deutschen Bäuer:innen wurden von den Burgherren große Waldgebiete zur Rodung überwiesen (MATTHIES, 1953).

Kröbeln wird das erste Mal im Jahr 1289 urkundlich erwähnt, als die vollzogene Verleihung des Zehnten an das Mühlenberger Kloster dokumentiert wurde (KRÖBELN, 2024). Das Dorf sowie die Umgebung waren überwiegend bäuerlich geprägt und es wurden Abgaben an kirchliche und weltliche Autoritäten geleistet. Das Gebiet gehörte zu der Markgrafschaft Meißen, einem mittelalterlichen Fürstentum, welches im 15. Jahrhundert im Kurfürstentum Sachsen als Territorium des Heiligen Römischen Reiches aufging.

Das ehemalige Sumpf- und Torfgebiet Ziegram wird in alten Chroniken als undurchdringlicher Erlenwald beschrieben. Das Torfvorkommen wurde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts von Bauern zur Brennstoffgewinnung abgebaut (KRÖBELN, 2024). Die Kleine Röder mit seinen damals noch zahlreichen Fließen wurde teilweise von anwohnenden Bauern mit Kähnen befahren. Darauf weist auch die ehemalige Kahngasse in Kosilenzien hin. Laut Amtserbbuch aus dem 16. Jahrhundert hat der bei Prieschka gelegene Oppacher Forst „Eichen und Erlen und einen nassen Boden“ und wurde von Anwohnenden als Hutewald für Rinder, zur Eichelmast der Schweine sowie das Sammeln von Leseholz genutzt (MATTHIES, 1953).

Im 17. Jahrhundert kam es in der Gegend durch den Dreißigjährigen Krieg, die Pest und Wetterschäden zu einer starken Bevölkerungsabnahme sowie Abwanderungen. Im 18. Jahrhundert erfolgte der Abbau von Raseneisenerz, einer eisenhaltigen gesteinsartigen Verfestigung, die in vorwiegend feuchten und sandigen Gebieten an der Erdoberfläche vorkommt (KRÖBELN, 2024). Die Vorkommen lagen zwischen Kröbeln und Kosilenzien, wo die Drainagegräben der Böschungen noch heute mit rotbraunem Schlamm überzogen sind (edb.).

Im 19. Jahrhundert erwarb das Prieschkaer Rittergut während der Separationen die Flurstücke Oppach und Kliebing. Wahrscheinlich erfolgten in dieser Zeit größere Abholzungen und die Urbarmachung für Äcker und Wiesen (PRIESCHKA 2024). Außerdem begannen die ersten Bauarbeiten zur Regulierung der Schwarzen Elster sowie der Großen und Kleinen Röder. Durch die zunehmende Industrialisierung wurde Fischfang infolge der zunehmenden Verunreinigung durch die neu entstandenen Industriebetriebe, wie das Zellstoffwerk in Gröditz, weitgehend unmöglich (MATTHIES, 1953).

Der Fischfang hat in der Gegend mit den ehemals zahlreichen Fließen und überfluteten Gebieten eine lange Tradition. Seit 300 Jahren wird im Elbe-Röder-Dreieck aktiv Teichwirtschaft betrieben. Die Teiche dienten ausschließlich der Karpfenteichwirtschaft. Durch den so produzierten Fisch konnte die Bevölkerung günstig mit Nahrung (tierischem Eiweiß) versorgt werden. Die „Schweinfurther Teiche“ wurden durch das Rittergut Saathain im heutigen Sachsen angelegt und nach der Auflösung des Gutsbezirks Saathain 1928 der Gemeinde übergeben (TW KOSELITZ, 2021; KRÖBELN, 2024). Die Teiche wurden aus der Kleinen Röder gespeist, die damals noch einen stärker gewundenen Verlauf hatte, wie auf dem Urmesstischblatt der Preußischen Uraufnahme von 1847 zu erkennen ist. Auf der Karte sind westlich der Ortschaft Oschätzchen weitere Teiche verzeichnet, die heute nicht mehr existieren.

Die gesamte Region ist seit Jahrhunderten von wiederkehrenden Hochwasserereignissen geprägt. Beim Hochwasser von 1926 beispielsweise, lag der Wasserspiegel der Pulsnitz nach starken Gewittern und Regengüssen über der Dammkrone, sodass auch die Schwarze Elster und die Kleine Elster schnell anstiegen. In Folge entstanden in verschiedenen Gemeinden entlang der Röder schwere Schäden für Einwohner und Landwirtschaft. Nach einem Röderdammbruch bei Würdenhain überfluteten die Wassermassen die gesamte Ebene und ergossen sich bis ins Dorf. Am Gabelwehr Zabeltitz, das seit dem 15. Jahrhundert besteht, wurde über Jahrhunderte an einer Optimierung des Hochwasserschutzes gearbeitet, einschließlich der Eindeichung der Kleinen Röder.

Zur Urbarmachung weiterer Flächen und Vermeidung der zu Beginn des 20. Jahrhunderts mehrmals auftretenden Hochwasserereignisse (MATTHIES, 1953) begannen Maßnahmen zur Regulierung der Kleinen Röder und umfassende Meliorationsmaßnahmen im Ziegram. Dazu wurden in den 1920ern Strafgefangene dazu verpflichtet, das Gebiet trocken zu legen und bewirtschaftbar zu machen. Diese Arbeiten wurden in den 1930er Jahren im Rahmen des Reichsarbeitsdienstes weitergeführt. Die letzten großen Meliorationsmaßnahmen erfolgten in den 1970er Jahren, als große Drainagegräben durch das Gelände gezogen wurden (KRÖBELN, 2024). Auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948, Abb. 9) ist der Verlauf der Kleinen Röder bereits begradigt. Die Teiche westlich der Ortschaft Oschätzchen sind nicht mehr vorhanden, sondern zu feuchten Grünlandflächen umgewandelt worden.

Das gesamte Flussgebiet der Schwarzen Elster wurde in der Vergangenheit erheblich durch anthropogene Maßnahmen beeinflusst. Die Abflussbedingungen sind durch Gewässerbaumaßnahmen und bergbaubedingte Grundwassereinleitungen geprägt worden. Ein Großteil des Flusslaufes der Kleinen Röder ist im Rahmen von Begradigungen der Linienführung eingedeicht worden, um den Hochwasserschutz für angrenzende, landwirtschaftlich genutzte und besiedelte Flächen zu gewährleisten (LFU 2023b). Auf der Karte von 1953 (Abb. 10) sind die vielen landwirtschaftlich genutzten Flächen deutlich zu erkennen. Im südlichsten Teil des heutigen FFH-Gebietes, wo zuvor ein stark gewundener Gewässerabschnitt der Kleinen Röder verlief, sind weitere Teiche entstanden. Im Vergleich zu heute sind die „Schweinfurther Teiche“ (Teichkomplexe „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“) weniger stark verlandet und die breiten Gräben im Ziegram noch nicht ausgehoben.

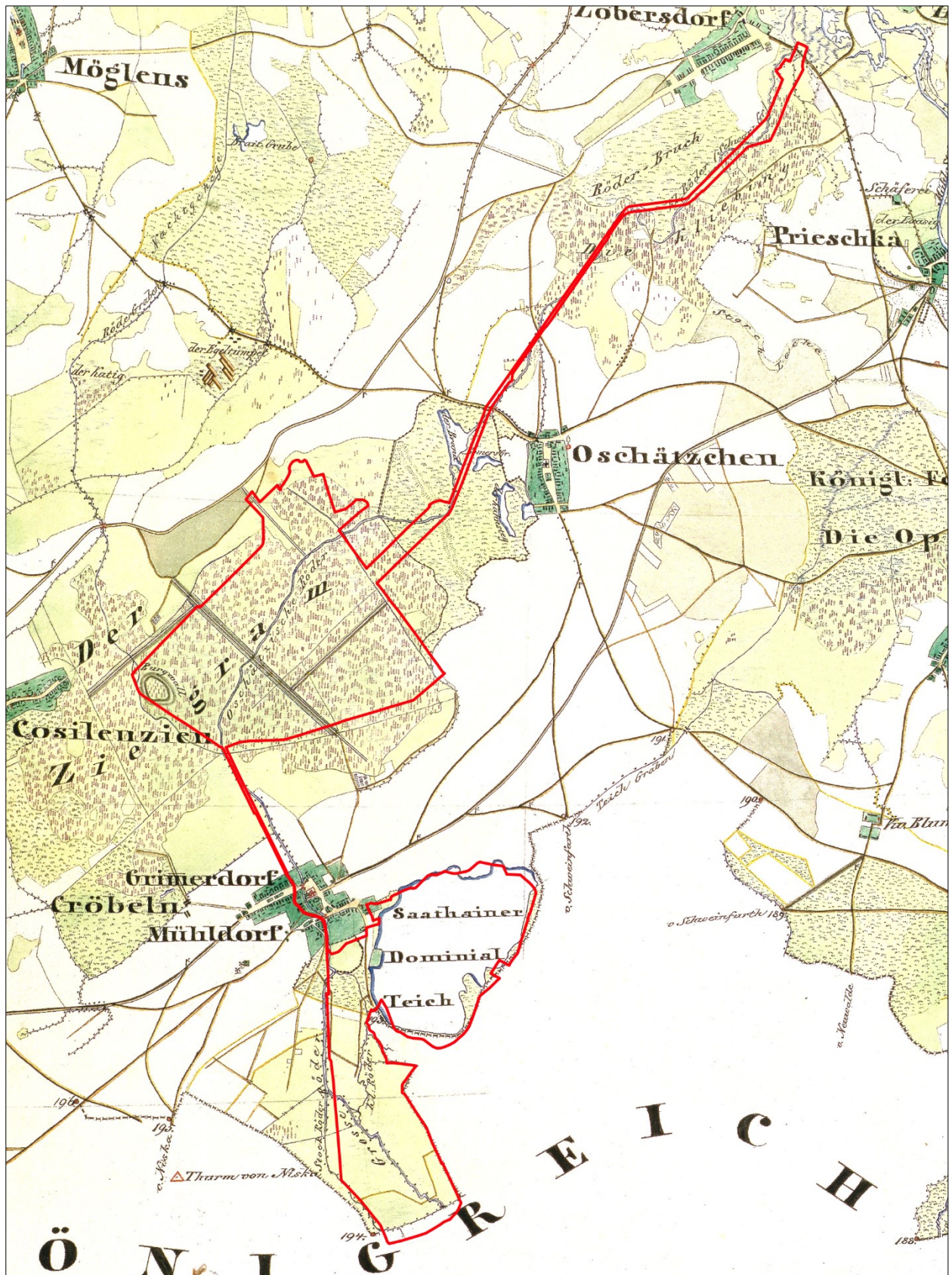


Abb. 8: Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (rote Umrandung) auf dem Preußischen Urmesstischblatt (1847) (LGB 2024). Nördlich von Oschätzchen befindet sich der erwähnte Kliebingwald, östlich der Oppacher Forst, südwestlich der Ziegram.

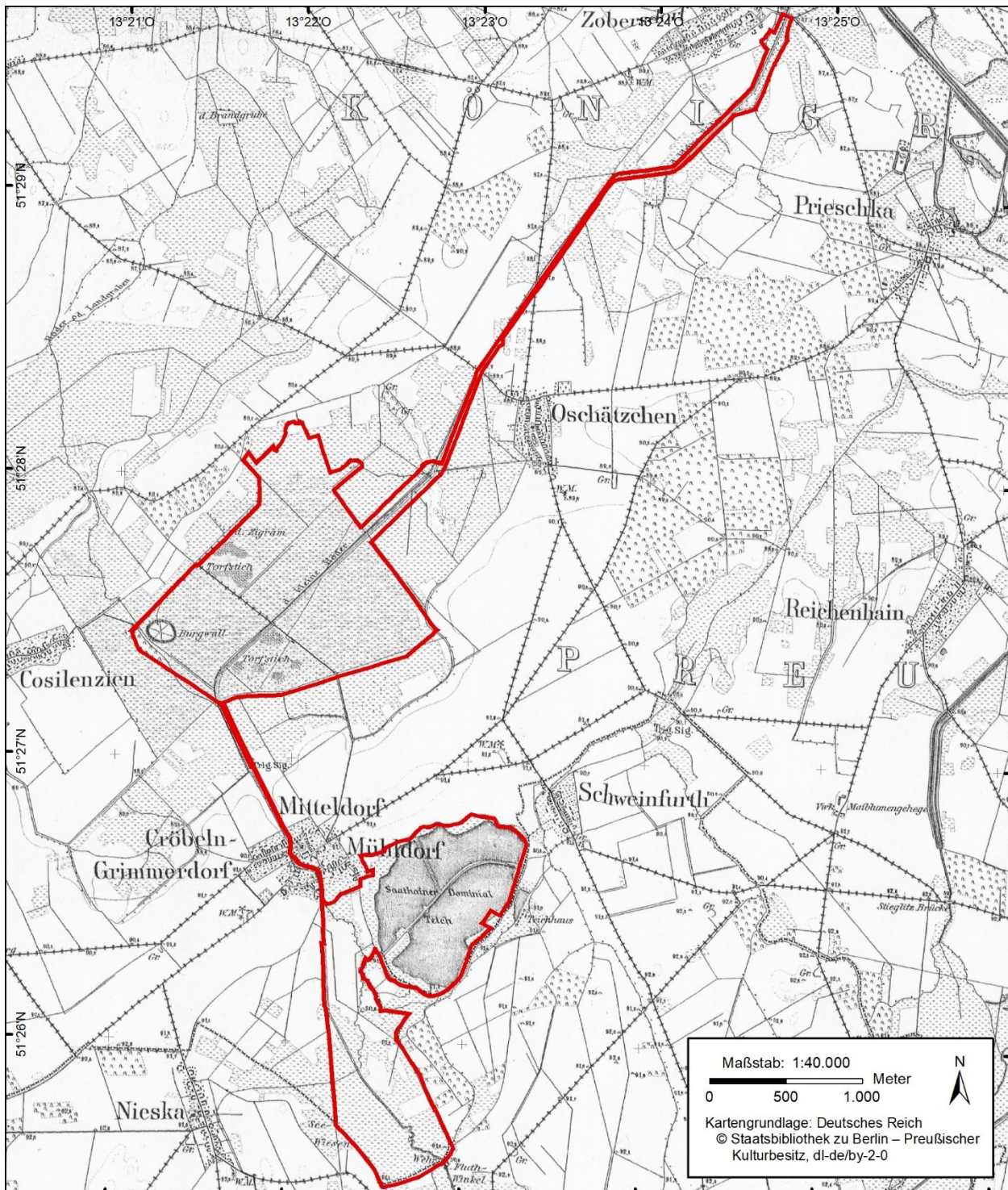


Abb. 9: Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (rote Umrandung) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948) (LBG 2017b)

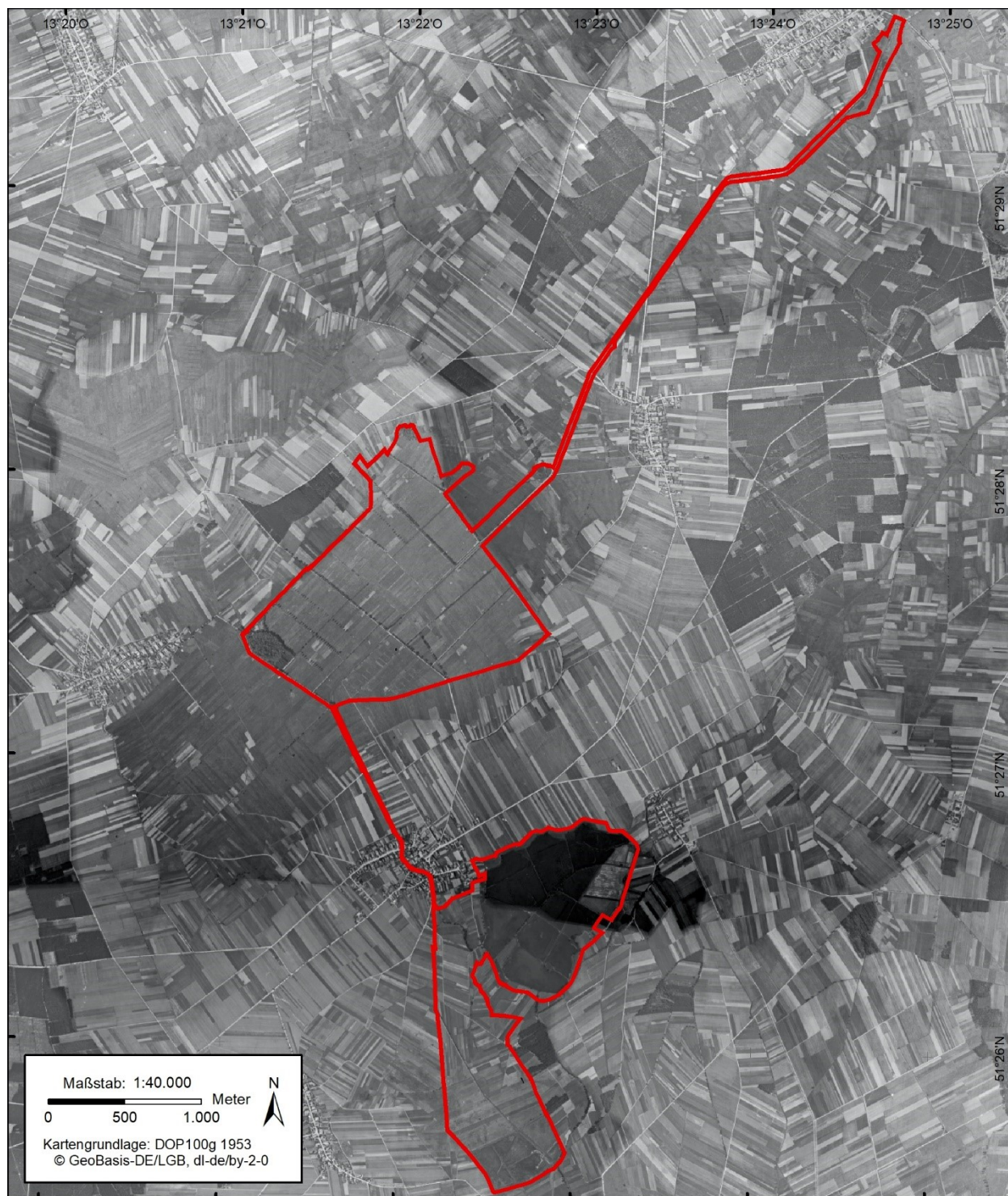


Abb. 10: Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (LGB 2017c)

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (SDB 2015) ist deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Kleine Röder“, das eine Fläche von rund 385 ha umfasst (NSG VO 2011).

Nach § 2 Abs. 3 der Schutzgebietsverordnung werden Flächen in einem Umfang von rund 28 ha in den Gemarkungen Kosilenzien (Flur 8), Kröbeln (Fluren 4, 5) und Oschätzchen (Fluren 3, 6, 7) als Zone 1 festgesetzt, in der weitergehende Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung gelten (Abb. 11).

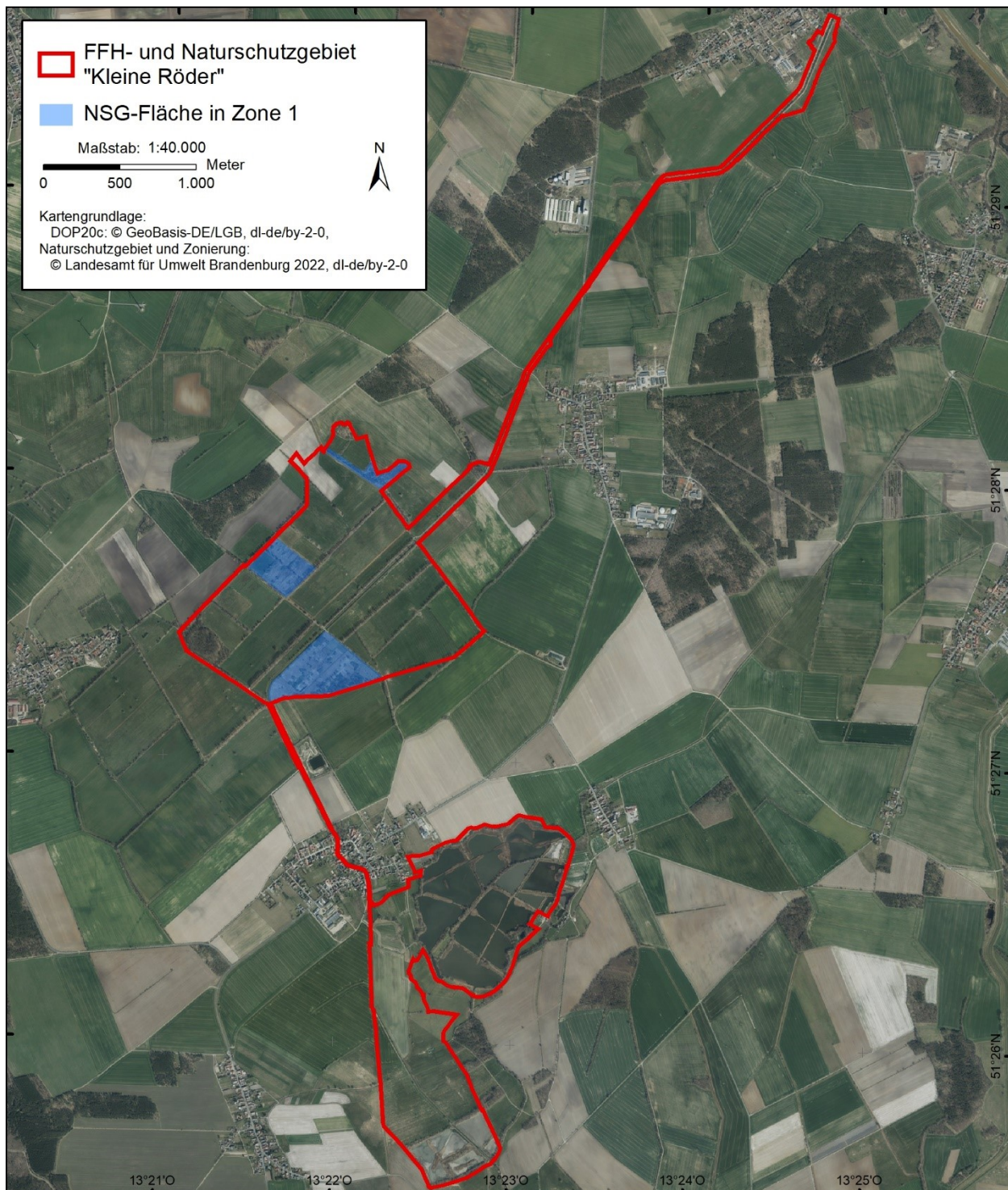


Abb. 11: Übersicht über die Zone 1 im FFH-Gebiet/NSG „Kleine Röder“

Schutzzweck des Naturschutzgebietes, das ein vielfältiges Feuchtgebiet mit Feuchtwiesen, Niedermooren, charakteristischen Gehölzbeständen und Fließ- und Stillgewässern im Elbe-Mulde-Tiefland an der Grenze zu Sachsen umfasst, ist § 3 Abs. 1:

- die Erhaltung und Entwicklung der Lebensstätten wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere von Hochstaudenfluren, des Feuchtgrünlandes, Röhrichten und Uferzonen, Schwimmblatt- und Tauchfluren, naturnaher Wald- und Gebüschgesellschaften wie Auwälder, Eichenmischwälder und Weidengebüsche;
 - die Erhaltung und Entwicklung der Lebensstätten wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Wasserschwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Froschkraut (*Luronium natans*);
 - die Erhaltung und Entwicklung der Niederungslandschaft als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Vögel und Amphibien, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Moorente (*Aythya nyroca*), Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Bartmeise (*Panurus biarmicus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Schwarzstorch (*Ciconia ciconia*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*);
 - die Erhaltung des Burgwalles bei Kosilenzien mit alten Laubholzbeständen aus landeskundlichen Gründen;
 - die Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit einer insbesondere durch Wald, Gehölzreihen, Grünland, Teiche und Moorbereiche reich strukturierten Niederungslandschaft;
 - die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des überregionalen Biotopverbundes zwischen den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung „Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain“ im Freistaat Sachsen und dem „Mittellauf der Schwarzen Elster“ in Brandenburg.
- (2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Kleine Röder“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von
- Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässern mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und Isoeto-Nanojuncetea, Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion, Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
 - Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritärem natürlichem Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
 - Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rotbauchunke (*Bombina orientalis*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Bitterling (*Rhodeus sericeus*)

amarus) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Gemäß § 4 ist es verboten

- (1) Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 23 Absatz 2 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet oder seine Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.
- (2) Es ist insbesondere verboten:
 1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
 2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
 3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
 4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
 5. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
 6. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
 7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
 8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
 9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten. Ausgenommen ist das Betreten zum Zwecke der Erholung sowie des Sammelns von Pilzen und Wildfrüchten gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 9 jeweils nach dem 30. Juni eines jeden Jahres;
 10. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der Wege, die von zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können, und außerhalb der Waldbrandwundstreifen zu reiten;
 11. mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
 12. Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen zu benutzen;
 13. Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
 14. Hunde frei laufen zu lassen;
 15. Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
 16. Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (wie zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
 17. sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
 18. Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
 19. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
 20. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;

21. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
22. Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
23. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

(1) Ausgenommen von den in § 4 aufgeführten Verboten bleiben nach § 5

1. die den in § 5 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - a. beim Einsatz von Düngemitteln ein Abstand von 3 Metern zu Gewässern einzuhalten ist,
 - b. Gehölze in geeigneter Weise gegen Verbiss und sonstige Beschädigungen sowie Ränder von Gewässern wirksam gegen Trittschäden von weidenden Nutztieren geschützt werden,
 - c. auf Grünland § 4 Absatz 2 Nummer 23 gilt, bei Narbenschäden ist eine umbruchlose Nachsaat mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde möglich,
 - d. in der Zone 1 Grünland als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Düngemittel inklusive der Exkremente von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Raufutter verwertenden Großvieheinheiten (RGV) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel, Gülle oder Sekundärrohstoffdünger (wie zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) einzusetzen und § 4 Absatz 2 Nummer 22 gilt;
2. die dem in § 5 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Ziel entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - a. nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
 - b. eine Nutzung der in § 3 Absatz 2 genannten Waldlebensraumtypen einzelstamm- bis truppweise durchgeführt wird. In den übrigen Wäldern und Forsten sind Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von 0,5 Hektar zulässig,
 - c. je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser ohne Rinde von mindestens 35 Zentimetern und einer Mindesthöhe von 5 Metern im Bestand verbleiben und je Hektar mindestens zwei Stück liegendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 65 Zentimetern ohne Rinde am stärkeren Ende und einer Mindestlänge von 5 Metern im Bestand verbleibt,
 - d. je Hektar mindestens fünf lebensraumtypische Altbäume mit einem Mindestdurchmesser von 40 Zentimetern in 1,30 Meter Höhe ohne Rinde aus der Nutzung genommen werden. Als Altbäume gelten über 80 Jahre alte Nadelbäume sowie über 120 Jahre alte Laubbäume,
 - e. hydromorphe Böden nur bei Frost befahren werden dürfen,
 - f. Bäume mit Horsten oder Höhlen nicht gefällt werden,
 - g. § 4 Absatz 2 Nummer 22 gilt;
3. die den in § 5 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - a. Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters und des Elbebibers weitgehend ausgeschlossen sind,
 - b. für die Fließgewässer § 4 Absatz 2 Nummer 18 und 19 gilt;

4. die den in § 5 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende Teichbewirtschaftung im Sinne der guten fachlichen Praxis auf den bisher rechtmäßig genutzten Flächen, sofern der Schutzzweck nach § 3 Absatz 2 nicht gefährdet wird, mit der Maßgabe, dass Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters und des Elbebibers weitgehend ausgeschlossen sind;
5. im Bereich der fischereilich genutzten Teiche kann die zuständige Naturschutzbehörde Maßnahmen zur Vergrämung und Tötung von Kormoranen genehmigen, sofern hierfür die erforderliche artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung vorliegt. Die Genehmigung kann mit Auflagen versehen werden; sie ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck von der Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt wird;
6. die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei mit der Maßgabe, dass § 4 Absatz 2 Nummer 18 und 19 gilt;
7. für den Bereich der Jagd:
 - a. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
 - aa) die Jagd in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni eines jeden Jahres ausschließlich vom Ansitz aus erfolgt,
 - bb) die Fallenjagd ausschließlich mit Lebendfallen erfolgt,
 - b. die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.

Transportable und mobile Ansitzeinrichtungen sind der unteren Naturschutzbehörde vor der Aufstellung anzuzeigen. Die untere Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten. Die Entscheidung hierüber soll unverzüglich erfolgen.

Im Übrigen bleibt die Anlage von Kirtungen innerhalb geschützter Biotope und die Anlage von Wildäckern unzulässig;
8. die Nutzung der Pferdetränke im bisherigen Umfang an der in der in § 2 Absatz 2 genannten topografischen Karte Blatt 1 im Maßstab 1 : 10 000 gekennzeichneten Stelle;
9. das Sammeln von Pilzen und Wildfrüchten von geringen Mengen für den persönlichen Gebrauch jeweils nach dem 30. Juni eines jeden Jahres;
10. die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
11. die im Sinne des § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer, soweit sie den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht. Die Maßnahmen können durch einen abgestimmten Unterhaltungsplan dokumentiert werden;
12. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen einschließlich ihrer Deichschutzstreifen und des Deichseitengrabens nach Anzeige gemäß § 34 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes bei der unteren Naturschutzbehörde. Eine Anzeige ist nicht erforderlich, wenn den Maßnahmen ein abgestimmter Unterhaltungsplan zugrunde liegt;
13. Maßnahmen des Hochwasserschutzes zur Beseitigung von Abflusshindernissen im Deichvorland wie zum Beispiel Stammholz, Äste, Treibgut, wenn dadurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird. Die Maßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde gemäß § 34 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes schriftlich anzuzeigen;

14. der Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung, von Abwasseranlagen, von Messanlagen (Pegel-, Abfluss- und andere Messstellen) und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen. Die ordnungsgemäße Unterhaltung dieser Anlagen bleibt im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig; das Einvernehmen über regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten kann durch langfristig gültige Vereinbarungen hergestellt werden;
 15. die jährliche Durchführung des Burgwallfestes an den Pfingstfeiertagen. Die Durchführung des Festes ist der unteren Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen. Sie kann ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen;
 16. die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
 17. Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde zugelassen oder angeordnet worden sind;
 18. Maßnahmen zur Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
 19. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen. Darüber hinaus sind nichtamtliche Hinweisschilder zum Fremdenverkehr im Sinne der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 24. Juli 2007 an Straßen und Wegen freigestellt;
 20. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.
- (2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutz-behörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der zulässigen Nutzung des Eigentums sowie für das Betreten und Befahren, soweit dies zur Ausübung der nach Absatz 1 zulässigen Handlungen erforderlich ist. Das Gestattungserfordernis nach § 16 Absatz 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt.

Folgende Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe in § 6 benannt:

1. es sollen Maßnahmen zur Anhebung der Grundwasserstände im Bereich des Niedermoores durchgeführt werden;
2. in dem in § 3 Absatz 2 genannten prioritären Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* (Schwarzerle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) sollen keine forstlichen Maßnahmen erfolgen;
3. für die Teiche soll ein Bewirtschaftungsplan erstellt werden, der folgende Mindestangaben enthält: Besatz nach Arten und Altersklassen; Bspannungszeiträume; Düngung, Teichpflege- und Sanierungsmaßnahmen jeweils nach Art, Umfang und Zeitpunkt;

4. Teichdämme und Wege sollen in der Zeit vom 1. März bis zum 15. November eines jeden Jahres nicht mit schlagenden oder rotierenden Mähwerken (Mulchern) gemäht werden;
5. die Kleine Röder soll renaturiert und Seitenarme wieder an das Fließgewässer angebunden werden. Dabei soll die ökologische Durchgängigkeit der Kleinen Röder verbessert und ein Gewässerrandstreifen entwickelt werden;
6. die naturnahen Uferzonen und Röhrichtbestände an den Teichen sollen erhalten und entwickelt werden.

Naturschutzgebiete

Es befinden sich ausschließlich NSG, die auch FFH-Gebiete sind im Umfeld des FFH-Gebietes, diese sind unter dem Absatz „Andere Schutzgebiete“ gelistet.

Landschaftsschutzgebiet

Der südliche Teil des FFH-Gebiet „Kleine Röder“ liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Röderaue und Kienheide“.

Andere Schutzgebiete

In einem Umkreis von 10 km des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ liegen weitere FFH-Gebiete, die zum Teil eine ähnliche Naturraumausstattung aufweisen und deshalb insbesondere auch im Rahmen des Biotopverbunds von Bedeutung sind. Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ ist durch die räumliche Nähe zu diesen Schutzgebieten ein wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundes, insbesondere über die zahlreichen umliegenden Gewässersysteme beispielsweise von Elbe, Schwarzer Elster, Kleiner Elster, Pulsnitz, Röder sowie deren Niederungsbereiche und Auen.

- Unmittelbar nördlich anschließend FFH-Gebiet/NSG „Mittellauf der Schwarzen Elster“ (DE 4446-301);
- Nördlich/nordöstlich FFH-Gebiet „Kleine Elster und Niederungsbereiche“ (DE 4347-302) und FFH-Gebiet/NSG „Forsthaus Präsa“ (DE 4447-302);
- Östlich FFH-Gebiete „Alte Röder bei Prieschka“ (DE 4546-302; zum Teil auch NSG), „Mittellauf der Schwarzen Elster Ergänzung“ (DE ; zum Teil auch NSG), „Große Röder“ (DE 4546-303), „Pulsnitz und Niederungsbereiche“ (DE SDB DE 4547-303) sowie FFH-Gebiet/NSG „Untere Pulsnitzniederung“ (DE 4547-302);
- Unmittelbar südlich anschließend FFH-Gebiet „Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain“ (DE 4546-304; zum Teil auch NSG) (Sachsen);
- Südwestlich FFH-Gebiet/NSG „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ (DE 4545-304) (Sachsen) und FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-452) (Sachsen);
- Westlich FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ (DE 4342-301) (Sachsen);

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ ist nicht Bestandteil eines Vogelschutzgebietes (SPA), grenzt aber südlich und östlich unmittelbar an das SPA „Unteres Rödertal“. Die im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) können Tab. 5 entnommen werden.

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ grenzt nördlich an den Naturpark „Niederlausitzer Heidelandchaft“.

Folgende Wasserschutzgebiete (WSG) befinden sich im Umkreis des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ (LFU 2022d):

- Östlich, südlich und südwestlich von Oschätzchen, WSG „Oschätzchen“ (Schutzzonen I, II und III)

Die Lage der Schutzgebiete ist in Karte 1 dargestellt.

Natur- und Bodendenkmale

In Kröbeln an der L64 (Liebenwerdaer Straße) ist eine Stieleiche als Naturdenkmal ausgewiesen (AMTSBLATT 2011). Ob sich diese innerhalb des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ befindet, muss noch geprüft werden. Zwei weitere Naturdenkmale befinden sich im Ziegram (auf dem Flurstück 57, und 59, Flur 8, Gemarkung Kosilenzien).

Im Bereich der Offenlandflächen im ehemaligen Sumpfgebiet „Ziegram“ bei Kosilenzien befindet sich ein eisenzeitlicher Burgwall (Fundplatzindex 11035) innerhalb des ausgedehnten Niederungsgebietes. Die Wallanlage hat eine Längsausdehnung von über 200 m und eine Breite von über 150 m. Der Wall ist noch bis in eine Höhe von 8 m erhalten (GDI-BB 2022b). Der Burgwall ist ein beliebtes touristisches Ziel im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (siehe Kap. 1.4).

Weitere Bodendenkmale befinden sich innerhalb von Kröbeln beidseits der Kleinen Röder (BD20145; GDI-BB 2022b), sowie bei Zobersdorf (BD20130, Zobersdorf 1, Gräberfeld Bronzezeit/Dorfkern deutsches Mittelalter-Neuzeit/Friedhof deutsches Mittelalter-Neuzeit; BLDAM 2017, GDI-BB 2022b). Dort ragt der nordöstliche Teil des Bodendenkmals in den Bereich der Schadenstellenbeseitigung am Deich der Kleinen Röder (BLDAM 2017).

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekte sind in der folgenden Tab. 1 kurz dargestellt.

Die hier aufgeführten Ziele und Maßnahmen finden nur Berücksichtigung im Kapitel „Ziele und Maßnahmen“ (Kap. 2), sofern sie zum Erhalt oder zur Entwicklung von gebietsrelevanten Lebensraumtypen und/oder Arten im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ beitragen.

Tab. 2: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Landschaftsrahmenplanung	
Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Elbe-Elster (LKEE, 2022)	Als bedeutende Fließgewässerlandschaft und Nebengewässer der Schwarzen Elster sowie durch das Vorkommen der flächigen Anteile (Burgwall Kosilenzen und Kröbeler/Schweinfurter Teichgebiet) und einiger landesweit bedeutsamer Zielarten erlangt das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ überregionale Bedeutung. Die Unzerschnittenheit des FFH-Gebiets wird mit „gut“ bewertet. Biotopverbund Vorkommen mehrerer Zielarten (Froschkraut, Schlammpeitzger, Bitterling, Rotbauchunke, Kammolch, Biber, Fischotter u.a.) Zielbiotope: • Eutrophe Stillgewässer • Fließgewässer mit Unterwasservegetation • Frisch- und Feuchtwiesen, Feuchte Hochstaudenfluren • Eichen-Hainbuchenwälder, Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder, Erlenbruchwälder bedeutsame Habitate und deren Beeinträchtigungen: • Grenzgraben westlich der Kröbeler Teiche /Schweinfurter Teiche ○ weitgehend unbegradigt, naturnahes Abflussverhalten, gute Artenausstattung ○ bedeutsam für grenzübergreifenden Feuchtgebietsverbund • Flusslauf Kleine Röder ○ über weite Strecken strukturarm und stark renaturierungsbedürftig ○ starke Defizite bezüglich des Gewässerverbundes: ▪ Veränderung ursprünglicher Standortbedingungen durch Flussregulierung und großflächige Grundwasserabsenkung ▪ Abtrennung der Auen durch Eindeichung ▪ Abflussdefizite durch Flutung großer Tagebaurestlöcher der Lausitz mit Wasser der Schwarzen Elster ▪ Weitreichender Verlust von Lebensraumtypen (Hartholzaunenwälder bzw. Feuchte Eichen-Hainbuchenwälder; Auenwälder; Erlen-Eschen-Wälder und Weichholzaunenwälder; Stillgewässer in autotypischer Ausprägung; artenreiches, autotypisches Grünland, wie Feucht- und Wechselfeuchtwiesen; Brenndoldenwiesen) ▪ Fehlen strukturgebender Gewässerrandstreifen und Gehölzsäume ▪ Einschränkung des Gewässerverbundes durch Wehre (insbesondere für wandernde Fischarten) • Stillgewässer (Teichgebiete)

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	○ Reproduktionsstätten bedeutsamer Amphibienarten (Kammolch, Bergmolch, Rotbauchunke) ○ Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat für Fischotter und Biber ○ Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für zahlreiche Wasservogelarten, Kranich, Seeadler und Fischadler • Feuchtwiesen ○ Bedeutsam für Wiesenbrüter, als Nahrungshabitat für den Weißstorch sowie als Rast- und Nahrungshabitat für den Kranich • Trocken- und Magerrasenstandorte auf den Deichen Maßnahmen im Rahmen des Biotopverbunds: Forstwirtschaft • Neubegründung von Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwäldern durch Setzen von Weichholzauneninitialen (z.B. Weidenstecklinge) oder durch Sukzession nach Schaffung von Rohbodenstandorten • Mittel- bis langfristige Initiierung von Elementen der Weichholz- und/oder Hartholzaue auf sehr feuchten bis nassen (schwer zu bewirtschaftenden) Standorten Landwirtschaft • Erhaltungsmaßnahmen: ○ Erhalt und Pflege artenreichen Frisch- und Feuchtgrünlands durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung (1- bis 2-schürige Mahd, Mähweide oder extensive Beweidung) ○ Erarbeitung von Nutzungs-/Pflegekonzepten zum Erhalt sowie zur Wiederherstellung artenreicher Frisch- und Feuchtwiesen sowie Brenndoldenwiesen unter Berücksichtigung wertgebender Zielarten (Großer Wiesenknopf, Sumpf-Brenndolde, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling u.a.) in den Niederungslandschaften ○ Erhöhung der Nutzungsvielfalt in den überwiegend durch Intensivgrünland geprägten Landschaftsräumen (Nutzungsextensivierung, kurzfristige Brachen, Anlage krautiger Saumstrukturen) ○ Erhaltung, Pflege und Entwicklung von strukturreichen Saumbiotopen (Wege, Feldraine usw.) ○ Erhalt, Entwicklung und Pflege von ausreichend dimensionierten Gewässerrandstreifen • Entwicklungsmaßnahmen: ○ Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, vorrangig in den Niederungslandschaften unter Beachtung der Hochwasserschutzplanungen einschließlich des Ökologischen Entwicklungskonzeptes ○ mittel- bis langfristige Entwicklung artenreichen Grünlands durch eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung ○ Anlage von Ackerrandstreifen und krautigen Saumstrukturen in überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaftsräumen Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung • Renaturierung der Fließgewässer ○ langfristige Deichrückverlegungen und Deichschlitzungen in Umsetzung des Ökologischen Entwicklungskonzeptes für die Schwarze Elster und ihre Nebengewässer, Wiederherstellung ausgewiesener Überschwemmungsflächen ○ Wiederanbindung von Altläufen und Altwassern der

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	Schwarzen Elster ○ Erhöhung der Lauf-, Substrat- und Strömungsdiversität, Zulassung der natürlichen Entwicklung ○ gruppenweise bzw. in Abschnitten auch lineare Böschungsbepflanzungen an auffallend struktur- und gehölzarmen Fließgewässern • Unterhaltung der Fließgewässer ○ gewässerschonende Unterhaltung nur im unbedingt erforderlichen Maß (z.B. schonende abschnittsweise Krautung, weitgehender Verzicht auf Sohlberäumungen) ○ Entfernung des Krautungsmaterials bzw. Mahdguts (keine Ablagerung zwischen den Deichen) ○ langfristig Reduzierung der Gewässerunterhaltung im Zuge der Umsetzung des Ökologischen Entwicklungskonzeptes Schwarze Elster und Nebengewässer • ökologische Durchgängigkeit ○ Stauanlagen mit prioritärem Maßnahmebedarf zur Herstellung ökologischer Durchgängigkeit (Nr. 81 Stau Lupinenmühle, Nr. 82 Wehr Kröbels, Nr. 84 Oschätzchener Wehr, Nr. 85 Zobersdorfer Wehr, Nr. 83 Bieliger-Wehr) ○ Beseitigung eines Wanderhindernisses ist gegenüber einer lediglichen Entschärfung Vorrang einzuräumen (Umlaufgerinne, Rampen oder Fischaufstiegsanlagen als wasserbauliche Hilfsmittel an Stau- und Wehranlagen können keine natürlichen Fließgewässerverhältnisse wiederherstellen, können aber dennoch einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit leisten) • Ausweisung weiterer Biotopverbundflächen (Entwicklungsflächen) • Wälder und Feldgehölze: Norden des Ziegram (9 ha) Anreicherung mit Feldgehölzen, Erlen, Weidengebüschen; Verbund Ziegram – Landgraben Möglitz • Überwachung von Umweltauswirkungen durch Monitoring entsprechend der FFH-Richtlinie, der EU-Vogelschutzrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie, Umweltbeobachtung nach BnatSchG, Überwachung des Gewässerzustandes nach WHG, Qualitätserfassung der Fließ- und Stillgewässer durch das LUA, Monitoring des Oberflächenwassers und der Grundwasserstände, Überwachung der Einleitwerte von Abwasseranlagen, jährlicher Waldzustandsbericht, forstliche Rahmenplanung im Turnus von 10 Jahren
Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)	
Gewässerentwicklungskonzept für die Schwarze Elster (LfULG Sachsen)	in Bearbeitung (Stand 31.01.2022)
Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL	
Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 3. Bewirtschaftungsplan Kleine Röder (BFG 2023)	Der WRRL-Steckbrief DERW_DESN_53852 bezieht sich auf die gesamte Kleine Röder in Brandenburg und Sachsen. Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog (ohne Maßnahmen-ID) - Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge - Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen - Neubau und Sanierung von Kleinkläranlagen - Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge aus anderen

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	Punktquellen - Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge - Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft - Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge aus Drainagen aus der Landwirtschaft - Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen - Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen - Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils - Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) - Beseitigung von / Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen - Maßnahmen zur Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung - Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten - Konzeptionelle Maßnahme; Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben - Konzeptionelle Maßnahme; Freiwillige Kooperationen - Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen - Konzeptionelle Maßnahme; Weitere zusätzliche Maßnahmen nach Artikel 11 Abs. 5 der WRRL
WRRL-Steckbrief Oberflächenwasserkörper 3. Bewirtschaftungszeitraum Liebenwerdaer-Wahrenbrücker- Binnengraben, Teichgraben und Rödergraben (LfU 2023)	Der nördliche Teil des FFH-Gebiets Kleine Röder befindet sich im Einzugsgebiet des Liebenwerdaer-Wahrenbrücker-Binnengrabens-260 (EU-Kennung: DERW_DEBB53854_260). Der <u>Liebenwerdaer-Wahrenbrücker-Binnengraben DERW_DEBB53854_260</u> verläuft südlich von Zobersdorf parallel zur Kleinen Röder. Das ökologische Potential wird mit „unbefriedigend“, die Morphologie mit „schlechter als gut“ und der chemische Zustand mit „nicht gut“ klassifiziert. Der <u>Teichgraben DERW_DEBB53854_260</u> verläuft südöstlich der Schweinfurter Teiche (Großer Teich) und bespeist diese teils.. Sein ökologischer Zustand wird mit „mäßig“, seine Morphologie mit „schlechter als gut“ und sein chemischer Zustand mit „nicht gut“ klassifiziert. Des Weiteren verläuft der <u>Rödergraben-DERW_DEBB53872_266</u> östlich von Kosilenzien an der Grenze des FFH-Gebiets. Der ökologische Zustand wird mit „mäßig“, die Morphologie mit „gut“ und der chemische Zustand mit „nicht gut“ bewertet. In allen drei Fließgewässern sind in den WRRL-Steckbriefen die selben Maßnahmen formuliert: Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog (ohne Maßnahmen-ID) im brandenburgischen Abschnitt: - Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge - Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen - Flächensicherung im Einzugsgebiet Teichgraben - Initiierung Gewässerentwicklung - Einbau von Strukturelementen - Umgestaltung des Gewässerlaufs einschließlich Sohle und Ufer - Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen - Auenentwicklung - Anschluss von Altarmen - Anpassung der Gewässerunterhaltung
Regionale Maßnahmenplanung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM)	
Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG (FGG Elbe 2021)	Es handelt sich bei der Kleinen Röder um ein Gewässer mit Hochwasserrisiko (APSFR Code des Risikogebietes: DESN_RG_53844_MES_SE_1) im Hochwasserrisikogebiet der Schwarzen Elster. festgelegte Maßnahmen (ohne LAWA_Maßnahmen-ID) • Aufstellung, Weiterführung, Beschleunigung und/oder Erweiterung der Bauprogramme zum Hochwasserrückhalt inkl. Überprüfung, Erweiterung und Neubau von Hochwasserrückhalteräumen und Stauanlagen ○ Priorität: hoch ○ Status: laufend (einmalig, z.B. Bauarbeiten, Schulungen) • Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich ○ Priorität: hoch ○ Status: abgeschlossen • Regenwassermanagement ○ Priorität: hoch ○ Status: laufend
Weitere Pläne und Projekte	
Planfeststellung Entwurfs- und Genehmigungsplan Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf (PB FÖRSTER 2017)	Während des Hochwassers im Oktober 2010 kam es an der Kleinen Röder am Deichabschnitt im Bereich der Ortslage Zobersdorf zwischen der Straßenbrücke und dem oberhalb befindlichen Wehr zu einer Gefährdung der Ortslage. Die komplette Sanierung dieses Deichabschnittes ist Gegenstand der vorliegenden Planung. 1) Artenschutzbeitrag - Nennung der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und BNatSchG geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten genannt, die von dem Bauvorhaben betroffen wären - Prüfung von Verbotsbeständen sowie Voraussetzungen für Ausnahmen von den Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG - 13 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie als prüfrelevant ermittelt (Biber, Fischotter und 11 verschiedene Fledermausarten) - 20 als prüfrelevante europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie ermittelte Brutvogelarten, davon lediglich Feldsperling, Kuckuck und Pirol auf der brandenburgischen und / oder deutschen Vorwarnliste - Berücksichtigung folgender Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, um Schädigungs- und Störungsverbote einzuhalten: ○ Maßnahmen zur Vermeidung: ▪ Flächen- und bodenschonende Bauausführung zur Vermeidung bauzeitlicher Biotopverluste und -beeinträchtigungen

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	▪ Rekultivierung baubedingt beeinträchtigter Flächen ▪ Ökologische Baubegleitung ○ Maßnahmen zur Kompensation: ▪ Anbringen von Fledermauskästen 2) FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und -ausnahmeprüfung - Bereitstellung von Informationen zur Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets und Beitrag zur Entscheidungsfindung über die Zulässigkeit des Vorhabens - Vorkommen von nach §7 Absatz 1 und 2 des BNatSchG geschützten Lebensraumtypen (fünf natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (LRT Codes: 3130, 3150, 3260, 6430, 9160, ein prioritärer natürlicher Lebensraumtyp (LRT Code 91E0*)) und Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Biber, Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch, Bitterling, Schlammpeitzger) im Gebiet - Vorkommen von Arten der Roten Liste Deutschlands sowie Brandenburgs (Wechselkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Wasserpfeffer-Tännel, Nadel-Sumpfpflanze, Europäische Wasserfeder, Gras-Laichkraut) - Durch die geplanten Instandsetzungsarbeiten betroffene Lebensräume und Arten: ○ erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des LRTs 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i>) durch Flächeninanspruchnahme ○ bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung der Anhang II Arten der FFH-RL Fischotter, Biber, Bitterling und Schlammpeitzger, jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung unter Berücksichtigung folgender Vermeidungsmaßnahmen Vermeidungsmaßnahmen: - Sicherung und Zwischenlagerung von Oberboden / sachgemäßer Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen / Einsatz emissionsarmer Geräte - Flächen- und bodenschonende Bauausführung zur Vermeidung bauzeitlicher Biotopverluste und -beeinträchtigungen - Kontrolle der Kleinen Röder auf Großmuscheln und Absammeln vor Baubeginn - Rekultivierung baubedingt beeinträchtigter Flächen - Ökologische Baubegleitung - Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Gewässer Laut FFH-Ausnahmeprüfung sind die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung bzw. Durchführung des Vorhabens gemäß 3ff BNatSchG gegeben. Als Maßnahme zur Kohärenzisierung ist die Herstellung einer Gewässerschleife mit Überlaufdamm an der Kleinen Elster vorgesehen. Damit wird eine Neuanlage des LRT's 3260 in einem anderen Natura 2000-Gebiet (dem FFH-Gebiet „Kleine Elster und Niederungsbereiche“ (DE 4347-302)) proportional zum Verlust gewährleistet. Zur Maßnahme gehört auch eine Initialpflanzung mit Gehölzen der potentiellen natürlichen Vegetation angrenzend an die Kleine Elster. 3) Landschaftspflegerischer Begleitplan - Beinhaltet umweltrelevante Auswirkungen der Umbauung auf das FFH-Gebiet sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen und zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Eingriffe

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	Folgende Beeinträchtigungen sind durch das Vorhaben gegeben: - Versiegelung von Boden durch die asphaltierten Auf- und Abfahrtsrampen - Steinschüttungen im wasserseitigen Deichfußbereich / Uferbereich - o Teilversiegelung von Boden - o Anlagebedingte Überprägung des Uferbereiches - o Beeinträchtigung des Lebensraumes von Amphibien, Fischen / Rundmäulern und anderen Gewässerarten - Überprägung von Boden durch Verbreiterung des Deiches - Verlust von Bäumen - o Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Anlagebedingter Verlust von Gras- und Staudenfluren durch Sandschüttungen und normgerechte Wiederherstellung des Deiches - Beeinträchtigung des Lebensraumes des Bibers durch den Verlust von Nahrungsgehölzen, Einbau eines Biberschutzgitters - Beeinträchtigungen der Lebensräume von Fledermäusen durch Verlust von potentiellen Zwischenquartieren Die Beeinträchtigungen sind zusätzlich zu den in der FFH-Verträglichkeitsprüfung genannten Vermeidungsmaßnahmen durch folgende landschaftspflegerische Maßnahmen zu mindern bzw. auszugleichen: Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen: - Schutz von Bodendenkmalen Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) - Ansaat des Deiches mit einer Saatgutmischung gebietseigener Herkunft - Gewässerbegleitende Pflanzung entlang des Angergrabens - Neupflanzung von Schwarz-Erlen (22 Bäume) - Herstellung einer Gewässerschleife mit Überlaufdamm an der Kleinen Elster und initiale Gehölzpflanzung 4) Wasserrahmenrichtlinien-Fachbeitrag - Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Vorgaben bzw. den Bewirtschaftungszielen gemäß des WHG in Verbindung mit der EG-WRRL - Das Vorhaben widerspricht weder dem Verschlechterungsverbot noch dem Verbesserungsgebot (keine Ausnahmeprüfung erforderlich)

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Landschaftspflege/Landwirtschaft

Großflächiges Feuchtgrünland im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ findet sich vor allem in den Flächen des Ziegram. Diese werden größtenteils als Wiesen oder Mähweiden genutzt. Lediglich der südöstliche Bereich im Ziegram ist durch feuchte Gründlandbrache mit Dominanz von Schilf und Seggen geprägt. Eine Grünlandnutzung ist für die Artenvielfalt, insbesondere Wiesenbrüter aber auch für Schmetterlinge weiterhin wichtig, eine Verbrachung würde z.B. einen Rückgang von Nektarpflanzen zur Folge haben.

Weitere größere Grünlandflächen finden sich südlich von Kröbels bis zum südlichen Teichkomplex „Kleiner Teich“. Neben Frischwiesen und Mähweiden wird hier auch ein Teil als Intensivgrünland bewirtschaftet. Auf keiner der Flächen findet eine Nutzung über Förderung, z.B. über Vertragsnaturschutz statt. Alle Flächen sind als Flächen in benachteiligten Gebieten erfasst. (InVekoS 2021).

Ackerflächen sind im FFH-Gebiet wenig vorhanden, insgesamt sind es vier Flächen mit einer Größe von etwa 30 ha auf denen Getreide und Mais angebaut wird (InVekoS 2021).

Forstwirtschaft/Waldbewirtschaftung

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ liegt im Zuständigkeitsbereich des Forstbetriebs Doberlug, Forstbetriebsrevier Schadowitz (LFB 2024). Die Waldflächen um den Burgwall sind Landeswaldflächen.

Im Winter 2022/2023 wurden eine große Anzahl (etwa 40 Stück) alter Eichen gefällt und abtransportiert. Nach Aussage des Forstes seien einige Eichen wipfeltrocken gewesen, was schrittweise zum Absterben der Bäume geführt hätte. Zudem hätte es infolge von Trockenheit und Stürmen bereits mehrere Schäden gegeben. Es hätte auch die Gefahr bestanden, dass die Bäume der Windlast nicht widerstehen können und so z.B. der Burgwall aufgerissen werden könnte, was eine erhebliche Beschädigung des Bodendenkmals bedeutet hätte. Es wurde aber auch eingeräumt, dass wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielten. Der Bestand solle sich nun selbst überlassen werden, lediglich Pflegeeingriffe würden ggf. durchgeführt.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ liegt in Brandenburg in der Zuständigkeit der Gewässerverbände Kleine Elster-Pulsnitz und Kremitz-Neugraben (APW 2022; GWV SONNEWALDE 2022). Die Wasserdurchflussmenge wird durch Sächsisches Wasserrecht (Gabelwehr bei Zabeltitz) festgelegt und somit wird für die Kleine Röder diesbezüglich nur eine bestimmte Maximalmenge ausgelegt/ veranschlagt. Die Unterhaltungsplanung seitens des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz läuft im nächsten Jahr 2025 aus. Bei der Erstellung zukünftiger Unterhaltungspläne sollten die Ergebnisse der Bestandserhebung des Managementplans aufgenommen und bei Festlegung der Unterhaltungsparameter berücksichtigt werden, diese betrifft v.a. die Artenschutzbelange.

Jagd

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ liegt im Bereich des Kreisjagdverbands Bad Liebenwerda. Die Ausübung der Jagd ist grundsätzlich unter Beachtung der Vorgaben der Verordnung für das NSG „Kleine Röder“ (§ 5 Abs. 1 Nr. 7; Kap. 1.3; NSG VO 2003) erlaubt.

Teichwirtschaft und Angelnutzung

Die Schutzgebietsverordnung für das NSG „Kleine Röder“ (NSG VO 2011) gibt vor, dass für die Teiche ein Bewirtschaftungsplan erstellt wird, der als Mindestangaben den Besatz nach Arten und Altersklassen, die Bespannungszeiträume; die Düngung sowie die Teichpflege- und Sanierungsmaßnahmen jeweils nach Art, Umfang und Zeitpunkt enthält. Auskünfte zur Teichbewirtschaftung stehen noch aus.

Der Abschnitt der Kleinen Röder bei Zobersdorf wird durch den Elbe-Elster-Anglerverband Bad Liebenwerda e.V. bewirtschaftet (ANGLERMAP 2022a, b).

In den beiden Teichkomplexen „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“ werden die Teiche nach guter fachlicher Praxis der Fischerei bewirtschaftet. Für den Teichkomplex „Großer Teich“ bei Kröbels gibt es seit 2022 einen neuen Pächter, die Flächen sind in Besitz des Landes Brandenburg. Im Jahr 2022 wurden daher die Teiche spät bespannt. Nach Aussage des neuen Pächters ist das Teichsystem (Ablässe, Zuläufe) in schlechtem Zustand, Teiche einzeln abzulassen/zu bespannen zurzeit kaum möglich. Es wird versucht im Frühjahr die Teiche voll zu bespannen, um Puffer für Trockenperiode/Verdunstungsverluste zu haben. Es erfolgt überwiegend Besatz mit K₀ bis K₂-Karpfen, aber auch ggf. mit K₃-Karpfen.

Kormorane sind nach Aussage des Pächters kein besonders großes Problem. Nach § 5 (3) kann eine Genehmigung zur Vergrämung oder auch Tötung bei der UNB eingeholt werden. Dies wurde vom Pächter beantragt. Inwieweit die Vergrämuungsmaßnahmen Einfluss auf den Zustand der Population hat, ob womöglich eine Störung nach § 44§ Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Verschlechterung der Population) vorliegt, ist nicht bekannt. Sinnvoll wäre, die Vergrämuungsmaßnahmen von einem Monitoring begleiten zu lassen, (s. Kap. 2.1). Der Biber ist nur problematisch, wenn Bereiche der Dämme beschädigt werden.

Tourismus und Erholung

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ wird für die Erholungsnutzung frequentiert. Der Burgwall bei Kosilenzien liegt am Sternweg, einem Wanderweg, der mehrere Dörfer und Gemeinden verbindet und touristisch stärker bewerben soll. Der um den Burgwall herumführende Rundweg ist zu erhalten und ggf. wiederherzustellen. (YGG 2022). Der Erhalt des Burgwalls, als Bodendenkmal ist durch die Verordnung für das NSG „Kleine Röder“ (NSG VO 2011) festgelegt.

Im Bereich des Burgwalls informieren Hinweisschilder über Geschichte und über vorkommende Pflanzen- und Tierarten. Eine Hütte und ein Pavillon mit Grillmöglichkeit steht am Fuß des Walles, diese können für Feiern genutzt werden. Im Bereich des ehemaligen Wildackers sind Insektenhotels mit Informationstafeln aufgestellt.

Verkehrsinfrastruktur

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ ist über die L64 und die L59 von Bad Liebenwerda aus zu erreichen. Die L64 quert die Kleine Röder nördlich von Oschätzchen und noch einmal bei Kröbels. Die L59 verläuft an der nördlichen Grenze zum unmittelbar anschließenden FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“ bzw. quert dort die Kleine Röder.

1.5 Eigentümerstruktur

Die Flächen des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ sind mit fast 68 % überwiegend in Privateigentum. Knapp 25 % der Flächen sind in Besitz des Landes Brandenburg, weitere knapp 7 % gehören Gebietskörperschaften, wie beispielsweise Gemeinden.

Eine Übersicht der Eigentumsverhältnisse ist in Tab. 3 aufgeführt.

Tab. 3: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH- Gebiet %
Land Brandenburg	95,07	24,98
Gebietskörperschaften (Landkreis, Gemeinde, Stadt)	26,30	6,91
Kirchen und Religionsgemeinschaften	0,04	0,01
Privateigentümer	258,34	67,88
Nicht erfasst/übermittelt	0,81	0,21

1.6 Biotische Ausstattung

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet ist von Gras- und Staudenfluren geprägt, welche von Fließgewässern durchzogen und von diesen maßgeblich beeinflusst werden. So handelt es sich hauptsächlich um Feuchtwiesen und -wiesen, sowie Frischweiden. Ein großer Teil der Gebietsfläche wird zudem von zwei Teichkomplexen, dem Großen Teich und dem Kleinen Teich, sowie deren Verlandungs- bzw. Schwemmzonen inklusive Röhrichten eingenommen.

Die Gras- und Staudenfluren nehmen mit 57,9 % über die Hälfte des FFH-Gebiets ein. Insgesamt 27 % der Gesamtfläche sind Feuchtwiesen und -weiden. Prägend für das Gebiet ist der hohe Anteil der Wasserfläche mit 16,7 % Stand- und zusätzlich 2,4 % Fließgewässern. Hinzu kommen in etwa gleichen Deckungsanteilen Wald- und Forstflächen (2,7 %) sowie Laubgebüsche, Baumreihen und Baumgruppen (2,3 %). Die Verlandungsbereiche der Gewässer in Form von Röhrichten nehmen ebenfalls eine große Fläche ein (5,3 %). Ein ähnlich großer Anteil (5,8 %) sind Ackerflächen. Weniger prägend sind hingegen Dämme (2,0 %), Trockenrasen (2,2 %), anthropogen geprägte Flächen (1,8 %) und Moore und Sümpfe (0,7 %).

Die Flächenanteile der verschiedenen Biotoptypenklassen sind der Tab. 4 zu entnehmen. Die einzelnen Biotope sind auf der Karte 6 dargestellt.

In Tab. 5 sind Vorkommen besonders bedeutender Arten im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ aufgelistet.

Tab. 4: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer ¹⁾	9,42	2,35	4,75	1,19
Röhrichtgesellschaften	21,04	5,26	20,92	5,23
Standgewässer	66,79	16,69	65,03	16,25
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	7,23	1,81	-	-
Moore und Sümpfe	2,64	0,66	-	-
Gras- und Staudenfluren ²⁾	231,52	57,86	0,07	0,02
Trockenrasen	8,73	2,18	-	-
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen ²⁾	9,00	2,25	-	-
Wälder	10,32	2,58	9,05	2,26
Forsten	0,35	0,09	-	-
Äcker	23,02	5,75	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen	1,93	0,48	-	-

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Sonderbiotope	7,94	1,98	-	-
Bebaute Gebiete	0,23	0,06	-	-
Summe	400,14*	100	99,83	24,95

1) Die Länge der Fließgewässer beträgt 25 km. Zur Flächenberechnung der Fließgewässer wurde eine Breite von 5 m, für Bäche und kleine Flüsse eine Breite von 5 m und für Gräben eine Breite von 3 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

2) Zur Flächenberechnung der Alleen, Baumreihen sowie linearen Gras- und Staudenfluren wurde eine Breite von 3 m, für Laubgebüsche eine Breite von 15 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

* Abweichung von Gesamtgröße des FFH-Gebietes (400,11 statt 381 ha), da Linienbiotope in ha miteinberechnet wurden.

Tab. 5: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Pflanzen							
Gewöhnliche Grasnelke <i>Armeria maritima</i> <i>subsp. Elongata</i>		V/3			2022	4546NW1077	
Wiesen-Knöterich <i>Bistorta officinalis</i>		2/*			2022	4546NW1005	
Schwanenblume <i>Butomus</i> <i>umbellatus</i>		V/*			2022	4546NW0013	
Raue Armleuchteralge <i>Chara aspera</i>	-	2/3	-	-	2002 ² 2005	4546SW0138	-
Sechsmänniger Tännel <i>Elatine hexandra</i>		2/3			2022	4546SW1020	
Wasserpfeffer- Tännel <i>Elatine</i> <i>hydropiper</i>	-	2/3	-	-	2002 ²	4546SW0107	-
Nadel- Sumpfbirse <i>Eleocharis</i> <i>acicularis</i>		3/3			2022	4546NW0001, 4546NW0021, 4546NW0071, 4546SW0094, 4546SW0107, 4546SW0130, 4546SW0996, 4546SW1024	

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Dunkles Sonnenröschen <i>Helianthemum nummularium subsp. Obscurum</i>		2/*			2022	4546NW0003	
Wasserfeder <i>Hottonia palustris</i>	-	3/3	-	-	2002 ²	4546NW0007, 4546NW0021, 4546NW0028, 4546NW0039, 4546NW0067, 4546NW0071, 4546NW0073, 4546NW0077, 4546NW1063, 4546SW0130	NSG VO 2011
Froschbiß <i>Hydrocharis morsus-ranae</i>		3/3			2022	4546NW0001, 4546SW0079, 4546SW0130	
Wasser- schwertlilie <i>Iris pseudacorus</i>	-	-	-	-	-	-	NSG VO 2011
Spitzblütige Binse <i>Juncus acutiflorus</i>		3/*			2002	4546NW0070	
Sumpf-Platterbse <i>Lathyrus palustris</i>		3/3			2022	4546NW1013	
Schlammling <i>Limosella aquatica</i>		3			2002	4546SW0094, 4546SW0107, 4546SW0996, 4546SW1024	
Acker-Leinkraut <i>Linaria arvensis</i>		*/1			2022	4546NW0003	
Froschkraut <i>Luronium natans</i>	II/IV	1/2	X	X	-	-	NSG VO 2011
Quirliges Tausendblatt <i>Myriophyllum verticillatum</i>		V/*			2022	4546NW0021, 4546NW0028	
Mittleres Nixkraut <i>Najas marina subsp. Intermedia</i>		3/2			2022	4546SW0094, 4546SW0111, 4546SW0168, 4546SW1029	
Großes Nixkraut <i>Najas marina subsp. marina</i>		G/3			2022	4546SW0107, 4546SW0157, 4546SW1020	
Kleines Nixkraut <i>Najas minor</i>		1/ 2			2022	4546SW0142	

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Artengruppe Brunnenkresse <i>Nasturtium officinale agg.</i>		1-3			2022	4546NW0001	
Echte Brunnenkresse <i>Nasturtium officinale</i>		3/*			2022	4546SW0079	
Biegsame Glanzleuchter- alge <i>Nitella flexilis</i>		3/3			2022	4546SW1020	
Spitzblättriges Laichkraut <i>Potamogeton acutifolius</i>	-	2/3	-	-	2002 ²	4546NW0039 4546NW0071 4546SW0079	-
Alpen-Laichkraut <i>Potamogeton alpinus</i>	-	2/3	-	-	2002 ²	4546SW0130	-
Faden-Laichkraut <i>Potamogeton filiformis</i>		1/2			2022	4546NW1011, 4546SW0111	
Gras-Laichkraut <i>Potamogeton gramineus</i>	-	2/2	-	-	2002 ³	4546SW0138	-
Glänzendes Laichkraut <i>Potamogeton lucens</i>		3/*			2022	4546NW0001, 4546NW0013, 4546NW0051, 4546SW0079	
Schwimmendes Laichkraut <i>Potamogeton natans</i>		2/3			2022	4546NW0039, 4546SW0168	
Stumpfbältriges Laichkraut <i>Potamogeton obtusifolius</i>		2/3			2022	4546SW0167	
Schwarz-Pappel <i>Populus nigra</i>		2/3			2022	4546NW0032, 4546NW0033, 4546NW0040, 4546NW0061	
Süß-Kirsche <i>Prunus avium</i>		2/*			2022	4546NW0022, 4546NW0043	
Wasser- hahnenfuß <i>Ranunculus aquatilis</i>		3-D			2022	4546SW0094, 4546SW0107	

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Wasser-Ampfer <i>Rumex aquaticus</i>		2			2022	4546SW0094	
Gewöhnliches Pfeilkraut <i>Sagittaria sagittifolia</i>		V/*			2022	4546NW0021, 4546NW0051, 4546NW1011, 4546SW0079, 4546SW0123	
Silber-Weide <i>Salix alba</i>		V/*			2022	4546NW0022, 4546NW0076, 4546NW1019, 4546NW1055, 4546NW1065, 4546NW1066	
Großer Wiesenknopf <i>Sanguisorba officinalis</i>	-	2/-	-	-	2010 ³	4546NW0001	-
Kümmel-Silge <i>Selinum carvifolia</i>		3/*			2022	4546NW0070	
Einfacher Igelkolben <i>Sparganium emersum</i>		VI/*			2022	4546NW0013, 4546NW0021, 4546NW0051	
Berg-Ulme <i>Ulmus glabra</i>		3/*			2022	4546NW1052	
Feld-Ulme <i>Ulmus minor</i>		3/3			2022	4546NW1000	
Gewöhnlicher Wasserschlauch <i>Utricularia vulgaris</i>		3/3			2022	4546SW0111, 4546SW0157	
Säugetiere							
Biber <i>Castor fiber</i>	II, IV	1/V	-	-	1993 ¹ 2002 ¹ 2009 ¹ 2018 ¹ 2019 ¹	Brücke L59 ausserhalb FFH, u.a. bei Zobersdorf u. Oschätchen Teichgruppe im Süden des FFH-Gebietes	Totfunde, NSG VO 2015
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	II, IV	1/3	X	X	1995 ¹ 1997 ¹ 2002 ¹ 2006 ¹ 2015 ¹	Großer Teich und Kleine Röder	NSG VO 2015

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Wasser- fledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	IV	-/*	-	-	2019 ¹	Kröbeln, Teiche	
Fransen- fledermaus <i>Myotis nattereri</i>	IV	-/*	-	-	2019 ¹	Kröbeln, Teiche	
Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	-	-/V	-	-	2019 ¹	Kröbeln, Teiche	
Mücken- fledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	-/*	X	X	2019 ¹	Kröbeln, Teiche	
Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>	IV	-/1			2019 ¹	Kröbeln, Teiche	
Amphibien							
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	II/IV/-	1/1	X	X	2002 ² 1978 ¹ 1980 ¹ 1986 ¹ 1993 ¹ 1994 ¹ 2003 ¹ 2016 ¹	4546SW0094 Teichgruppe Kröbeln, Kosilenzien, 6x ausserhalb FFH	NSG VO 2015
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	IV	3/2	X	X	-	-	NSG VO 2011
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	IV	2/3	X	X			NSG VO 2011
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	IV/-	-/2	X	X	-	-	NSG VO 2011
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	V/-	3/2	X	X	-	-	NSG VO 2011
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	II,IV/-	3/3	X	X	-	-	NSG VO 2015
Käfer							
Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i>	II/-	-/2	X	X	2014 ¹	Zobersdorf ausserhalb FFH	
Fische und Rundmäuler							
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	II	*/2	X	X	-	-	NSG VO 2015
Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	II/-	-/-	X	X	2014 ¹	Kleine Röder	NSG VO 2015
Vögel							

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Drosselrohr- sänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	-/*	-	-			NSG VO 2011
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	I	-/*	-	X			NSG VO 2011
Moorente <i>Aythya nyroca</i>	-	0/1	-	-	-	-	NSG VO 2011
Große Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	I	V/3	-	X			NSG VO 2011
Schwarzstorch <i>Ciconia ciconia</i>	I	1/3					NSG VO 2011
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	-	3/-			-	-	NSG VO 2011
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	I	2/2	-	X	-	-	NSG VO 2011
Grauhammer <i>Emberiza calandra</i>	-	-/V	-	-	-	-	NSG VO 2011
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	-	1/1	-	-	-	-	NSG VO 2011
Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	-	-/*	-	-	-	-	NSG VO 2011
Schafstelze <i>Motacilla flava</i>		-/*	-	-	-	-	NSG VO 2011
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	-	2/2	-	-	-	-	NSG VO 2011
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	I	-/3	-	X	-		NSG VO 2011
Bartmeise <i>Panurus biarmiaes</i>		-/*	-	-	-	-	NSG VO 2011

Hinweise zu der Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB/RL D“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburg und Deutschland: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien, * – ungefährdet, - – nicht aufgeführt

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises:

¹ LFU (o.A.) Shapes der Artendaten – Altkartierungen; ² BBK Altkartierung 2002; ³ SALIX 1993a; ⁴ BERGER 2009; ⁵ RANA 2011

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tab. 5 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Tab. 6: Übersicht der im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2024 ¹ ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2022
					ha/m ²	Anzahl	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea		A	-			C
			B	-	-	-	
			C	3,1	3,6	3	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		A	-			B
			B	51,0	52,5	22	
			C	29,0	29,9	7	
3260 ²	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion		A	-			C
			B	-			
			C	2,5	0,7	1	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		A	-			C
			B	0,5	0,5*	3	
			C	-			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)		A	-			C
			B				
			C	5,7	5,9	1	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	*	A	-			C
			B	-			
			C	0,6	2,8	2	
			Summe:	92,4	95,9	39	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

1) Konsolidierter SDB

2) Zur Flächenberechnung der Fließgewässer wurde für Bäche und kleine Flüsse eine Breite von 5 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

* inkl. Begleit-LRT

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen, beschrieben.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 dargestellt.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgte gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004 & 2007) sowie der Bewertungsschemata des LUGV (2014) bzw. LFU (2022, 2023). Zu diesem Zwecke wurden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wurde die Bewertung des Erhaltungsgrades aggregiert.

1.6.2.1 LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Der LRT 3130 setzt sich aus zwei völlig unterschiedlichen Gewässertypen zusammen, die sich aufgrund ihrer Vegetation und ihres Wasserchemismus teilweise ausschließen, aber in Ausnahmefällen auch nebeneinander auftreten. Der Subtyp 3131 (Stillgewässer mit Vegetation der Littorelletea) umfasst oligo- bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer mit zeitweilig trockenfallenden Ufern und ist durch das Vorkommen von sehr niedrigwüchsigen, submersen oder amphibischen Strandlingsgesellschaften charakterisiert (LFU 2023). Im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ tritt der Subtyp 3132 (Stillgewässer mit Vegetation der Isoeto-Nanojuncetea) auf, welcher einjährige Zwergbinsengesellschaften auf offenen, feuchten bis nassen Böden einschließt, die jedoch im Spätsommer komplett trockenfallen können. Der LRT entsteht in der Regel auf dem Grund abgelassener oder trockengefallener Teiche, oder Seen.

Beschreibung LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ wurden drei Flächen dem LRT 3130 zugeordnet. Dabei handelt es sich um einen 3,12 ha großen Teich (NF22018-4546SW1020) sowie zwei dazugehörige Schilfgürtel (4546SW0156 und 4546SW0157) im nordöstlichen Bereich des Teichkomplexes „Schweinfurter Teiche“ bei Kröbels (Großer Teich). Am Nordrand des Teiches kommen die LRT-kennzeichnenden Arten Sechsmänniger Tünnel (*Elatine hexandra*) der Littorelletalia und die LRT-charakteristische Art Biegsame Glanzleuchteralge (*Nitella flexilis*) der Isoeto-Nanojuncetea sporadisch vor. Es gibt eine hohe Deckung von Gewöhnlichem Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), sowie reichliche Vorkommen an Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*), Kleiner und Buckeliger Wasserlinse (*Lemna minor*, *Lemna gibba*), Großem Nixkraut (*Najas marina*), Schilf (*Phragmites australis*) und Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*). Die Fläche ist umgeben von Teichen des LRT 3150.

Bewertung LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Der LRT 3130 weist eine gut ausgeprägte **Habitatstruktur** (Bewertung B) auf, sofern mindestens ein typisch ausgebildetes Element der Verlandungsvegetation (Zwergbinsenrasen, Kleinseggenried, Großseggenried, Röhrich, Zwergstrauchheide, Gagel-Gebüsch, Moorbirken-Wald oder Hochmoor) vorhanden ist. Zudem sollte der Deckungsgrad dieser wertgebenden Vegetation auf der besiedelbaren Fläche 10 bis 50 % betragen.

Das **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn drei bis sechs charakteristische Arten und davon mindestens zwei kennzeichnende Arten auf der Fläche vorkommen.

Beeinträchtigungen sind dann im mittleren Ausmaß vorhanden (Bewertung B), wenn eine naturschutzgerechte, extensive Bewirtschaftung, eine angemessene Teichpflege zur Erhaltung der Strukturen und ein noch vertretbares Bemanntungsregime erfolgt, der Nähr- und Schadstoffeintrag sowie der Grad der Störung durch anthropogene Einflüsse schwach bis mäßig sind.

Der Teich (4546SW1020) wird mit seiner wenig strukturierten Verlandungszone und seinem zumindest zeitweise größeren Vorkommen von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, wie Wasserlinsen (*Lemna spec.*), Großes Nixkraut (*Najas marina*) oder Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*) einer guten Habitatstruktur (Bewertung B) zugeordnet. Das Arteninventar ist einer charakteristischen und einer LRT-kennzeichnenden Pflanzenart nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Die Beeinträchtigungen können als stark (Bewertung C) eingestuft werden, und sind u.a. durch unregelmäßige Bewirtschaftung, die der Pachtübernahme im Jahr 2022 vorausging, begründet. Der fehlenden Wechsel von Bespannung und Ablassen der Teiche trugen vermutlich dazu bei, dass der LRT 3130 auch im Untersuchungszeitraum nur eine suboptimale Ausprägung aufwies.

Insgesamt ergibt sich auf Gebietsebene ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C) für den LRT 3130.

Tab. 7: Erhaltungsgrade des LRT 3130 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotop	Linien-biotop	Punkt-biotop	Begleit-biotop	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	3,61	0,9	3	-	-	-	3
Gesamt	3,61	0,9	3	-	-	-	3
LRT-Entwicklungsflächen							
-	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 8: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3130 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

PK-Ident	Fläche (ha)	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22018-4546SW1020	3,12	B	C	C	C
NF22018-4546SW0156 (Röhricht)	0,17	B	C	C	C
NF22018-4546SW0157 (Röhricht)	0,32	B	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 3130 ist ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ und weist einen schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf Gebietsebene auf. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7). Für Brandenburg besteht zudem besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT sowie erhöhter Handlungsbedarf. Es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Entwicklungsflächen zum LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Für den LRT 3130 wurden im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ keine Entwicklungsflächen ausgewiesen. Prinzipiell weisen jedoch die Flächen des LRT 3150 und insbesondere die Fläche NF22018-4546SW0996 mit Vorkommen von Nadel-Sumpfbinsse (*Eleocharis acicularis*) und Schlammling (*Limosella aquatica*) ein Potenzial für Entwicklung zum LRT 3130 auf, sofern sich die Bewirtschaftung der Flächen, d.h. das Bspannungsregime und die Trophie der Gewässer zu Gunsten der LRT-typischen Arten und Strukturen verändert. Es wird immer Wechsel von LRT 3130 und LRT 3150 geben, je nach Bewirtschaftung und auch klimatischen Verhältnissen.

1.6.2.2 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

Der LRT 3150 umfasst natürliche eutrophe Standgewässer und Teiche mit Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie oft ausgedehnten Röhrichten. Die Ausbildung der Vegetation kann je nach Gewässertyp, Trophie und Sichttiefe stark variieren – bei einer sommerlichen Sichttiefe von ca. 1,5 bis 3 m und darunter. Dabei kann in einigen Fällen eine ausgeprägte Unterwasservegetation auch fehlen (LFU 2023).

Stärker eutrophe Seen können verschiedene Phasen durchlaufen oder abwechselnd einnehmen. Typisch ist ein von Phytoplankton dominierter Zustand, der eine geringe Sichttiefe bedingt und mit einem sehr geringen Anteil submerser Makrophyten einhergeht. Dieser Zustand unterscheidet sich von dem mit einer ausgeprägten Makrophytenschicht, die bis in mehrere Meter Tiefe reichen kann und oft aus Massenbeständen einzelner Arten wie dem Rauhen Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) besteht. Die Sichttiefe reicht hier teilweise bis zu 3 m (LFU 2023). Eutrophe Seen weisen meist eine typische Verlandungsserie vom Wasserkörper über Wasser- und Landröhricht zu Bruchwäldern und anderen angrenzenden Biotopen auf.

Dem LRT 3150 werden auch eutrophe Kleingewässer wie Sölle und künstliche Gewässer zugeordnet, die aufgrund ihrer geringen Tiefe bis zum Grund lichtdurchflutet sind und starkes Phytoplanktonwachstum aufweisen. Die Ufervegetation geht auf kleinstem Raum ineinander über.

Beschreibung LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

Es wurden insgesamt 29 Flächen dem LRT 3150 zugeordnet. Dabei handelt es sich bei 13 Flächen um Teiche und sonstige Standgewässer, bei 16 Flächen um zu diesen zugehörigen Röhrichten und bei einer Fläche um eine Schwimmblatt- bzw. Unterwasserpflanzengesellschaft. Fast alle Flächen befinden sich in den zwei Teichkomplexen des FFH-Gebietes. Der Teichkomplex „Großer Teich“, östlich von Kröbels, umfasst insgesamt 23 der geschützten Flächen (Gewässer und Röhrichte) und der weiter südlich am Rand des FFH-Gebietes gelegenen Komplex „Kleiner Teich“ umfasst fünf der Flächen. Lediglich eines der Gewässer des LRT 3150 befindet sich weiter nördlich im ehemaligen Sumpf- und Torfgebiet „Ziegram“.

Bei den Gewässern des „Großen Teiches“ handelt es sich um bewirtschaftete Karpfenteiche. Die hydrologisch verbundenen Einzelteiche sind durch geradlinige, teilweise mit Gehölzen bewachsene Dämme gegliedert und teilweise voneinander getrennt. Neben den Dämmen haben sich breite Röhrichte gebildet. Am Rand sowie in der Mitte der Teiche treten stellenweise große Verlandungszonen auf, die vor allem von Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) oder auch von Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*) bewachsen sind. Die Teiche weisen eine nitrophile Unterwasservegetation und randlich Teppiche von Grünalgen auf. Die nördlich des mittleren Dammes gelegenen Teiche NF22018-4546SW0094 und NF22018-4546SW0996 sind sowohl von natürlich artenarmen, dichten Schilfröhrichten (4546SW0153, 4546SW0146, 4546SW0173, 4546SW0986) als auch von artenreicheren Röhrichten mit Rohrkolben (*Typha latifolia*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Zaunwinde (*Calystegia sepium* agg.) (4546SW0095, 4546SW0150, 4546SW0980) umgeben und stellenweise von Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*) und Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) (4546SW0097) gesäumt. An Schlammhängen der Uferzonen kommt Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Gifthahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*),

Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*) und Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*) vor. Nahe der Ortschaft gibt es einen durch Anwohnende gepflegten artenreichen Röhricht (4546SW0171). In den Teichen NF22018-4546SW0107 und NF22018-4546SW0176 südöstlich des mittleren Dammes ist durch das massenhafte Vorkommen von Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) sowie Wasserlinsen (*Lemna minor*) eine deutliche Eutrophierung erkennbar. Es kommt zu einer Ausbreitung der Schilfröhrichte (4546SW0099, 4546SW0158, 4546SW0159, 4546SW0161) und zunehmender Verlandung. Im Verlandungsbereich der Fläche 4546SW0173 befindet sich eine Wasserknöterich- Schwimmlauchkraut-Gesellschaft.

Die im Süden gelegenen Teiche (Teichkomplex „Kleiner Teich“) sind flach und zu 70 bis 90 % mit Schweber- und Schwimmlauchkrautgesellschaften, Kleinem Nixkraut (*Najas minor*), Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*) ausgefüllt.

Die Fläche NF22018-4546NW0073 im Ziegram wurde dem Biotoptyp 02161 (Gewässer in Torfstichen) zugeordnet. Das Kleingewässer ist vollständig mit Wasserlinsen (*Lemna minor*) bedeckt und aufgrund des steilen Ufers von einem nur spärlich ausgeprägten Sumpf-Seggenröhricht (*Carex acutiformis*) umgeben.

Bewertung LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

Bei natürlichen eutrophen Standgewässern (Seen, Weiher, Kleingewässer) und Teichen liegt eine gute **Habitatstruktur** (Bewertung B) vor, wenn mindestens zwei typisch ausgebildete Vegetationsstrukturelemente der Verlandungsvegetation (Flutrasen, Röhricht, Großseggenried, Feuchte Hochstaudenflur, Weiden-(Faulbaum-)Gebüsch, Erlen-Bruchwald) sowie zwei bis drei verschiedene Vegetationsstrukturelemente der aquatischen Vegetation (Grundrasen, Schwebe-matten, Tauchfluren, Schwimmdecken, Schwimmblattrasen) vorhanden sind.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen **Arteninventars** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn sechs bis acht charakteristische Arten vorkommen. In Teichen und Kleingewässern, welche naturgemäß arm an Gewässermakrophyten sind, kann jedoch eine Aufwertung des Arteninventars erfolgen, sofern mehr als eine charakteristische Pflanzenart vorkommt und die Ufervegetation naturnah ausgeprägt ist.

Mittlere **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) liegen vor, wenn der Deckungsanteil von Neophyten zwischen 5 und 10 % liegt, der Deckungsanteil von Hypertrophierungszeigern an der Wasserpflanzenvegetation zwischen 10 und 50 % liegt, mäßig starke Stoffeinträge vorhanden sind, bzw. diese nicht ausgeschlossen werden können, der Grad der Störung durch anthropogene Einflüsse, z.B. durch Freizeitnutzung, mäßig ist und hierbei 10 bis 25 % der Uferlinie anthropogen genutzt werden, negative Veränderungen des Wasserhaushalts mittlere Ausmaße annehmen und sich die untere Makrophytengrenze bei 1,8 bis 2,5 m befindet. Zudem sollten weitere Beeinträchtigungen nur ein geringes bis mittleres Ausmaß annehmen.

Die Verlandungszone der Fläche 4546SW0168 (Teichkomplex „Kleiner Teich“) wird durch Röhrichte geprägt, auf den Dämmen und auch auf der Teichinsel kommen Gehölze, insbesondere Weiden vor. Mit vorhandenen Grundrasen, Schwebermatten, Tauchfluren und Schwimmdecken wird die Habitatstruktur als hervorragend ausgeprägt (Bewertung A) eingesaft. Neun der Teiche (Teichkomplex „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“) weisen eine gute Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Bewertung B) auf. Bei drei der Teiche im südöstlichen Teil des „Großen Teiches“ wird aufgrund von massenhaftem Vorkommen von Wasserlinsen (*Lemna minor*) bzw. Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) die Habitatstruktur als mittel bis schlecht (Bewertung C) bewertet.

Ein vollständiges lebensraumtypisches Arteninventar ist mit den Arten Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna triscula*), Mittleres Nixkraut (*Najas marina* subsp. *intermedia*), Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrrhiza*) und Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*)

lediglich auf der Fläche 4546SW0111 (kleinerer Teich im Teichkomplex „Großer Teich“) vorhanden (Bewertung A). Alle anderen Teiche weisen ein weitgehend vorhandenes Arteninventar (Bewertung B) auf.

Fünf der Teiche sind stark beeinträchtigt (Bewertung C), da in den letzten Jahren keine naturschutzgerechte Bewirtschaftung erfolgte, bzw. die (ausbleibende) Bewirtschaftung und unstete Bespannung der Teiche erhebliche Auswirkungen hatte. Hinzu kommt, dass starke Stoffeinträge aus der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzung zu verzeichnen sind, was zu einer Eutrophierung der Teiche beiträgt. Die Teichpflege zur Erhaltung von Habitatstrukturen findet nur in unangemessenem Maße statt. Alle anderen Teiche weisen eine mittlere Beeinträchtigung (Bewertung B) auf.

Insgesamt ergibt sich auf Gebietsebene ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) für den LRT 3150.

Tab. 9: Erhaltungsgrade des LRT 3150 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	52,5	13,7	22		-	-	22
C - mittel-schlecht	29,9	7,8	7		-	-	7
Gesamt	82,36	21,5	29		-	-	29

Tab. 10: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

PK-Ident	Fläche (ha)	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Teichflächen					
NF22018-4546NW0073 (Kleingewässer Ziegram)	0,06	B	B	B	B
NF22018-4546SW0094 (Teichkomplex „Großer Teich“ <u>mit Röhrichten</u>)	9,70	B	B	C	B
NF22018-4546SW0095	4,58				
NF22018-4546SW0150	0,15				
NF22018-4546SW0153	1,99				

PK-Ident	Fläche (ha)	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22018-4546SW0107 (Teichkomplex „Großer Teich“ <u>mit Röhrichten</u>	21,45	C	B	C	C
NF22018-4546SW0099	0,33				
NF22018-4546SW0158	0,53				
NF22018-4546SW0159	0,48				
NF22018-4546SW0161	2,21				
NF22018-4546SW0111 (Teichkomplex „Großer Teich“)	0,72	B	A	B	B
NF22018-4546SW0138 (Teichkomplex „Kleiner Teich“ <u>mit Röhricht</u>	2,20	B	B	B	B
NF22018-4546SW0165	0,38				
NF22018-4546SW0142 (Teichkomplex „Kleiner Teich“)	2,64	B	B	B	B
NF22018-4546SW0167 (Teichkomplex „Kleiner Teich“)	0,56	B	B	B	B
NF22018-4546SW0168 (Teichkomplex „Kleiner Teich“)	6,32	A	B	B	B
NF22018-4546SW0176 (Teichkomplex „Großer Teich“)	0,72	C	B	B	B

PK-Ident	Fläche (ha)	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22018-4546SW0996 (Teichkomplex „Großer Teich) <u>mit Röhricht</u>	11,36	B	B	C	B
NF22018-4546SW0097	2,12				
NF22018-4546SW0146	0,06				
NF22018-454SW0171	0,22				
NF22018-4546SW0173	1,03				
NF22018-4546SW0980	3,04				
NF22018-4546SW0986	1,84				
NF22018-4546SW1024 (Teichkomplex „Großer Teich) <u>mit Röhricht</u>	3,39	C	B	C	C
NF22018-4546SW0154	1,48				
NF22018-4546SW1029 (Teichkomplex „Großer Teich)	1,25	B	B	B	B
NF22018-4546SW1031 (Teichkomplex „Großer Teich) <u>mit Röhricht</u>	0,95	B	B	C	B
NF22018-4546SW0098	0,59				

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 3150 ist ein maßgeblicher Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Kleine Röder“. Er weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Sein Erhaltungszustand auf nationaler und europäischer Ebene wird mit ungünstig-schlecht (U2) bewertet (Kap. 1.7). Es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

1.6.2.3 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der LRT 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation vom Typ der Potamogetonetalia oder aus Wassermoosen aufweisen. Natürliche Erosionsprozesse führen zur Ausbildung von Gleit- und Prallufern und typischen Mäanderschleifen. Typisch ist auch eine jahreszeitlich und von Niederschlagsereignissen abhängige wechselnde Wasserführung. Im Oberlauf herrschen meist niedrige Wassertemperaturen, hohe Fließgeschwindigkeiten und ein hoher Sauerstoffgehalt vor, die Wassertemperatur im Unterlauf unterliegt bei geringen Fließgeschwindigkeiten häufig größeren Schwankungen (LFU 2023). Eine Häufung von Vorkommen des LRT gibt es in Grund- und Endmoränengebieten.

In gestauten Fluss- und Bachabschnitten mit geringer Fließgeschwindigkeit können Pflanzengesellschaften dominieren, die eher charakteristisch für LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) sind. Sofern eine fließgewässertypische Gewässermorphologie gegeben ist, erfolgt in der Regel eine Zuordnung zu LRT 3260, sofern zumindest einzelne Florenelemente der Fließgewässer vorkommen.

Beschreibung LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ wurde ein Fließgewässerabschnitt (4546NW0001) dem LRT 3260 zugeordnet. Dabei handelt es sich um einen etwa 1.430 m langen Abschnitt (0,7 ha) der Kleinen Röder im nördlichsten Teil des FFH-Gebietes östlich der Ortschaft Zobersdorf. Die Kleine Röder ist in diesem Bereich etwa 7 m breit, 30-100 cm tief und beidseitig eingedeicht und begradigt.

Der Fließgewässerabschnitt ist halbtags beschattet durch eine am östlichen Ufer verlaufende Baumreihe mit Stiel-Eichen (*Quercus robur*). Uferbegleitend kommt außerdem ein Großröhrich aus Wasserschwaden (*Glyceria maxima*), Schilf (*Phragmites australis*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) vor. Die Wasserpflanzengesellschaft ist mit den Pflanzenarten Gewöhnliches Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), Gewöhnliche Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) lebensraumtypisch. Es gibt zudem eine Schlammbank mit Braunem Zyperngras (*Cyperus fuscus*) und Dreiteiligem Zweizahn (*Bidens tripartita*).

Vier weitere Abschnitte der Kleinen Röder (NF22018-4546NW0013, NF22018-4546NW0051, NF22018-4546SW0078, NF22018-4546SW0079) wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 eingestuft.

Bewertung LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Bei Flüssen der planaren bis montanen Stufe liegt eine gute **Habitatstruktur** (Bewertung B) vor, wenn die natürliche Morphologie weitestgehend erhalten ist und bei einer aktuellen Gewässerstrukturgütekartierung die Gewässerstrukturgüteklasse 3 (GSGK) vorliegt sowie Laufentwicklung und Profil dem potenziellen natürlichen Zustand entsprechen und eine standorttypische Ufer- und Sohlenstruktur gegeben ist.

Gut ausgeprägte Flüsse der planaren bis montanen Stufe zeichnen sich durch weitgehendes Vorhandensein des typischen **Arteninventars**, bestehend aus Flora, Fischfauna und Makrozoobenthos aus.

Mittlere **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) liegen vor, wenn die Gewässergüteklasse beta-mesosaprob vorliegt, eine mäßige Belastung durch Schadstoffe besteht und geringe bis mäßige bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, die weiterhin für Fische überwindbar sind.

Für den Fließgewässerabschnitt der Kleinen Röder (4546NW0001) wird die Habitatstruktur gemäß der

Gewässerstrukturgüteklasse von 5 (stark verändert) als mittel bis schlecht (Bewertung C) eingestuft werden. Das Arteninventar ist mit fünf charakteristischen Pflanzenarten ebenfalls nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Die Beeinträchtigungen können als stark (Bewertung C) eingestuft werden und sind u.a. in der Veränderung des Laufs durch Begradigung, Eindeichung und der teilweisen Verschlammung sowie der Schad- und Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft begründet.

Insgesamt ergibt sich auf Gebietsebene ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C) für den LRT 3260.

Tab. 11: Erhaltungsgrade des LRT 3260 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha) ¹	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,7	0,2	-	1	-	-	1
Gesamt	0,7	0,2	-	1	-	-	-
LRT- Entwicklungsfläche							
3260	4,0	1,0	-	4	-	-	4

1) Zur Flächenberechnung der Linienbiotope wurde eine Breite von 5m angenommen

Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

PK-Ident	Fläche ¹ (ha)	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22018-4546NW0001	0,7*	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

1) Zur Flächenberechnung der Linienbiotope wurde eine Breite von 5m angenommen

*Länge: 1431 m

Entwicklungsflächen zum LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Bei den vier als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 ausgewiesenen Flächen handelt es sich um die restlichen vier Abschnitte der Kleinen Röder im FFH-Gebiet. Die Abschnitte 4546NW0013 und 4546NW0051 verlaufen nördlich der Ortschaft Kröbels. Der Abschnitt 4546NW0013 schließt an den Abschnitt des LRT 3260 an und endet etwa bei Oschätzchen, er ist v.a. Ackerflächen umgeben. Der Abschnitt 4546NW0051 durchquert das ehemalige Torfgebiet Ziegram. Der Abschnitt 4546SW0078 verläuft durch Kröbels, Der Abschnitt 4546SW0079 verläuft südlich von Kröbels bis zur südlichen Gebietsgrenze, er ist größtenteils von Grünlandflächen umgeben und durchquert zum Schluss den Teichkomplex „Kleiner Teich“. Die ökologische Durchgängigkeit der Kleinen Röder ist aufgrund mehrerer Wehre und Staue eingeschränkt (siehe Abb. 4 und 5). Zudem ist die ökologische Mindestwasserführung des Gewässers aufgrund von zunehmender Trockenheit (insbesondere im Sommer) in Zusammenspiel mit Wasserabschlag für die Teichbewirtschaftung im Gebiet in den letzten Jahren oft eingeschränkt. Zum Kartierzeitpunkt lagen die Gewässerabschnitte teilweise trocken, was eine erhebliche Beeinträchtigung der

Sohlenstruktur zufolge hat. Die Kleine Röder wird durch Schad- und Nährstoffeinträge durch die umliegende Landwirtschaft beeinträchtigt. Die Laufentwicklung und somit die Uferdynamik ist durch Begradigung und erheblich anthropogen verändert. Trotz der Beeinträchtigungen und schlecht ausgeprägten Habitatstrukturen ist das lebensraumtypische Arteninventar in drei der Flächen mit fünf bis sieben Arten vorhanden. Im Abschnitt 4546NW0013 konnten nur noch drei Arten nachgewiesen werden. Der Uferbewuchs entspricht auf der Fläche 4546SW0078 nahezu dem natürlichen Zustand. Mit entsprechenden Maßnahmen können die Flächen zum LRT 3260 entwickelt werden.

Tab. 13: Entwicklungsflächen zum LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

PK-Ident	Fläche in ha ¹
NF22018-4546NW0013	1,25
NF22018-4546NW0051	1,50
NF22018-4546SW0078	0,26
NF22018-4546SW0079	1,03

1) Zur Flächenberechnung der Linienbiotope wurde eine Breite von 5m angenommen

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 3260 ist ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ und weist einen schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf Gebietsebene auf. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7). Für Brandenburg besteht zudem besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT sowie erhöhter Handlungsbedarf. Es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert. Für die vier Entwicklungsflächen zum LRT 3260 werden Entwicklungsmaßnahmen aufgestellt.

1.6.2.4 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 umfasst von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte (LUGV 2014). Typischerweise handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder um Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen. In Feuchtwiesenbrachen finden sich auch flächige Bestände. In Brandenburg kommt der LRT großflächig besonders in den großen Fluss- und Stromauen (Bestände an Uferändern) mit Vorkommen von Stromtalarten mit besonderem Wert vor.

Beschreibung LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Eine Fläche (4546SW1068) wird dem LRT 6430 zugeordnet. Darüber hinaus kommen zwei LRT 6430 als Begleitbiotope der Flächen 4546NW0007 und 4546SW0082 vor.

Die Fläche 4546SW1068 befindet sich östlich von Kröbeln entlang eines Grabens zwischen den Schweinfurter Teichen (Großer Teich). Der Graben war zum Kartierzeitpunkt 20222 trockengefallen. Er verläuft nördlich entlang einer artenarmen Weidefläche, die auf allen Seiten von Teichen und deren Verlandungsbereichen umgeben ist. Als charakteristische Arten kommen ein großer Bestand von Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) sowie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Rohr-

Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Zudem finden sich die LRT-kennzeichnenden Arten Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*).

An dem teils durch einheimische Gehölze beschatteten Graben (4546SW0082), der vom Teichkomplex „Großer Teich“ Richtung Kröbels in die Kleinen Röder mündet, wurde der LRT 6430 als Begleit-LRT erfasst. In der Hochstaudenflur finden sich die charakteristischen Arten wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Fluß-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) und den LRT-kennzeichnenden Arten Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*).

Im nördlichen Teil des FFH-Gebiets verläuft ein naturferner, unbebauter Graben (4546NW0007) südlich von und relativ parallel zur Kleinen Röder. Er grenzt eine wechselfeuchte Mähwiese von den umliegenden Intensiväckern ab. Das Begleitbiotop des Grabens ist als uferbegleitender Saum dem LRT 6430 zuzuordnen. Es kommen die charakteristischen Arten Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) sowie die wertbestimmenden Arten Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) vor.

Bewertung LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Typische **Habitatstrukturen** des LRT 6430 sind z.B. durch Komplexe aus hochwüchsiger/niedrigwüchsiger/dichter/offener Vegetation, einem Mikrorelief aus Senken und Erhebungen, quelligen durchsickernden Bereichen, Einzelgehölzen oder Tothölzern gekennzeichnet. Es gibt Kontaktbiotope, d.h. angrenzende Biotope, die sich entweder wertsteigernd oder wertmindernd auf die Habitatstruktur auswirken. Zu den wertsteigernden Kontaktbiotopen gehören naturnahe Gewässer, Röhrichte, Auengehölze, Au-, Sumpf- und Bruchwälder und extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen. Wertmindernde Kontaktbiotope bestehen aus naturfernen Gewässern und intensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen. Wenn ein überwiegend typischer Strukturkomplex vorhanden ist, kann man von einer guten Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstruktur sprechen (Bewertung B).

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn mindestens vier bis acht für den LRT charakteristische Arten im Gebiet vorhanden sind, davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten.

Die **Beeinträchtigungen** werden anhand von fünf Kriterien bewertet. Mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B) weist das Gebiet auf, wenn der Verbuschungsgrad zwischen 20 und 50 % liegt, es nur Aufforstung in Form einzelner Gehölze gibt und der Anteil der Entwässerungszeiger zwischen 5 und 10 % liegt. Weiterhin darf der Anteil an weiteren Störzeigern 50 % nicht übersteigen und Beeinträchtigungen durch direkte Schädigungen der Vegetation sollen keine erheblichen Ausmaße annehmen.

Die Fläche 4546SW1068 weist einen überwiegend typischen Strukturkomplex und damit eine gute Ausprägung der Habitatstrukturen (Bewertung B) auf. Es bestehen keine relevanten Beeinträchtigungen (Bewertung A). Die beiden Begleitbiotope enthalten aufgrund von wertmindernden Kontaktbiotopen und geringen Größen nur eingeschränkt typische Strukturkomplexe mit geringer Vielfalt und werden somit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Bewertung C) zugeordnet. Sie weisen mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B) auf.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf der Fläche 4546SW1068 mit sieben charakteristischen und davon zwei kennzeichnenden Arten und auf dem Begleitbiotop der Fläche 4546NW0007 mit fünf charakteristischen und davon zwei kennzeichnenden Arten als weitgehend vorhanden (Bewertung B) zu bewerten. Das Begleitbiotop der Fläche 3840SO0082 wird mit fünf charakteristischen und drei kennzeichnenden Arten als vorhanden (Bewertung A) eingestuft.

Daraus ergibt sich für alle Flächen sowie auf Gebietsebene eine Bewertung des Erhaltungsgrades B (gut).

Tab. 14: Erhaltungsgrade des LRT 6430 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha) ¹	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,5	0,13	-	1	-	2	3
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,5	0,13	-	1	-	2	3

1) Zur Flächenberechnung der Linienbiotope wurde eine Breite von 5m angenommen

Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

PK-Ident	Fläche ¹ (ha)	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22018-4546SW1068	0,2	B	B	A	B
NF22018-4546NW0007 (Begleitbiotop)	0,15*	C	B	B	B
NF22018-4546SW0082 (Begleitbiotop)	0,15*	C	A	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

1) Zur Flächenberechnung der Linienbiotope wurde eine Breite von etwa 5m angenommen

*Anteil vom Hauptbiotop

Abweichung Kartierungsergebnisse und Erstmeldung SDB

Die Nennung des LRT 6430 mit 9 ha bei Erstmeldung des Standarddatenbogens beruht auf einem wissenschaftlichen Fehler. Es handelt sich um eine Fehlzurordnung, denn in der Erstkartierung von 2002 wurde Feuchtgrünland bzw. aufgelassenes Feuchtgrünland als LRT 6430 kartiert. Diese Flächen werden zurzeit entweder extensiv genutzt oder liegen brach, diese Nutzung sollte beibehalten werden. Auch zum Zeitpunkt der Meldung des SDB war der Anteil an Hochstauden schon gering. Im konsolidierten SDB (siehe Tab. 6) sind insgesamt 0,5 ha mit Erhaltungsgrad B angegeben, dies entspricht auch den 2022 als LRT 6430 erfassten Flächen, die sich entlang von Gräben finden.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 6430 ist ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Kleine Röder“. Er weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf. Der Erhaltungsgrad auf nationaler wie internationaler Ebene ist nur ungünstig-unzureichend (U1; Kap. 1.7). Es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen.

1.6.2.5 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Beim LRT 9160 handelt es sich um Eichen-Hainbuchenwälder auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand. Diese finden sich überwiegend in Talgebieten oder am Rande von Niederungen (v.a. in Urstromtälern), primär an für die Buche aufgrund zeitweiliger Vernässung ungeeigneten Standorten, und sind vielfach sekundär aus Nieder-, Mittel- oder Hutewäldern hervorgegangen (LFU 2023).

Beschreibung LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Im FFH-Gebiet Kleine Röder konnte eine Fläche (4546NW0043) dem LRT 9160 zugeordnet werden. Sie umfasst 5,9 ha und befindet sich östlich von Kosilenzen auf dem Gelände des ehemaligen Burgwalls an der westlichen Grenze des Schutzgebiets. Außerhalb des FFH-Gebietes schließen Ackerflächen an den Wald an, innerhalb des FFH-Gebietes ist der Wald von Feucht- und Frischweideflächen umgeben. Im nordwestlichen Bereich der Fläche befindet sich eine ruderaler Gras- und Staudenflur (wahrscheinlich ehemaliger Wildacker) mit einer Größe von etwa 0,2 ha. Der Wald wurde als Eichen-Hainbuchenwald (Biotopcode 08180) erfasst. Der Oberstand ist dominiert von Stieleiche (*Quercus robur*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und mit Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) und Europäischer Lärche (*Larix decidua*) durchsetzt. Die Strauchschicht ist von Hainbuchen und Berg-Ahorn geprägt. Weitere vereinzelt vorkommende charakteristische Baum- und Straucharten sind Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Süß-Kirsche (*Prunus avium*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Es befinden sich insgesamt sieben charakteristische Arten in der Karutschicht, davon eine kennzeichnende Art auf der Fläche. Die Krautschicht wird vor allem von den charakteristischen Arten Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Efeu (*Hedera helix*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) dominiert. Als weitere charakteristische Arten sind Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*) sowie die kennzeichnende Art Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) vertreten.

Im Winter 2022/2023 wurde eine große Anzahl (etwa 40 Stück) alter Eichen gefällt und abtransportiert. Im Bereich der Gras- und Staudenflur sind mehrere Insektenhotels aufgestellt und Totholzhaufen belassen.

Bewertung LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorhandensein von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei kommt die Reifephase ($\geq$ WK 7 bei Eiche, WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche vor. Zusätzlich müssen fünf bis sieben Biotop- oder Altbäume pro ha vorhanden sein sowie der Anteil an liegendem oder stehendem Totholz mit über 35 cm Durchmesser zwischen 21 und 40 m³ pro ha liegen.

Ein gutes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht mindestens 80 % beträgt und mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten in der Krautschicht auftauchen, von denen mindestens drei Arten zudem LRT-kennzeichnend sein sollten.

Für die mittlere Einstufung von **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) dürfen Störzeiger in der Krautschicht einen Deckungsgrad von 5 bis 25 % aufweisen. Verbiss kann deutlich erkennbar sein und an etwa 10 bis 50 % der standorttypischen Baumarten auftreten. Befahrungsschäden dürfen nur in mäßigem Ausmaß vorliegen, der Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze kann zwischen 5 und 10 % liegen und Beeinträchtigungen sollten auf 10 bis 50 % der Fläche beschränkt sein.

Auf der Fläche 4546NW0043 kommen drei verschiedene Wuchsklassen vor. Die Stieleiche, mit 50% Deckung, kommt lediglich in Wuchsklasse 6 vor, Hainbuche und Bergahorn in Wuchsklasse 4 und 3 (jeweils mit 25%). In der Wuchsklasse 6 sind weiterhin Lärchen und Rosskastanien vertreten. Der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz (weniger als 5 m³) ist gering. Insgesamt wird daher die Habitatstruktur als „mittel bis schlecht“ (Bewertung C) bewertet.

Der Deckungsanteil lebensraumtypischer Gehölzarten beträgt im Bestand 91%. Da aber nur insgesamt sechs charakteristischen Arten in der Krautschicht, davon lediglich die Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) eine LRT-kennzeichnende Art vorkommt, wird das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Bewertung C) eingestuft.

Die Beeinträchtigungen werden als mittel (Bewertung B) bewertet, da u.a. mit Europäischen Lärchen (*Larix decidua*) und Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) im Oberstand 9% gebietsfremde Gehölzarten vorkommen.

Insgesamt ergibt sich für die Fläche des LRT 9160 und somit auch auf Gebietsebene ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C).

Tab. 16: Erhaltungsgrade des LRT 9160 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut		-		-	-	-	
C - mittel-schlecht	5,9	1,5	1	-	-	-	1
Gesamt	5,9	1,5	1	-	-	-	1

Tab. 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

PK-Ident	Fläche (ha)	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22018-4546NW0043	5,9	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 9160 ist ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ und weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf Gebietsebene auf. Der Erhaltungszustand auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ist ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7). Für Brandenburg besteht zudem besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT sowie erhöhter Handlungsbedarf. Es werden Erhaltungsziele und -maßnahme bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

1.6.2.6 LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der LRT 91E0* umfasst sehr unterschiedliche Bestände von fließgewässerbegleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern (LFU 2023). Charakteristisch für naturnahe Ausprägungen sind mehr oder weniger regelmäßige Überflutungen in der Aue bzw. dem Talraum kleinerer Fließgewässer. Diese können winterlich lang- oder kurzfristig sein, im Sommer sind relativ regelmäßig kurzfristige Ereignisse nach Starkniederschlägen typisch. Aufgrund der seit Jahrhunderten anhaltenden, meist anthropogenen Veränderungen der meisten Fließgewässer und massiven Veränderungen der natürlichen Niederungen ist der Kontakt zu den ursprünglichen Verläufen der Gewässer oft vollständig verloren gegangen (z.B. durch Deiche, Gewässerbegradigung-/Verlegung etc.). Alle vegetationskundlich zu den o.g. Einheiten zugehörigen Bestände zählen daher zum LRT, auch wenn (aktuell) keine natürlichen oder naturnahen Fließgewässer in der Umgebung zu finden sind. Der LRT stockt auf autochthonen oder allochthonen Aue-Rohböden, Quell- und Überflutungsmoor- sowie sonstigen mineralischen Böden mit Anteilen von Auesedimenten wie Decklehm-Gleye (LFU 2023).

Beschreibung LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Subtyp 430403 – Schwarzerlenwald

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt zwei Flächen auf insgesamt 2,8 ha als LRT 91E0 erfasst. Beiden Flächen wurde der Biotoptyp Großseggen-Schwarzerlenwald (081034) zugeordnet. Die Fläche 4546NW0019 liegt westlich von Oschätzchen am westlichen Ufer der Kleinen Röder und wird durch einen Weg von dieser getrennt. Randlich befinden sich teilweise Pappelbestände, im Inneren ein Altarmrest mit vereinzelt Grauweiden. Die Fläche 4546NW0019 umfasst 0,5 ha. Südwestlich grenzt eine Feuchtwiese verarmter Ausprägung an. Im Norden befindet sich ein naturfernes Staugewässer in Form eines Mahlbusses im Bereich eines Schöpfwerkes. Es kommen fünf charakteristische Arten vor: Die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), welche die Baumschicht dominiert, die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), welche die Krautschicht dominiert sowie der Gewöhnliche Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), die Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) sowie Schilf (*Phragmites australis*). Alle genannten Arten der Krautschicht sind außerdem LRT-kennzeichnend.

Die Fläche 4546NW0074 umfasst 2,3 ha und befindet sich im Süden des ehemaligen Sumpf- und Torfgebietes Ziegram zwischen Oschätzchen und Kosilenzien. Im Norden der Fläche grenzt eine krautreiche Schilfbrache auf ehemaligem Torfstich, die in der Regel einmal jährlich überflutet ist, an den Erlenwald an. Durch Druckwasser besteht eine Verbindung zur Kleinen Röder, welche in ca. 250m Entfernung nordwestlich der Fläche verläuft. Im Süden verläuft die Grenze des FFH-Gebiets und es schließt sich eine bewirtschaftete Ackerfläche an. Dominiert wird die Vegetation des Erlenwaldes durch die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). In der Strauchschicht gibt es zudem vereinzelt Faulbäume (*Frangula alnus*) und verschiedene Weidengehölze. In der Krautschicht kommen die charakteristischen Arten Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) sowie die LRT-kennzeichnenden Arten Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) vor.

Bewertung LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Subtyp 430403 – Schwarzerlenwald

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) sind das Auftreten von Wuchsklasse 5 oder stärker, das Vorkommen von drei bis sechs Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat zwischen 11 und 20 m³ pro ha an liegendem oder stehendem Totholz.

Ein weitgehend vorhandenes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht mindestens 80 % beträgt. Zudem sollten mindestens sieben charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten in der Krautschicht vorkommen. Von diesen sollten zudem mindestens drei Arten LRT-kennzeichnend sein.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen für Bewertung B (mittel) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung aufweisen. Dies sind vor allem deutlich erkennbarer Verbiss (10 bis 50 % an Baumarten der pnV), ein mit Bodenverdichtung durch Befahrung betroffener Flächenanteil von 5 bis 10 %, geringe bis mäßige Störungen des Wasserhaushaltes sowie ein Deckungsanteil von 5 bis 10 % an gebietsfremden Gehölzen. In Schwarzerlenwäldern sollte der Anteil an Störungszeigern zwischen 5 und 25 % liegen.

Auf beiden LRT 91E0* Flächen kommt jeweils nur ein Altbaum und mit weniger als 5 m³ pro ha Totholz vor. Die höchste auftretende Wuchsklasse ist Wuchsklasse 4 (Stangenholz). Somit ist die Habitatstruktur mit „mittel bis schlecht ausgeprägt“ (Bewertung C) zu bewerten. Auch das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Bewertung C): Auf der Fläche 4546NW0019 sind vier charakteristische, davon vier LRT-kennzeichnende Arten, auf der Fläche 4546NW0074 sogar sechs charakteristische, davon drei LRT-kennzeichnende Arten vertreten. Die Deckung lebensraumtypischer Gehölzarten mit Schwarzerlen liegt auf der Fläche 4546NW0019 bei etwa 70 % und auf der Fläche 4546NW0074 bei etwa 90 %. Die Beeinträchtigungen werden als stark (Bewertung C) eingestuft. Die Fläche 4546NW0019 ist aufgrund der vorhandenen Dämme beidseitig der Kleinen Röder sowie deren starker Begradigung, welche keine natürliche Gewässerdynamik ermöglichen, hydrologisch beeinträchtigt. Die Flächen 4546NW0019 und 4546NW0074 sind durch zahlreiche Entwässerungsgräben bzw. durch die Eindeichung der Kleinen Röder zwar hydrologisch beeinträchtigt, da jedoch über Druckwasser weiterhin eine Verbindung zur Kleinen Röder besteht, nimmt diese Beeinträchtigung nur mittlere Ausmaße an (Bewertung B).

Auf Gebietsebene ergibt sich daraus ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C) für den LRT 91E0*.

Tab. 18: Erhaltungsgrade des LRT 91E0* auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	2,8	0,7	2	-	-	-	2
Gesamt	2,8	0,7	2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
LRT 91E0*	0,2	0,25	1	-	-	-	1

Tab. 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22018-4546NW0019	0,5	C	C	B	C
NF22018-4546NW0074	2,3	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Entwicklungsflächen des LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Am nördlichen Rand des Ziegram, direkt hinter dem Deich südlich der Kleinen Röder wurde die Fläche 4546NW1008 als Entwicklungsfläche zum LRT 91E0* ausgewiesen. Es handelt sich um einen Großseggen-Schwarzerlenwald (Biotopcode 081034). Im Süden schließt sich der von Gräben durchzogene Feuchtwiesenkomplex an, im Südwesten befindet sich ein Kleingarten. Die Fläche ist relativ trocken und durch Ablagerung von Gartenabfällen gestört. Die Krautschicht wird von der LRT-kennzeichnenden Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) dominiert, Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Brombeere (*Rubus spec.*) sind hier Zeiger für eine starke Eutrophierung. Eine Strauchschicht ist nicht vorhanden. Die Baumschicht weist einen Reinbestand der lebensraumtypischen Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) auf.

Tab. 20: Entwicklungsflächen zum LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

PK-Ident	Fläche in ha
NF22018-4546NW1008	0,20

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 91E0* ist ein maßgeblicher Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ sowie ein prioritärer LRT nach FFH-RL. Er weist auf Gebietsebene einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Sein Erhaltungszustand auf nationaler und europäischer Ebene wird mit ungünstig-schlecht (U2) bewertet (Kap. 1.7). Es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sowie Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere, Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>). Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem **Kürzel der Art** (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stelligen **Landes-Nr. des FFH-Gebietes** und einer **3-stelligen lfd. Nr.** zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“: **Coenorna015001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes-Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Coenorna001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z.B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden, sofern erforderlich, im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tab. 21: Übersicht der im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standard- datenbogen 2024			Ergebnis der Kartierung 2022						Beurteilung 2022			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	p	P	B	p	168	-	i	P	-	C	B	C	C
Biber <i>Castor fiber</i>	p	P	C	p	2	-	i	P	217,7	C	C	C	C
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	p	P	B	p	-	-	i	P	382,0	C	C	C	C
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	p	R	B	p	36	-	i	P	6,58	C	B	C	C
Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	p	R	B	p	763	-	i	P	5,6	C	A	C	C

Hinweise zur Tabelle:

* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt. (konsol. SDB))

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

Pop: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 % $\geq$ p > 15 %, B = 15 % $\geq$ p > 2 %, C = 2 % $\geq$ p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

Iso: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

GES: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert.

(vgl. Europäische Kommission 2011)

In den folgenden Kapiteln werden alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

1.6.3.1 Fischotter

***Lutra lutra* (Linnaeus) – Fischotter**

Natura 2000-Code: 1355

Schutz: Anhänge II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 1, RL BB: 1

Der Fischotter gehört innerhalb der Ordnung der Raubtiere (Carnivora) zur Familie der Marderartigen (Mustelidae) und in die Unterfamilie der Otter (Lutrinae). Die Unterfamilie umfasst sieben Gattungen und 13 Arten. Er wird auch als Eurasischer oder Europäischer Fischotter bezeichnet.

Der Fischotter ist semiaquatisch gebunden und hat seinem Lebensraum entsprechend einen langgezogenen stromlinienförmigen und somit zum Schwimmen und Tauchen idealen Körperbau. Sein Kopf ist flach und stromlinienförmig. Die Ohren, die Augen und die Nase liegen auf einer Linie, so dass er nur wenig aus dem Wasser schauen muss, um seine Sinnesorgane einzusetzen. Die Ohren sind klein und rund und können, ebenso wie die Nase, unter Wasser verschlossen werden. Die Pfoten des Fischotters haben sowohl Schwimmhäute als auch Krallen. Die Körperlänge beträgt circa 60 bis 90 cm, mit Schwanz bis zu 130 cm. Er kann ein Gewicht von sieben bis zu zwölf Kilogramm erreichen. Die Männchen sind etwas größer und schwerer als die Weibchen. Das Fell des Fischotters hat eine dunkelbraune Färbung. Die Unterseite und die Kehle sind meist cremefarben. Der Kehlfleck wird als individuelles Unterscheidungsmerkmal herangezogen. Das kurze Fell hat zum Schutz vor Feuchtigkeit und Kälte ungefähr 50.000 Haare pro Quadratzentimeter. Alle Otter haben an Nase, Maul und Ellenbogen Tasthaare.

Fischotter sind nacht- und dämmerungsaktive Einzelgänger. Bei ihren Wanderungen im Wasser und an Land können sie pro Nacht bis zu 20 km zurücklegen. Je nach Lebensraum und Geschlecht sind die Reviere unterschiedlich groß. Die Reviere an Fließgewässern haben eine durchschnittliche Länge von 20 km, Reviere von männlichen Fischottern bis maximal 85 km. Die Reviere der Männchen überlappen mit denen der Weibchen. Die Kernreviere der Familien werden gegenüber Rivalen verteidigt. Die Reviergrenzen werden an gut sichtbaren Uferstellen mit Kot markiert. Der fischige Ottergeruch der Markierungen wird durch eine Duftdrüse am Schwanzansatz abgegeben.

Die Hauptpaarungszeit liegt im Zeitraum Februar bis März. Die Fischotter können sich aber auch je nach Lebensraum und Nahrungsangebot ganzjährig paaren. Die Paarung findet an Land statt. Nach ungefähr 60 Tagen Tragzeit kommen durchschnittlich zwei, selten drei oder mehr Jungtiere zur Welt. Die Jungen sind bei der Geburt blind und wiegen bei 15 cm Körperlänge ca. 100 g. Die Jungtiere verlassen die ersten zehn Wochen nicht den Bau und werden von der Mutter bis zu 14 Wochen lang gesäugt. Im ersten Jahr bleiben die Jungtiere bei der Mutter und werden nach zwei Jahren, bei Weibchen erst im dritten Jahr, geschlechtsreif. Die Lebenserwartung der Fischotter liegt bei ungefähr 15 Jahren.

Die Lebensraumansprüche des Fischotters sind sehr variabel. Vorzugslebensräume sind Meeresküsten, Flüsse, Bäche, Seen, Teiche sowie Bruch- und Sumpfflächen. Er benötigt saubere, unverbauete, gut vernetzte Gewässerabschnitte mit einem ausreichenden Nahrungsangebot sowie strukturierte Ufer mit reichhaltigem Bewuchs und vielen Versteckmöglichkeiten. Hierbei sind die hohe Grenzliniendichte sowie der Wechsel von verschiedenen Strukturen des Wasserkörpers und seiner Uferbereiche besonders wichtig.

Der Fischotter gräbt selten eigene Baue. Als Baue dienen dem Fischotter vorrangig Uferausspülungen, Wurzelhohlräume alter Bäume sowie Biber- oder Bisambaue. Im Otterrevier findet man mehrere, häufig bis zu über 20 Unterschlüpfen.

Der Fischotter ist ein reiner Fleischfresser. Er ernährt sich vorrangig von Fischen, aber auch von Amphibien, Flusskrebse, Mäusen sowie Wasservögeln. Je nach Jahreszeit variiert die Zusammensetzung der Nahrung. Sein Beutefang richtet sich danach, welche Beutetiere in großen Mengen vorhanden und

leicht zu erjagen sind. Auf Grund seiner Lebensweise hat der Fischotter einen recht hohen Energiebedarf, er beträgt je nach Jahreszeit und Körpergröße bis zu 15 % seines Körpergewichtes pro Tag.

Die Hauptvorkommen der Fischotterpopulationen befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (BFN 2019). Hier kommt die Art weitestgehend flächendeckend vor. Auch in Sachsen ist die Situation inzwischen ähnlich. In Sachsen-Anhalt und Niedersachsen haben die Nachweise in den letzten Jahren deutlich zugenommen, ebenso wie im Osten Bayerns sowie vermehrt auch wieder in Schleswig-Holstein (KERN 2016). In den restlichen Teilen der Bundesrepublik gibt es hingegen kaum Fischotternachweise.

Methodik

Entsprechend der FFH-Richtlinie 92/43/EWG sollen für ausgewählte FFH-Gebiete die zum Erhalt der Gebiete notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen entwickelt werden. Im Rahmen der Managementplanung wurde der Fischotter in folgendem Umfang untersucht:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten (z.B. Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007, Totfunde Biber, Fischotter)
- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen
- Gefährdungsanalyse der Gewässersysteme und Lösungsvorschläge zur Entschärfung der Totfundpunkte und Gefahrenbereiche
- Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerstrukturen und Nahrungsflächen

Aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters ist eine Bewertung der Population auf Grundlage von FFH-Gebieten nicht sinnvoll, da diese hierfür zu kleinflächig sind. Als Bezugsraum sollten daher die Bundesländer bzw. innerhalb dieser mindestens die Wassereinzugsgebiete bei nur kleinflächigen Ottervorkommen gewählt werden (SCHNITTER et al. 2006).

Gemäß der Aufgabenstellung erfolgte keine Erfassung des Fischotters im Gelände. Es wurde eine Datenrecherche u.a. durch eine Anfrage zu Vorkommen dieser Art bei der Naturschutzstation Zippelsförde durchgeführt.

Bezugsraum

Der Bezugsraum für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters ist die Biogeografische Region (= BGR): Die erforderlichen Daten zu Populationsgröße, Populationsstruktur, Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden auf Bundeslandebene erfasst. Pro Bundesland und BGR wird ein Bogen an das BFN übermittelt. Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte FFH-Gebiet „Kleine Röder“.

Zustand der Population

Wie oben dargestellt ist eine Bewertung der Population auf Grundlage von FFH-Gebieten aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters nicht sinnvoll, da diese hierfür zu klein sind. Im Rahmen der Managementplanung erfolgte für diesen Punkt nur eine Befragung/Datenauswertung (Übernahme der Daten der Naturschutzstation Zippelsförde, Befragung ehrenamtlich tätiger Naturschützer, Jäger, Fischer) und keine Bewertung.

Habitatqualität, Beeinträchtigungen

Diese Parameter wurden auf das FFH-Gebiet bezogen ermittelt. Dafür wurden folgende Daten erfasst:

- Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum – Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund – genutzt werden können
- Ergebnisse der Bewertung des ökologischen Zustandes aller Gewässer aus dem jeweils aktuellsten Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Prüfung von Kreuzungsbauwerken (v.a. Straßenbrücken) auf deren Durchgängigkeit für den Fischotter

Ergebnisse

Für die Bewertung und Abgrenzung von Fischotter Habitaten wurde eine Datenrecherche durchgeführt. An zwei Fundpunkten konnten Nachweise des Fischotters in den Erfassungsjahren 1997 und 2002 erbracht werden. Aufgrund der hohen Mobilität des Fischotters wird das gesamte FFH-Gebiet „Kleine Röder“ als Habitat für den Fischotter ausgewiesen.

Die Kleine Röder und das Gewässersystem Großer Teich können dem Fischotter als Jagdgebiete dienen.

Da der Fischotter großräumige Gewässerverbünde als Habitat nutzt und die Nachweise der ICUN 1995 – 1997, 2005 – 2007 sowie 2015 – 2017 ein Fischottervorkommen bestätigen, ist davon auszugehen, dass das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ als Jagd-/Transitlebensraum genutzt wird. Aufgrund der grundsätzlichen Eignung des Gebietes und der vorliegenden Altnachweise wird das gesamte FFH-Gebiet als Habitatfläche Lutrlutr498001 ausgewiesen.

Zustand der Population

Die Bewertung der Population ist aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters auf FFH-Gebiets-ebene nicht sinnvoll, da diese zu kleinflächig sind. Der Populationszustand wird bei der IUCN Untersuchung alle zehn Jahre landesweit erfasst (TEUBNER et al. 2011) und ist im Land Brandenburg mit der Wertstufe „A“ angegeben. Basierend auf der Wertstufe und den Altnachweisen wird die Population mit hervorragend (Bewertung A) eingeschätzt.

Habitatqualität

Als Grundlage zur Einschätzung der Habitatqualität, wird die ökologische Zustandsbewertung des aktuellen Monitorings der Wasserrahmenrichtlinie (BFG 2021) herangezogen. Das ökologische Potenzial der Kleinen Röder wurde mit „unbefriedigend“ und der chemische Zustand mit „nicht gut“ bewertet, was auf eine Belastung mit chemischen Schadstoffen hindeutet (LFU 2022). Das FFH-Gebiet umfasst eine zusammenhängende Fläche von 382 ha und ist als Jagd-/Transitlebensraum zu betrachten. Die Habitatqualität wird mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet werden als mittel (Bewertung B) eingestuft, da im FFH-Gebiet zwar eine Gefährdung an Wegen und Straßen, in dem Graben- und Wegesystem im Ziegram sowie in Teichkomplexen möglich ist, aber insgesamt die Wege und Straßen wenig frequentiert werden. Totfunde sind nur von 1997 und 2002 bekannt. Da die Teiche grundsätzlich durch Fischerei genutzt werden, ist auch eine Gefährdung durch Reusenfischerei denkbar.

Aus den Einzelbewertungen resultiert für die Habitatfläche Lutrlutr498001 sowie auf Gebietsebene eine Bewertung des Erhaltungsgrades mit B (gut).

Für den Erhalt des Habitats des Fischotters werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert (Kap. 2.3.1). Die Art profitiert auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen (Kap. 2.1) sowie den Maßnahmen für LRT 3260 (Kap. 2.2.3).

Tab. 22 Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad ¹	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	382,0	100
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	382,0	100

Tab. 23: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Lutrlutr498001
Zustand der Population¹	A
Nach IUCN (REUTHER et. al 2000): %-Anteil positiver Stichprobenpunkte (Gesamtzahl und Anzahl Stichprobenpunkte mit Nachweis angeben) im Verbreitungsgebiet des Landes	A
Habitatqualität¹	C
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	C
Beeinträchtigungen²	B
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	B
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	B
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	B
Gesamtbewertung¹	B
Habitatgröße in ha	382,0

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.3.2 Biber

Castor fiber (Linnaeus) – **Biber**

Natura 2000-Code: 1337

Schutz: Anhänge II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: V, RL BB: 1

Der heimische Biber (*Castor fiber*) gehört zur Familie der Biberartigen (*Castoridae*). Er ist das größte europäische Nagetier. Der Biber kann ein Körpergewicht von bis zu 36 kg und eine Gesamtlänge von bis zu 1,35 m erreichen. Seine durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei ca. acht Jahren.

Charakteristische Merkmale sind sein kellenförmiger Schwanz (Kelle) sowie seine orangeroten Zähne. Seine Fellfärbung variiert zwischen hell- und dunkelbraunen Tönen. Gegen die Kälte schützt sich der Biber mit bis zu 23.000 Haaren pro Quadratzentimeter sowie einer Fettschicht von bis zu 20 mm.

In der Auswahl seines Lebensraumes ist diese Art sehr tolerant. Er bevorzugt gewässerreiche Landschaften sowie naturnahe Fließgewässer. Aber auch Entwässerungsgräben und Fischteiche in Siedlungsnähe werden gern angenommen. Voraussetzung für die Besiedlung der Gewässer ist das ausreichende Vorkommen von Wasserpflanzen, Gräsern sowie Gehölzen der Weichholzaue.

Biber ernähren sich rein vegetarisch. Entsprechend des jahreszeitlichen Angebotes ist der Biber bezüglich der Nahrungszusammensetzung sehr anpassungsfähig. Im Sommer ernährt er sich vor allem von Kräutern, Wasserpflanzen sowie jungen Gehölztrieben, aber auch von Feldfrüchten wie Mais, Zuckerrüben, Weizen und Raps. Der hohe Anteil von Rohproteinen, Rohasche und Rohfett aus der Rinde von Gehölzen bieten dem Biber im Winter wertvolle Nahrung. Als bevorzugte Nahrungsgehölze werden verschiedene Weiden, Aspen, Pappeln, Eschen, aber auch die Rinde von Harthölzern (z.B. der Stieleiche) angenommen.

Der Biber nutzt gewöhnlich nur einen Streifen von bis zu 20 m beidseitig entlang des Gewässers; bei entsprechendem Nahrungsangebot z.B. auf umliegenden Ackerflächen, wandert er auch bis zu 100 m. Die dämmerungs- und nachtaktiven Biber leben monogam, sind sehr territorial und in der Regel gegenüber Artgenossen unverträglich. Je nach Nahrungsangebot beträgt die Reviergröße an einem Fließgewässer zwischen einem und bis zu 4 km. Je nach Jahreszeit und Nahrungsangebot werden verschiedene Revierteile unterschiedlich intensiv genutzt. Das Revier wird im Allgemeinen von einem Familienverband, bestehend aus den Elterntieren sowie dessen dies- und den vorjährigen Jungtieren bewohnt.

Die Paarungszeit der Biber beginnt im Januar und zieht sich bis in den März hinein. Nach einer Tragezeit von ca. 105 Tagen werden, je nach Paarungszeitpunkt, zwischen April und Juni ein bis vier Jungtiere geboren. Die Jungtiere bleiben, obwohl sie Nestflüchter sind, vier bis fünf Wochen im Bau. Auf Grund der hohen Mortalität bei den Jungtieren besiedeln im Durchschnitt 3,5 Tiere ein Revier. Das Revier wird vom Biber mit einem öligen, moschusartigen Sekret (Bibergeil) auf Markierungshügeln markiert.

Das Zentrum des Biberreviers bildet die Biberburg bzw. der Biberbau. Hier verbringen die Tiere einen großen Teil ihres Lebens. Der Eingang zum Bau befindet sich ausschließlich unter Wasser. Ein Gang führt zu einem Wohnkessel, der unterirdisch über der Wasseroberfläche im Trockenen liegt. Dieser Bau dient dem Biber als Schutz, als Schlafstätte, als Geburtsort der Jungtiere sowie als zentraler Ort für soziale Kontakte. Weiterhin befinden sich im Revier weitere Erdbauwerke, die jahreszeitlich bedingt als Unterschlupf, aber auch als Fluchtbau dienen. Oft sind die circa 5 m langen Baue wegen der unterirdischen Bauweise nicht zu erkennen.

Typische Anzeichen des Bibers an einem Gewässer sind deren Dämme, die typische Biberburg, Biberschnitte an Gehölzen sowie gefällte Bäume. Aber auch weitere verschiedene Spuren, wie Ausstiege, Rutschen und Wechsel sowie verlassene und eingestürzte Erdbauwerke weisen auf die Anwesenheit des Bibers hin.

Methodik

Im Rahmen der Managementplanung wurde der Biber in folgendem Umfang untersucht:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten
(z.B. Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007, Totfunde Biber, Fischotter)
- Präsenzprüfung in potentiellen Habitaten, Aufnahme von Biberburgen und beiläufig festgestellten Erdbauen
- Darstellungen von Handlungserfordernissen für eine ggf. erforderliche Entschärfung von naturschutzfachlichen und nutzungsbedingten Konflikten
- Begehung des Untersuchungsgebiet (siehe Tabelle)
- Ggf. erstellen von Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerrandstrukturen und Nahrungsflächen

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine zur Erfassung des Bibers dar.

Tab. 24: Erfassungstermine und Witterungsverhältnisse der Erfassung von Biber

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
10.05.2022	1	9 bis 21		20 bis 100
31.05.2022	1	17 bis 19		20
21.06.2022	1	22 bis 25		20 bis 60

Zur Erfassung von Biberspuren wurden geeignete Bereiche entlang der Gewässer begangen. Dabei wurden auf Besiedlungsspuren des Bibers, vor allem Nage- und Fraßspuren an Gehölzen, Fraßplätze, Fällungen, Rutschungen, Wohnbaue und Dämme sowie Markierungshügel, Trittsiegel und Losungen geachtet. Zudem wurde die Anwesenheit der Tiere selbst erfasst. Als Hilfsmittel wurde ein Fernglas verwendet.

Ergebnisse

Im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ wurde direkt und indirekt der Biber nachgewiesen. Daher wird eine große Habitatfläche ausgewiesen, welche die Stand- und Fließgewässer sowie deren Uferbereiche im FFH-Gebiet umfasst. (Castfibe498001). Es wurden Fraßspuren an beiden Teichkomplexen, am Großen Teich bei Kröbeln und am Kleinen Teich im Süden des FFH-Gebietes sowie entlang der Kleinen Röder beim Schöpfwerksgraben westlich von Oschätzchen nachgewiesen. Am Kleinen Teich konnten zudem zwei adulte Biber bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Altnachweise in Form von Totfunden finden sich nördlich von Schöpfwerksgraben und am nördlichen Ende des FFH-Gebietes an der L59 bei Zobersdorf.

Bewertung

Zustand der Population

Der Zustand der Population wird mit B (gut) bewertet.

Habitatqualität

Im FFH-Gebiet sind fast nur die Teiche als Biberhabitat geeignet, da ansonsten keine Möglichkeiten zum Anstauen gegeben sind. Die Kleine Röder ist zu großen Teilen ein angelegter Graben. Die Umgebung ist geprägt von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Grünland mit wenigen Gehölzstrukturen. Innerhalb des FFH-Gebietes verläuft die Kleine Röder auf 500m direkt durch die Siedlung Kröbeln, ohne

Uferstrukturen. Die Nutzung von Feldfrüchten auf den Landwirtschaftlichen Flächen ist möglich. Die Habitatqualität wird deshalb mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Beeinträchtigungen

In der Vergangenheit gab es Totfunde durch Straßenverkehr. Einen gegenwärtige intensive Gewässerunterhaltung führt zu einer hohen Beeinträchtigung des Habitats (Bewertung C).

Aus den Einzelbewertungen resultiert für die Habitatfläche Castfibe498001 sowie auf Gebietsebene eine Bewertung des Erhaltungsgrades mit C (mittel bis schlecht).

Für den Erhalt und Entwicklung des Habitats des Bibers werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert (Kap. 2.3.12). Die Art profitiert auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen (Kap. 2.1) sowie den Maßnahmen für LRT 3260 (Kap. 2.2.3).

Tab. 25: Erhaltungsgrade des Bibers in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
C: mittel bis schlecht	1	217,7	57,2
Summe	1	217,7	57,2

Tab. 26: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bibers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Castfibe498001
Zustand der Population	B
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge	B
Habitatqualität ¹⁾ (Habitatstrukturen)	C
Nahrungsverfügbarkeit	B
Gewässerstruktur	C
Gewässerrandstreifen	C
Biotopverbund / Zerschneidung	C
Beeinträchtigungen	C
Anthropogene Verluste	B
Gewässerunterhaltung	C
Konflikte	B
Gesamtbewertung ¹	C
Habitatgröße in ha	217,72

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.3.3 Rotbauchunke

***Bombina bombina* (Linnaeus, 1761) – Rotbauchunke**

Natura 2000-Code: 1188

Schutz: Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 1, RL BB 2

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) besiedelt im Norden und Nordosten Deutschlands stehende, pflanzenreiche und besonnte Gewässer. Dazu gehören Feldsölle, Teiche, Flachwasserzonen von Tieflandseen und Überschwemmungsflächen der Flussauen. Ab März wandern Rotbauchunken von ihren Überwinterungsplätzen in Wald- und Gehölzstreifen mit Totholzstrukturen, Laub-, Reisig und Lesesteinhaufen zu ihren Laichgewässern. Charakteristisch ist ab April und einer Mindesttemperatur von 12 °C der klangvolle und melancholische Unkenruf mit Abständen von 1,5 Sekunden („Uuuh...uuuh...uuuh“-Rufe) an Unkengewässern. Der Laich wird in lockeren Gelegen an Pflanzenteile in geringer Wassertiefe gelegt. Larvalgewässer sollten gut besonnt, fischfrei und vegetationsreich sein. Die Larvalentwicklung dauert zwei bis drei Monate (BFN 2014).

Rotbauchunken besitzen eine gelb, orangerot oder rot gefleckte Bauchseite, die eine Wartracht gegenüber Fressfeinden darstellt und ihre Giftigkeit repräsentiert. Dazu drehen sich die Tiere bei Gefahr auf den Rücken, biegen die Wirbelsäule nach unten und strecken die Extremitäten nach oben („Unkenreflex“) (BFN 2014).

Methodik

Die Erfassung der Amphibien erfolgte vorrangig an den beiden Teichkomplexen im Gebiet, den Schweinfurter Teichen und dem Teichkomplex südlich von Kröbeln.

Während der Kartierungen wurden auf rufende Männchen, Laichschnüre oder Larven in den Gewässern sowie Sichtbeobachtungen adulter oder subadulter Amphibien an Land oder in den Gewässern geachtet. Neben der Artdetermination wurden dabei die Anzahl der Rufer, Larven, Laichballen und -schnüre erfasst und dokumentiert. Sofern vorgefundene Individuen, Laichballen und -schnüre nicht vom Ufer aus bestimmt werden konnten, wurde ein Wasserkescher zu Hilfe genommen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine zur Erfassung der Rotbauchunke dar. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass auch während der sonstigen Erfassungen im Untersuchungsgebiet Hinweise auf die Anwesenheit der Artengruppe erfasst und dokumentiert wurden.

Tab. 27: Erfassungstermine und Witterungsverhältnisse Erfassung Rotbauchunke

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
10.05.2022	1	26 bis 22	40 bis 70	
31.05.2022	2	18 bis 19	40 bis 70	
22.06.2022	0 bis 1	15 bis 23	20	

Ergebnisse

Die folgende Tabelle stellt die im Gebiet erfassten Amphibienarten sowie ihren Schutz- und Gefährdungsstatus dar.

Tab. 28: Nachgewiesene Amphibienarten im Untersuchungsgebiet

Art Deutsch	Art Wissenschaftlich	RL BB	RL D	FFH RL	Bnat SchG
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	II, IV	§§
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	R	V	IV	§§
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		3	IV	§§
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	3	G	IV	§§
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>				§
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>				§

RL BB - Rote Liste Brandenburg

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- ~ keine Daten vorhanden oder Taxon kommt nicht vor

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

FFH RL - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

In den beiden Teichkomplexen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ konnten Rotbauchunken nachgewiesen werden. Des Weiteren wurden die nach Anhang IV geschützten Arten Knoblauchkröte, Springfrosch und Kleiner Wasserfrosch an den Gewässern aufgenommen.

Für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ werden zwei Habitatflächen für die Rotbauchunke ausgewiesen, am südlichen Teichkomplex „Kleiner Teich“ das Habitat Bombbomb498001 und am Teichkomplex „Großer Teich“ bei Kröbels das Habitat Bombbomb498002.

Die Bewertung der Habitatflächen kann den Tabellen 28 und 29 entnommen werden.

Bewertung

Zustand der Population

Bei der Begehung am 10.05.2022 wurden in der Habitatfläche Bombbomb498001 (Teichkomplex „Kleiner Teich“) insgesamt 32 Rufer, aber keine Larven- /Laich oder Jungtiere erfasst. Der Zustand der Population wird als mittel bis schlecht (Bewertung C) eingestuft.

Am 31.05.2022 wurden in Habitatfläche Bombbomb498002 (Teichkomplex „Großer Teich“) 120 Rufer erfasst. In einer Reusenfalle zur Erfassung des Kammmolches wurden 16 Larven der Rotbauchunke gefangen und es wurden Jungtiere und Metamorphlinge gesichtet. Der Zustand der Population wird hier als hervorragend (Bewertung A) eingestuft.

Habitatqualität

Zum Wasserlebensraum in Bombbomb498001 (Kleiner Teich) gehören sechs Kleingewässer im Größenbereich von 0,4 bis 3 ha, ein Teich war während der Erfassungen abgelassen. Alle Gewässer sind relativ vegetationsarm und insgesamt gleich tief, ~~da es sich um angelegte Teiche handelt~~. Im näheren Umfeld befinden sich keine Gehölze. Der Landlebensraum ist hier strukturarm und geprägt von Ackerland und Grünflächen. Die Entfernung zur nächsten Population (Bombbomb498002) beträgt zwischen 500 und 1000m.

Der Teichkomplex „Große Teich (Bombbomb498002) besteht aus mehreren miteinander verbundenen Teichen sowie weiteren kleineren Einzelgewässern. Die Teiche waren beim Begehungstermin teilweise abgelassen. Submerse/emerse Vegetation kommt nur vereinzelt und fleckenartig vor, obwohl die vielen umliegenden Bäume aufgrund der großen Wasserfläche kaum Einfluss auf den Beschattungsgrad der Gewässer haben. Auch Habitatfläche Bombbomb498002 ist umgeben von Ackerland und Grünflächen mit wenig Versteckmöglichkeiten.

Die Habitatqualität beider Habitatflächen wird insgesamt mit B (gut) bewertet.

Beeinträchtigungen

Der Wasserlebensraum in beiden Habitaten (Bombbomb498001 und Bombbomb498002) ist durch Karpfenteichwirtschaft mit Nebenfischen ~~stark~~ beeinträchtigt. Die Teiche sind teilweise durch Karpfenbesatz aufgewühlt und mit wenigen (Bombbomb498001) bis teilweise flächigen (Bombbomb498002) Algent Teppichen (u.a. Grün- und Rotalgen) besetzt. Zwischen den Teichen der Habitatfläche Bombbomb498001 verlaufen Land- und forstwirtschaftlich genutzte Wege, die generell als Störung zwischen den Habitatelementen einzustufen sind. Beide Habitatflächen sind durch die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen beeinträchtigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine mittlere Beeinträchtigung (B) vorliegt.

Für Habitatfläche Bombbomb498001 ergibt sich damit ein mittlerer bis schlechter (Bewertung C), für Habitatfläche Bombbomb498002 ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B). Auf Gebietsebene ergibt sich daher ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) für die Rotbauchunke.

Tab. 29: Erhaltungsgrade *Bombina bombina* in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet 498

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	82,9	21,7
C: mittel-schlecht	1	19,8	5,2
Summe	2	102,7	26,9

Tab. 30: Erhaltungsgrade je Habitatfläche *Bombina bombina* im FFH-Gebiet 498

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen	
	Habitat-ID	
	Bombbomb-498-01	Bombbomb-498-02
Zustand der Population¹	C	A
Populationsgröße	B	A
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	C	A
Habitatqualität¹	B	B
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	B	A
Ausdehnung der Flachwasserzonen	C	C
submerse und emerse Vegetation	C	C
Beschattung	A	A
Strukturierung des an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes	C	C
Entfernung zum nächsten Vorkommen	B	B
Beeinträchtigungen²	C	C
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	B	B
Schad- oder Nährstoffeinträge	B	C
Fakultativ: Wasserhaushalt	-	B
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	C	B
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend	B	A
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld	B	B
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Bombina bombina</i>	A	A
Gesamtbewertung¹	C	B
Habitatgröße in ha	19,8	82,9

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.3.4 Kammmolch

***Triturus cristatus* (Kuhl) – Kammmolch**

Natura 2000-Code: 1166

Schutz: Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: V, RL BB 3

Das Verbreitungsgebiet des Kammmolchs umfasst weite Bereiche Mitteleuropas. Es reicht vom mittleren Frankreich über den Nordrand der Alpen und den nördlichen Balkan bis nach Westsibirien. Die nördliche Vorkommengrenze verläuft durch England und die südlichen Teile Skandinaviens und Finnlands (THIESMEIER et al. 2009). In Deutschland ist der Kammmolch weit, aber lückig verbreitet. Er fehlt u.a. in den Hochlagen der Mittelgebirge (THIESMEIER et al. 2009) sowie in gewässerarmen und intensiv genutzten Agrarlandschaften (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994). Deutschland ist in hohem Maße für die Art verantwortlich (BFN 2023).

In Brandenburg besiedelt der Kammmolch alle Naturräume. Während Fläming und Oderbruch natürliche Verbreitungslücken aufweisen (KRONE et al. 2001), finden sich Verbreitungsschwerpunkte unter anderem im Bereich der Uckermark, des Barnim und der Ostbrandenburgischen Platten (BECKMANN 2007).

Größere Feuchtgrünlandbestände im Wechsel mit Hecken, Feldgehölzen und Wäldern und einem guten Angebot an Kleingewässern stellen den bevorzugten Lebensraum des Kammmolches dar (BFN 2023). Die von ihm genutzten Laichgewässer sind vielfältig und reichen von Weihern und Teichen, über Abgrabungs-gewässer bis hin zu nur zeitweise wasserführenden Pfützen oder Blänken. Ideal sind stark besonnte Gewässer mit einem ausgeprägten Ufer- und Unterwasserbewuchs und ohne größere Faulschlamm-auflagen am Grund. Die Gewässer sollten möglichst fischfrei, zumindest aber frei von Fischbesatz sein.

Als Sommerlebensraum dient das nähere Gewässerumfeld sowie angrenzendes Grünland, Hecken, Waldränder und lichtere Waldbereiche. Als Winterquartiere dienen in der Regel frostfreie Orte wie Steinhaufen, altes Mauerwerk, Höhlen oder Keller, einige Tiere leben auch ganzjährig im Wasser (BFN 2023).

Kammmolche sind Räuber, d.h. sie ernähren sich von Kleinkrebsen, Insektenlarven, Wasserschnecken und Amphibienlarven (inkl. der eigenen Art) (BFN 2023).

Aufgrund der schlechten Nachweisbarkeit der Art kann mit zahlreichen unentdeckten Vorkommen gerechnet werden (SCHNEEWEISS et al. 2004). So weisen die Daten von BECKMANN (2007) viele Neunachweise auf. Aufgrund fortschreitender Zerstörung und Verinselung der Habitate sind für zahlreiche Regionen Rückgänge des Kammmolchs belegt (THIESMEIER et al. 2009).

Methodik

Die Erfassung des Kammmolches fand an drei Terminen im Frühjahr und Sommer 2022 statt (Tab. 26). Sie erfolgte an den Gewässern mittels der Ausbringung von Reusenfallen über Nacht. Nach jeder Nacht wurden die Reusen eingeholt und auf Besatz mit Molchen geprüft. Dazu wurden im FFH-Gebiet Nr. 498 per Luftbilddauswertung insgesamt 5 Referenzfläche festgelegt, an denen die Reusen ausgebracht wurden. Abweichungen konnten sich durch im Gelände vorhandene Gegebenheiten (bessere Eignung einer anderen Fläche) ergeben.

Der Tabelle 26 sind die Termine zur Erfassung des Kammmolches zu entnehmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass auch während der sonstigen Erfassungen im Untersuchungsgebiet Hinweise auf die Anwesenheit der Artengruppe erfasst und dokumentiert wurden.

Die Erfassung des Kammmolches an den Gewässern erfolgte mittels der Ausbringung von Reusenfallen über Nacht. Nach jeder Nacht wurden die Reusen eingeholt und auf Besatz mit Molchen geprüft. Dazu wurden im FFH-Gebiet Nr. 498 per Luftbilddauswertung insgesamt 5 Referenzfläche festgelegt, an denen die Reusen ausgebracht wurden. Abweichungen konnten sich durch im Gelände vorhandene Gegebenheiten (bessere Eignung einer anderen Fläche) ergeben.

Ergebnisse

Im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ konnten im Zuge der Erfassungen keine Hinweise auf das Vorkommen des Nördlichen Kammmolches erbracht werden. Es liegen auch keine Altnachweise vor.

Die Auswertung von Luftbildern, insbesondere der CIR-Daten, und der Biotopkartierung ergab, dass im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ und im Umkreis von 3 km als Kleingewässer nur mit Fischen besetzte Teiche vorkommen. In solchen kann der Kammmolch nicht vorkommen. Andere geeignete Habitate gibt es nicht bzw. gab es nie.

Aufgrund dessen werden keine Habitate für den Kammmolch ausgewiesen.

Abweichung Kartiererergebnisse und Erstmeldung SDB

Es liegt bei der Erstmeldung des Kammmolches im Standarddatenbogen ein wissenschaftlicher Fehler vor, da im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ keine geeigneten Habitate vorkommen. Der Kammmolch ist daher im konsolidierten SDB nicht mehr enthalten.

An der Landesgrenze zu Sachsen schließt südlich an das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ direkt das FFH-Gebiet „Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain“ an. Im betreffenden Managementplan von 2011 wird ebenfalls belegt, dass das Gebiet für den Kammmolch nicht repräsentativ ist, da nur Fischteiche und keine anderen Gewässer existieren. Auch hier wurde der Kammmolch daraufhin im SDB gestrichen (vgl. SDB Stand 05/2012).

1.6.3.5 Rundmäuler und Fische

Im Rahmen der Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ wurden Untersuchungen zum Vorkommen des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) und des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) in der Kleinen Röder sowie in den Gräben und Teichen des FFH-Gebietes durchgeführt.

Auf Grundlage der Recherche und Auswertung von Altdaten existieren für beide FFH-Anhang II-Arten Nachweise im Untersuchungsgebiet. Für die Kleine Röder liegen Altdaten aus den Jahren 2007, 2014 und 2017 vor. Diese stammen überwiegend aus den Wasserrahmenrichtlinien-Befischungen von der Messstelle Zobersdorf sowie vom Bereich unterhalb bis zur Mündung in die Schwarze Elster. Bitterlinge konnten im Rahmen dieser Untersuchungen in allen Jahren häufig nachgewiesen werden. Schlammpeitzger wurden methodenbedingt dagegen nur sehr selten nachgewiesen. Der Gewässerbewirtschafter der Kleinen Röder ist der Landesanglerverband Brandenburg e.V. Der regionale Angelverband Elbe-Elster Bad Liebenwerda e.V. ist direkt für den Bereich Kleine Röder – Schwarzgraben zuständig. Da Schlammpeitzger und Bitterlinge keine Zielfischarten für Angler darstellen, gibt es auch keine näheren Informationen zur Verbreitung im Gebiet. Die Bewirtschafter der Teiche bei Kröbels (Teichkomplex „Großer Teich“) hatte die fischereiliche Bewirtschaftung erst vom Altfischer übernommen und konnte keine Aussagen zur Verbreitung von Bitterling und Schlammpeitzger treffen. Die Teiche bis Nieska (Teichkomplex „Kleiner Teich“) werden nach wie vor vom alten Fischereimeister bewirtschaftet. Bitterlinge kommen sporadisch in den Teichen vor.

Im Rahmen der am 02. und 03.11.2022 durchgeführten Elektrobefischungen in den Gewässern (Kleine Röder, Gräben, Teiche) des FFH-Gebietes konnten an den 8 Untersuchungsstrecken insgesamt 763 Bitterlinge und 36 Schlammpeitzger nachgewiesen werden. Da die Kleine Röder in ihrem Referenzzustand dem Fließgewässertyp 15 (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse) zuzuordnen ist, besteht die Referenzfischzönose auch aus überwiegend rheophilen Fischarten wie Hasel, Döbel, Barbe oder Schmerle. Die hohen Abundanzen limnophiler und eurytoper Fischarten wie Bitterling, Plötze, Rotfeder, Schleie und das Fehlen bzw. geringe Vorkommen rheophiler Arten wie Hasel, Döbel, Barbe oder Quappe sind die direkte Folge des Ausbaus mit Begradigungen, Profilaufweitungen und -eintiefungen sowie der Stauregulierungen und der fehlenden ökologischen Durchgängigkeit. Aufgrund dieser und weiterer Degradationen wie z. B. fehlender Beschattungen und Gewässererwärmungen kommt es zu einer starken Populationsentwicklung limnophiler Fischarten wie dem Bitterling. Entsprechend der Referenzfischzönose sind der Bitterling und der Schlammpeitzger „nur“ als Begleitarten mit einem Gesamtfischanteil von jeweils 0,1 % vertreten (WOLF et al. 2017). Dennoch stellen beide Anhang II-Arten in den verschiedenen strukturierten Gewässern (Gräben, Teiche, Fluss) des FFH-Gebiets „Kleine Röder“ auch gewässertypische Arten dar.

Methodik

Die Kartierungen zum Vorkommen des Bitterlings und des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ erfolgten an sieben Probestrecken mit insgesamt acht Teilstrecken (siehe Tabelle 30) am 02. und 03.11.2022. Die Probestrecke 5 besteht aus zwei Teilstrecken im Mündungsbereich des Steiggrabens in die Kleine Röder und einem nahegelegenen Untersuchungspunkt in der Kleinen Röder selbst.

Tab. 31: Methode, Lage der Probestrecken und Datum der ichthyologischen Erfassungen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Nr. PS	Methode	Startkoordinaten	Datum	Länge der Probestrecke	Gewässer
1	Elektrobefischung Boot	13,410874; 51,492712	02.11.2022	120 m	Kleine Röder
2	Elektrobefischung Boot	13,372584; 51,4636	02.11.2022	160 m	Schöpfwerksgraben
3	Elektrobefischung Boot	13,367722; 51,456212	02.11.2022	110 m	Graben
4	Elektrobefischung Boot	13,365309; 51,462123	02.11.2022	230 m	Graben
5.1	Elektrobefischung watend	13,370775; 51,43434	03.11.2022	100 m	Steiggraben
5.2	Elektrobefischung Boot	13,375186; 51,430462	03.11.2022	50 m	Kleine Röder
6	Elektrobefischung Boot	13,375186; 51,430462	03.11.2022	200 m	Teich 1 bei Kröbeln
7	Elektrobefischung Boot	13,363293; 51,449253	03.11.2022	100 m	Kleine Röder

Die Probestrecken wurden im FFH-Gebiet verteilt und es wurden potentielle Bitterlings- bzw. Schlammpeitzgergewässer mit entsprechend geeigneten Habitaten untersucht. Die Fischteiche, welche ebenfalls ein grundsätzliches Potential für eine Besiedlung der beiden FFH-Anhang II Arten besitzen, wurden nur stichprobenartig untersucht. Sie dienen vorwiegend der Bewirtschaftung mit Karpfen und werden größtenteils im Winter abgelassen und trockengelegt.

Bis auf die Probestrecke 5.1 im Steiggraben wurden alle anderen Probestrecken aufgrund der Wassertiefe und der Größe vom Boot aus elektrisch befischt. Zum Einsatz kam dabei ein stationäres, generatorbetriebenes Elektrofischereigerät vom Typ FEG 5000; Elektroden Durchmesser ca. 45 cm. Die Untersuchung im Steiggraben fand dagegen watend statt. Zum Einsatz kam ein tragbares, batteriebetriebenes Elektrofischereigerät vom Typ EFGI 650; Elektroden Durchmesser ca. 35 cm. Bei beiden Methoden kamen in der Regel eine Fangelektrode sowie ein separater Kescher zum Einsatz, welcher von einem zweiten Mitarbeiter geführt wurde. Mit der Methode der Elektrobefischung lassen sich Fische wie der Bitterling und der im Feinsediment/ Schlamm lebende Schlammpeitzger aber auch alle anderen Fischarten schonend erfassen. Hinsichtlich der Untersuchungen galten die BfN-Vorgaben zum Bewertungsschemata für das bundesweite FFH-Monitoring. Alle gefangenen Fischarten wurden in einem Eimer mit sauerstoffreichem Wasser bzw. im Schwebf (durchströmter Hälterkasten) des Bootes aufbewahrt, im Anschluss an die Befischung der jeweiligen Probestrecken vermessen (1 cm Genauigkeit) und protokolliert. Nach einer Fotodokumentation wurden alle Fische wieder sorgsam ins Gewässer zurückgesetzt. Neben der Aufnahme der vorhandenen Gewässerstrukturen und der Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen wurden auch die physikalisch-chemischen Wasserparameter (Temperatur, Leitfähigkeit und pH-Wert) mittels einer Multisonde 340i der Firma WTW im Zuge der ichthyologischen Untersuchungen gemessen und protokolliert. Alle untersuchten Probestrecken (siehe Anhang Abb. 8 bis 30) wurden fotografiert und lagegenau mit ihren Startkoordinaten mit Hilfe eines GPS-Gerätes aufgenommen.

Tab. 32: erfasste physikalisch-chemischen Wasserparameter

Gewässer	Datum	Uhrzeit	pH-Wert	Leitfähigkeit (µS)	Wasser -temperatur (°C)	Sauerstoff (mg/l)	Sauerstoff (%)
Kleine Röder	02.11.2022	09:35	7,7	739	11,9	7,87	72,4
Schöpfwerksgraben	02.11.2022	12:50	7,1	698	11,8	6,48	58,8
Graben 21 PS 3	02.11.2022	14:20	7,2	732	12,5	4,36	43,5
Graben 24 PS 4	02.11.2022	16:25	6,9	702	10,1	0,01	4,7
Steiggraben	03.11.2022	07:45	7,7	752	9,5	6,71	58,1
Teich Kröbels	03.11.2022	12:15	7,7	649	9,6	6,89	60,6

Befischungsstrecken

In den nachfolgenden Abbildungen (Abb. 8 bis 31) werden die Bedingungen an den verschiedenen Befischungsstrecken am Tag der Erfassung dargestellt.



Abb. 12: elektrisch befishete Probestrecke 1 in der Kleinen Röder bei Zobersdorf (13,410874; 51,492712)



Abb. 13: erfasste Fischarten PS 1



Abb. 14: an der Probestrecke 1 erfasste Bitterlinge und Schlammpeitzger



Abb. 15: Wehr an der Probestrecke mit angeschwemmtem Mähgut nach GU



Abb. 16: Probestrecke 2 im Schöpfwerksgraben
(13,372584; 51,4636)



Abb. 17: an PS 2 erfassten Fischarten



Abb. 18: Probestrecke 3 (13,367722; 51,456212)
Graben ohne bzw. mit extensiver GU



Abb. 19: an PS 3 erfasste Schlammspeitzger und ein
Bitterling



Abb. 20: Probestrecke 4 (13,365309; 51,462123),
intensiv unterhaltener Graben mit massiver
Eisenockerbelastung



Abb. 21: an PS 4 erfasste Schlammspeitzger,
Zwergwelse und Schleien



Abb. 22: Probestrecke/ Teilstrecke 5.1 (13,370775; 51,43434), Mündungsbereich Steiggraben mit ökologisch durchgängig gestalteter Brücke (HAMCO Profil)



Abb. 23: Erfasste Fischarten
Befischungsstrecke 5.1



Abb. 24: abgelassene bzw. teilabgelassene Teiche bei Nieska



Abb. 25: abgelassene bzw. teilabgelassene Teiche bei Nieska



Abb. 26: Wehr Kleine Röder an der Landesgrenze zu Sachsen



Abb. 27: gespannter Karpfenaufzuchtteich bei Nieska



Abb. 28: Probestrecke 5.2 (13,375186; 51,430462) in der Kleinen Röder oh der Einmündung des Steiggrabens



Abb. 29: an PS 5.2 erfasste Fischarten mit erfassten Erbsenmuscheln



Abb. 30: weitere an der Probestrecke 5.2 erfasste Fischarten und dort nachgewiesene Bitterlinge und Schlammpeitzger



Abb. 31: weitere an der Probestrecke 5.2 erfasste Fischarten und dort nachgewiesene Bitterlinge und Schlammpeitzger



Abb. 32: Probestrecke 6 (13,375186; 51,430462) Teich bei Kröbels



Abb. 33: an PS 6 erfasste Fischarten (Bitterlinge, Karpfen, Barsche, Schleie, Blaubandbärblinge, Zwergwelse, Kaulbarsche, Moderlieschen und Rotfedern)



Abb. 34: 100 m lange Probestrecke 7 in der Kleinen Röder (13,363293; 51,449253) oberhalb Wehr Kröbels



Abb. 35: an PS 7 erfasste Fischarten

Ergebnisse und Beobachtungen

Im Rahmen der ichthyologischen Untersuchungen in den Gewässern des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ konnten 18 Fischarten und ein Kamberkrebs mit insgesamt 2.976 Individuen nachgewiesen werden. Unter diesen erfassten Individuen waren 763 Bitterlinge und 36 Schlammpeitzger (siehe Abb. 32). Auffällig war die sehr hohe Abundanz des invasiven Blaubandbärblings sowie der regelmäßige Nachweis des ebenfalls nichtheimischen invasiven Zwergwels‘.

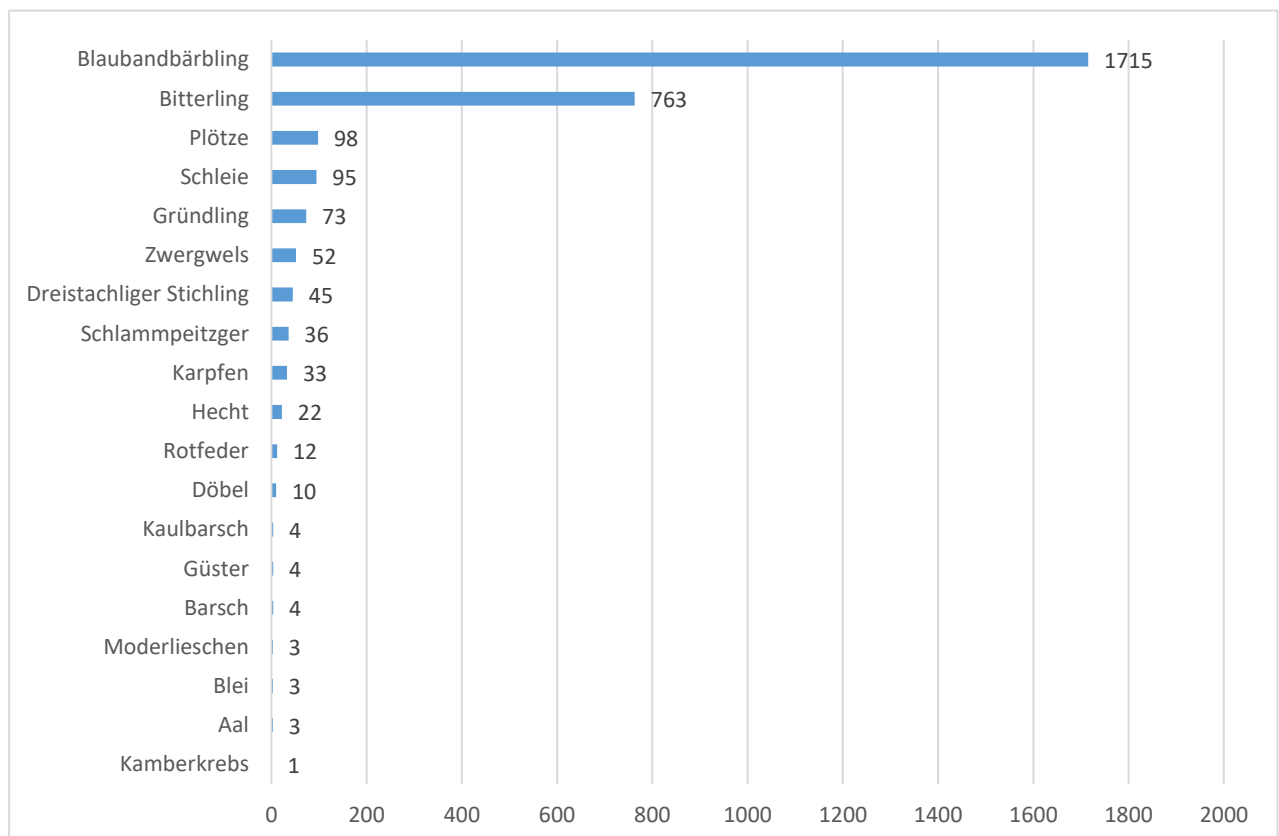


Abb. 36: insgesamt erfasste Fischarten und Individuenzahlen

Bei den 18 nachgewiesenen Fischarten handelt es sich überwiegend um Arten welche auch durch die recherchierten Altdaten in den vergangenen Jahren nachgewiesen wurden. Einige der recherchierten Arten wie z. B. der Ukelei wurden durch die Befischungen auf die Zielarten Bitterling und Schlammpeitzger nicht erfasst bzw. kamen zum Untersuchungszeitpunkt nicht in den untersuchten Gewässerabschnitten vor. Nachweise von anderen Arten wie Karpfen oder Aalen sind methodenbedingt zu erklären (Beifang bei intensiver Suche im Litoral und in Pflanzenpolstern nach Schlammpeitzgern) und Befischung von Probestellen in Teichen. Das in der Verträglichkeitsstudie zur Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf aufgeführte Bachneunauge (gemeldet von der UNB) kommt nach allen bisher durchgeführten Untersuchungen und recherchierten Daten nicht in der Kleinen Röder vor.

In der folgenden Tabelle 33 werden die für die Kleine Röder, Rödergraben und Schöpfwerksgraben recherchierten Fischarten mit ihren Häufigkeiten und deren Schutzstatus aufgelistet.

Tab. 33: recherchierte Fischarten für die Kleine Röder und Rödergraben

n	Fischart	Wissenschaftlicher Name	Häufigkeit	FFH-Anhang	RL BB	RL Dtl.	Bemerkung
1	Barsch	<i>Perca fluviatilis</i>	häufig		*	*	
2	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	sehr häufig	II	*	*	flächendeckend in Kleiner Röder, Gräben und Teichen vorkommend
3	Blei	<i>Abramis brama</i>	häufig		*	*	
4	Döbel	<i>Leuciscus cephalus</i>	regelmäßig		*	*	
5	Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	häufig		*	*	
6	Graskarpfen	<i>Ctenopharyngodon idella</i>	selten		all.	n.b.	wahrscheinlich durch Besatz
7	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	häufig		*	*	
8	Güster	<i>Blicca bjoerkna</i>	sehr häufig		*	*	
9	Hecht	<i>Esox lucius</i>	häufig		*	*	
10	Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus cernuus</i>	regelmäßig		*	*	auch in den Teichen
11	Moderlieschen	<i>Leucaspis delineatus</i>	häufig		*	V	
12	Plötze	<i>Rutilus rutilus</i>	sehr häufig		*	*	
13	Rotfeder	<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	sehr häufig		*	*	
14	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	selten	II	*	2	wahrscheinlich häufig nicht nachgewiesen bei Untersuchungen
15	Schleie	<i>Tinca tinca</i>	häufig		*	*	
16	Ukelei	<i>Alburnus alburnus</i>	sehr häufig		*	*	
17	Zwergwels	<i>Ameiurus nebulosus</i>	häufig		all.	n.b.	invasive Fischart mit Schwerpunkt im Süden Brandenburgs

FFH: FFH-Richtlinie (92/43/EWG) - Anhang

RL BB: Rote Liste Brandenburg (Scharf et al. 2011)

RL Dtl.: Rote Liste Deutschland (Freyhof 2009)

* = ungefährdet; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; n.b. = nicht bewertet; all = allochthon

1.6.3.5.1 Schlammpeitzger

***Misgurnus fossilis* (Linnaeus, 1758) – Schlammpeitzger**

Natura 2000-Code: 1145

Schutz: Anhang II der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 2, RL BB: *

Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) besiedelt als nachtaktive Art bevorzugt stehende oder schwach strömende Gewässer mit einem hohen Vorkommen an Wasserpflanzen und ausreichend mächtiger Schlammsschicht. Dieser größte heimische Vertreter der Schmerlenartigen zeichnet sich durch einen fast drehrunden, aalartig langgestreckten Körper aus, welcher sich hinter der Rückenflosse seitlich abflacht. Der Schlammpeitzger erreicht Körperlängen von 20 bis 35 cm und besitzt am unterständigen Maul insgesamt zehn Barteln. Seine Körperfärbung wird von fünf abwechselnd gelblichen und dunkelbraunen Längsstreifen dominiert, welche parallel zwischen Kopf- und Schwanzansatz verlaufen. Der Bauch weist eine orange Färbung auf und der Rücken ist dunkel gefärbt. Als bodenorientierte Fischart präferiert der Schlammpeitzger Kleingewässer und schlammige Gräben bzw. langsam fließende Gewässer mit Strömungsgeschwindigkeiten unter 0,05 m/s.

Primärlebensräume sind vor allem Auenbiotope mit ihren Tümpeln, Senken und Altarmen. Die Lebensraumgewässer sind überwiegend durch geringe Pegelschwankungen gekennzeichnet. Gewässer mit häufig wechselnden Wasserständen und den damit verbundenen Umschichtungen des Substrates werden von Schlammpeitzgern gemieden. Für die Nahrungsaufnahme wird der Schlamm nach wirbellosen Kleintieren, Muscheln und Schnecken durchsucht. Als dämmerungs- und nachtaktive Fische halten sie sich tagsüber in dichten Pflanzenpolstern oder eingegraben im weichen Bodengrund auf. Daher ist eine Erfassung von Schlammpeitzgern nur durch gezielte Befischungen und teilweise auch nur eingeschränkt möglich. Als hochspezialisierte Fischart ist der Schlammpeitzger an extrem sauerstoffarme Verhältnisse durch die Fähigkeit zur Darmatmung (Aufnahme von atmosphärischer Luft über das Maul und Resorption des Luftsauerstoffes über die stark durchblutete Darmschleimhaut) sehr gut angepasst und kann so auch Extremsituationen mit massiven Wasserdefiziten oder temporären Austrocknungen bis zu 50 cm tief im Schlamm eingegraben überstehen.

Die Laichzeit des Schlammpeitzgers erstreckt sich von April bis Juli. Als phytophile Art ist er für eine erfolgreiche Reproduktion auf Wasserpflanzen angewiesen, an denen bis zu 150.000 Eier abgelegt werden. Gerade die Schlammpeitzgerlarven mit ihren Außenkiemen, welche sich ebenfalls in den Pflanzenpolstern oder obersten Substratschichten aufhalten, sind dadurch sehr anfällig gegenüber Eingriffen in das Lebensraumgewässer wie sie z.B. durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen stattfinden. Aus dieser beschriebenen Reproduktionsweise und der Larvenbindung an Makrophyten resultiert auch ein sehr später Gewässerunterhaltungszeitraum nach dem 15. September.

Die Mobilität des Schlammpeitzgers wird als gering eingestuft, jedoch kommt es auch zu kurzen Laichwanderungen in entsprechend geeignete Habitatbereiche. Die lineare ökologische Durchgängigkeit spielt bei ausreichend vorhandenen und gut vernetzten Lebensraum- und Laichhabitaten eine eher untergeordnete Rolle. Die laterale Vernetzung wie beispielsweise in flachen Gräben mit Überschwemmungsereignissen oder in natürlichen Auenbiotopen hat für Schlammpeitzgerbestände eine größere Priorität. Hierdurch bestehen gute Abbläichmöglichkeiten für die adulten Tiere als auch Aufwuchshabitate für die juvenilen Schlammpeitzger (KOTTELAT & FREYHOF 2007, SCHARF et al. 2011, KORTE & KALBHENN 2017).

Ergebnisse Schlammpeitzger

Von den acht untersuchten Teilstrecken, welche im FFH-Gebiet verteilt und sowohl in Teichen, Gräben und der Kleinen Röder gelegt wurden, konnten an sechs Probestrecken Schlammpeitzger nachgewiesen werden. Da sich die größtenteils im Schlamm lebenden Fische methodenbedingt schwerer nachweisen lassen, ist dieses Ergebnis als sehr gut zu bewerten und deutet auf eine flächendeckende Verbreitung im FFH-Gebiet hin. Lediglich an den Probestellen/ Teilstrecken 5.1 (Steiggraben Mündung) und 6 (Großer Teich bei Kröbeln) konnten aufgrund des Isolierungsgrades und der fehlenden Habitateignung keine Schlammpeitzger erfasst werden. In den sechs Erfassungsstrecken wurden auf einer Streckenlänge von 770 m insgesamt 36 Schlammpeitzger mit einer Größe von 9 bis 20 cm nachgewiesen (Abb. 33).

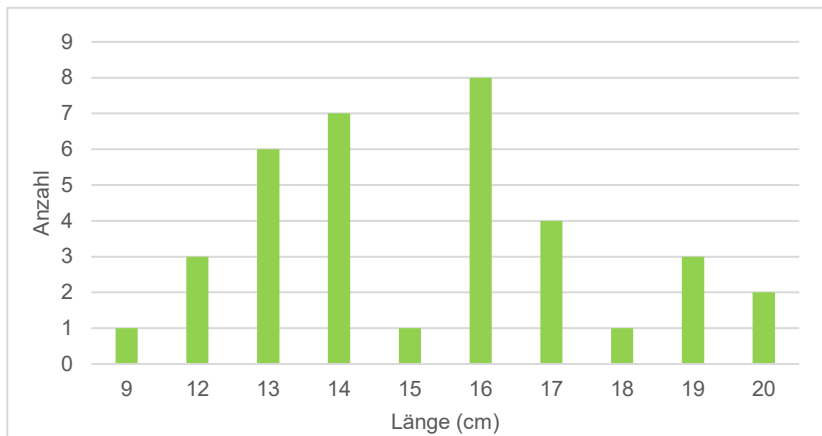


Abb. 37: Anzahl und Längen der erfassten Schlammpeitzger

Das Fangergebnis entspricht einem natürlichen Altersaufbau mit allen zu erwartenden Längen- und Altersklassen. Sehr kleine juvenile Schlammpeitzger sind methodenbedingt nur sehr schwer zu erfassen. Die höchsten Bestandsdichten des Schlammpeitzgers wurden in einem extensiv unterhaltenen Grabensystem (PS 3) nördlich von Kröbeln und in der Kleinen Röder bei Zobersdorf (PS 1) festgestellt. An weiteren untersuchten Probestrecken in der Kleinen Röder sowie in weiteren Gräben (PS 2, 4, 5.2, 7) fielen die Schlammpeitzgerabundanzen dagegen geringer aus. Ursachen waren vor allem die eingeschränkt geeigneten Habitatbedingungen (geringe Schlammauflagen), starke Verockerungen und intensiv durchgeführte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen.

Bewertung Habitatfläche Misgfoss498001 (Kleine Röder)

Für die Kleine Röder wurden die untersuchten Probestrecken (PS 1, 5.2, 7) zusammengefasst. Je nach Ausprägung und Größe der schlammigen Uferbereiche variierten dementsprechend auch die Schlammpeitzgeranzahlen.

Population

Der Zustand der Population kann aufgrund mittlerer Schlammpeitzgerabundanzen und mindestens einer nachgewiesenen Altersklasse als gut (Bewertung B) bewertet werden.

Habitatqualität

Die Habitatqualität in der Kleinen Röder (Misgfoss498001) wird aufgrund weniger organischer Feinsedimentauflagen mit über 10 cm Auflagendicke als mittel bis schlecht (Bewertung C) beurteilt. Das Schlammpeitzgervorkommen beschränkt sich auf die nicht unterhaltenen Uferbereiche mit Schlammauflagen und Wasserpflanzen. Natürlicherweise stellt die Kleine Röder kein typisches Habitat für den Schlammpeitzger dar. Nur aufgrund des Ausbaus (Begradigung und Aufweitung des Profils) sowie durch

die Stauregulierungen und Abnahme der Fließgeschwindigkeiten kommt es zur Ausbildung kleinräumiger schlammiger Habitatbereiche für den Schlammpeitzger. In den Rückstau- sowie den Uferbereichen ist auch die Wasserpflanzendeckung besonders hoch. Im Referenzzustand ständen dem Schlammpeitzger durch Mäandrierungen (strömungsarme, schlammige Bereiche) sowie durch eine Verbindung mit der Aue auch kleinräumige Habitatflächen zur Verfügung.

Beeinträchtigungen

Teilweise führt der historische Ausbau (z.B. Begradigungen und Abtrennung der Aue) sowie die regelmäßig mit dem Mähboot durchgeführten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auch zu Beeinträchtigungen. Diese werden hier als mittel (Bewertung B) eingestuft.

Insgesamt ergibt sich so ein guter (Bewertung B) Erhaltungsgrad für den Schlammpeitzger in der Kleinen Röder.

Bewertung Habitatfläche Misgfoss498002 (Schöpfwerksgraben)

Population

Der Zustand der Population wird aufgrund des Nachweises von 2 Individuen unterschiedlicher Altersklasse als gut (Bewertung B) bewertet.

Habitatqualität

Da die Durchgängigkeit in diesem künstlich zur Entwässerung angelegten Gewässer nicht gegeben ist, wird die Habitatqualität, trotz Schlammauflagen und mittlerem Aufkommen von Unterwasserpflanzen, als mittel bis schlecht (Bewertung C) beurteilt.

Beeinträchtigungen

Intensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen mit der Krautung großer Abschnitte, die starke Verockerung und der Ausbauzustand führen zu starken Beeinträchtigungen (Bewertung C) für dort vorkommende Schlammpeitzger.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers dort als schlecht (Bewertung C) zu bewerten.

Bewertung Habitatfläche Misgfoss498003 (Grabensystem Ziegram, südlich Kleine Röder)

Das Habitat liegt südlich der Kleinen Röder, es umfasst Gräben im Bereich des Grabensystems im Wiesengebiet Ziegram.

Population

Im untersuchten Grabensystem nördlich von Kröbeln (PS 3, Misgfoss498003) kann der Zustand der Population aufgrund einer hohen Bestandsdichte und zwei nachgewiesener Altersklassen als hervorragend (Bewertung A) bewertet werden.

Habitatqualität

Die Habitatqualität wird ebenfalls als hervorragend (Bewertung A) eingestuft. Das Grabensystem ist durch Verrohrungen und Hochwasser (bei Öffnung der Wehre) mit dem angrenzenden Feuchtgebiet verbunden. Zudem weist es eine hohe Wasserpflanzendeckungen und flächendeckende organische Feinsedimentauflagen mit einer Auflagendicke von bis zu 80 cm auf.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen sind in diesem künstlichen Grabensystem (Sekundärhabitat) als mittel (Bewertung B) zu beurteilen. Ursachen dafür sind neben leichten Eisenockerbelastungen auch die historisch vorgenommenen gewässerbaulichen Veränderungen mit Abtrennung und Umgestaltung bzw.

Trockenlegung der Aue als auch die extensiv durchgeführten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen. Eine weitere Beeinträchtigung stellen invasive Zwergwelse als potentielle Prädatoren von juvenilen Schlammpeitzgern dar.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers in diesem Grabensystem aufgrund einer sehr guten Bestandgröße und optimalen Habitatbedingungen als hervorragend (Bewertung A) zu bewerten und stellt damit neben der Kleinen Röder selbst ein Schwerpunktbereich für eine Schlammpeitzgerbesiedlung und dessen Reproduktion dar.

Bewertung Habitatfläche Misgfoss498004 (Grabensystem Ziegram, nördlich Schöpfwerksgraben)

In einem Graben welcher parallel zum Schöpfwerksgraben verläuft konnten auf einer Befischungsstrecke von 230 m insgesamt vier Schlammpeitzger erfasst werden. Es sind daher Gräben nördlich des Schöpfwerksgrabens im Wiesengebiet Ziegram als Habitat zusammengefasst.

Population

Der Zustand der Population wird als gut (Bewertung B) bewertet.

Habitatqualität

Durch die Schlammauflagen von bis zu 60 cm, einer mittleren Wasserpflanzendeckung und durch die Vernetzung der Gräben über Verrohrungen kann die Habitatqualität ebenfalls als gut (Bewertung B) beurteilt werden.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen müssen aufgrund der massiven Eisenockerbelastung als stark (Bewertung C) bewertet werden.

Der Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers ist somit als gut (B) zu bewerten.

Der Gesamt-Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ kann ausgehend von den überwiegend guten Habitatbedingungen und den nachgewiesenen mittleren bis hohen Bestandsgrößen mit verschiedenen Altersklassen als gut (Bewertung B) bewertet werden. Dennoch bestehen gerade durch die größtenteils intensiv durchgeführten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, durch die gewässerbaulichen Veränderungen mit Begradigungen, fehlenden ökologischen Durchgängigkeiten und der Abtrennung der Aue sowie aufgrund massiver Eisenockerbelastungen z.T. mittlere bis starke Beeinträchtigungen.

Tab. 34: Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad ¹	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	1	0,52	0,14
B: gut	2	5,62	1,48
C: mittel-schlecht	1	0,44	0,12
Summe	4	6,58	1,73

Tab. 35: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID			
	Misgoss 498001	Misgoss 498002	Misgoss 498003	Misgoss 498004
Zustand der Population¹	B	B	A	B
Bestandsgröße/Abundanz	B	B	A	B
Altersstruktur/Reproduktion: Altersgruppen (auf Grundlage der Längenverteilung für das gesamte Gewässer bzw. den untersuchten Bereich) (Expertenvotum)	B	A	A	B
Habitatqualität¹	C	C	A	B
Isolationsgrad/ Fragmentierung (Expertenvotum)	A	C	A	B
Sedimentbeschaffenheit (Anteil der Probestellen mit überwiegend organisch geprägten Feinsedimentauflagen und überwiegend > 10 cm Auflagendicke)	C	B	A	B
Wasserpflanzendeckung submers + emers (Expertenvotum)	A	B	A	B
Beeinträchtigungen²	B	C	B	C
Gewässerbauliche Veränderungen (insbes. Querverbauungen) und/oder Abtrennung der Aue (Veränderungen beschreiben, Expertenvotum)	B	C	B	B
Gewässerunterhaltung (vor allem an der Gewässersohle, Grundräumungen, Entkrautungen) (Expertenvotum)	B	C	B	B
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	A	C	B	C
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Misgurnus fossilis</i> (Expertenvotum mit Begründung)			B	B
Gesamtbewertung¹	B	C	A	B
Habitatgröße in ha	4,77	0,44	0,52	0,85

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.3.5.2 Bitterling

***Rhodeus amarus* (Bloch, 1782) – Bitterling**

Natura 2000-Code: 1134

Schutz: Anhang II der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: *, RL BB: *

Der Bitterling (*Rhodeus amarus*) kommt vom nordöstlichen Frankreich (Rhone) über Mittel- und Osteuropa bis zur Neva (Russland) sowie im Einzugsbereich des Schwarzen und Kaspischen Meeres vor. In Deutschland ist er weit verbreitet, mit Schwerpunkt im Flachland und in den Flussniederungen. In Brandenburg liegt der Schwerpunkt im Spree- und Havelssystem sowie der Unteren Oder. Der 10 cm lange, karpfenartige Fisch besiedelt stehende, sommerwarme und pflanzenreiche Gewässer und ernährt sich überwiegend von pflanzlichem Material, tierischem Plankton und weiteren Invertebraten wie Zuckmückenlarven. (BFN 2018, LFU 2002)

Der Bitterling lebt in Symbiose mit Großmuscheln: während der Laichzeit von Mai bis Ende Juni legt das Weibchen mit einer Legeröhre 40 bis 100 Eier in den Kiemenraum von Teichmuscheln (*Anodonta* spp.) und Flussmuscheln (*Unio* spp.). Das Männchen besamt die Eier von außen und verteidigt anschließend die Brutmuschel. Die Jungfische verbleiben 3-4 Wochen in der Großmuschel und verlassen diese mit einer Größe von etwa 1 cm. An einigen Jungfischen haben sich dabei Muschellarven (Glochidien) geheftet, die auf diese Weise verteilt werden. Die Geschlechtsreife erlangt der Bitterling im zweiten oder dritten Jahr bei einem Höchstalter von fünf Jahren. (LFU 2002).

Ergebnisse Bitterling

Von den acht untersuchten Teilstrecken, welche im FFH-Gebiet verteilt und sowohl in Teichen, Gräben und der Kleine Röder gelegt wurden, konnten an sieben Probestrecken Bitterlinge nachgewiesen werden. Lediglich an der Probestelle 4 konnten aufgrund von massiven Sauerstoffdefiziten und Verockerungen keine Bitterlinge erfasst werden. In den sieben untersuchten Teilstrecken wurden auf einer Streckenlänge von 840 m insgesamt 763 Bitterlinge mit einer Größe von 2 bis 7 cm nachgewiesen (Abb. 34).

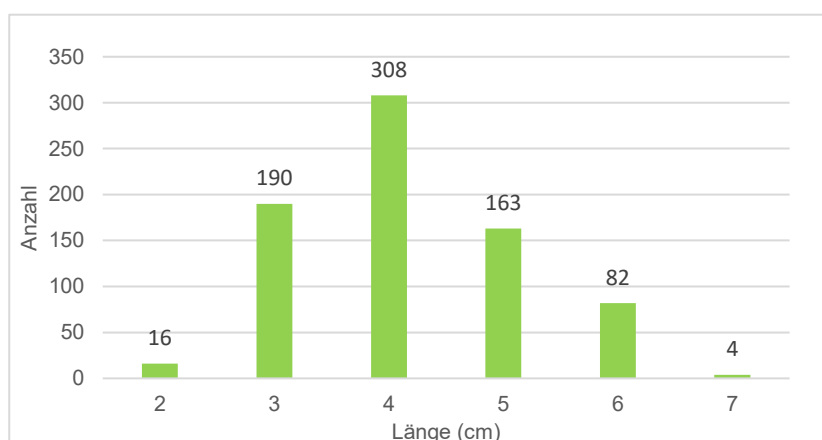


Abb. 38: Anzahl und Längen der erfassten Bitterlinge

Das Fangergebnis entspricht einem natürlichen Altersaufbau mit allen zu erwartenden Längen- und Altersklassen. Die größten Dichten des Bitterlings wurden in der Kleinen Röder sowie im Teich bei Kröbeln (4546SW0176, Teichkomplex „Großer Teich“) festgestellt. Für die Kleine Röder und den Mündungsbereich des Steiggrabens wurden die Bewertungen trotz Querverbauungen entsprechend zusammengefasst. Die einzelnen Bewertungsparameter (Zustand der Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen) fallen an allen Probestrecken (PS 1, 5.1, 5.2 und 7) identisch aus.

In den untersuchten Gräben (Steiggraben, Rödergraben, Schöpfwerksgraben) fielen die Bitterlingsabundanzen dagegen sehr gering aus. Ursachen waren vor allem die fehlenden ökologischen Durchgängigkeiten, starke Verockerungen (anaerobe Eisenockerauflagen), Verschlammungen und Sauerstoffdefizite und damit ein Fehlen bzw. geringes Vorkommen von Großmuscheln sowie die notwendigen intensiven Gewässerunterhaltungsmaßnahmen. Entsprechend ihrer Funktion (Hochwasserschutz, Be- und Entwässerung) müssen diese künstlich angelegten Gräben wie z.B. der Schöpfwerksgraben entsprechend unterhalten und freigehalten werden (Telefonat WBV). Sie stellen für Bitterlinge und für die zur dessen Fortpflanzung notwendigen Großmuscheln keine geeigneten Habitate dar. Die Einzelnachweise des Bitterlings im Schöpfwerksgraben (PS 2) und im Rödergraben (PS 3) sollten deshalb nicht bewertet werden. Darüber hinaus handelt es sich bei diesen Einzelnachweisen sehr wahrscheinlich um aus der Kleinen Röder verdriftete bzw. migrierte Individuen.

Auch ein mehr oder weniger sporadisches Vorkommen des Bitterlings in den weiteren Teichen des FFH-Gebietes ist sehr wahrscheinlich. Je nach Art der Bewirtschaftung (winterliches Ablassen, Karpfenaufzucht usw.) gelangen Bitterlinge beim Bespannen der Teiche in diese Stillgewässer und mit dem Ablassen dieser auch letztendlich wieder in die Kleine Röder bzw. in das Grabensystem zurück. Ähnlich verhält es sich auch mit den invasiven Blaubandbärblingen, welche flächendeckend im Gebiet nachweisbar sind.

Bewertung Habitatfläche Rhodamar498001 (Kleine Röder PS 1, 5.1, 5.2 und 7)

Population

Der Zustand der Population kann aufgrund sehr hoher Bitterlingsabundanzen mit mehreren Altersklassen als hervorragend (Bewertung A) bewertet werden.

Habitatqualität

Auch die Habitatqualität mit überwiegend aeroben Sedimenten, hohen Wasserpflanzendeckungen und einem Lebensraumverbund durch auftretende Hochwasser wird als hervorragend (Bewertung A) eingestuft.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen werden aufgrund historischer Ausbaumaßnahmen (Begradigungen, Abtrennung der Aue usw.) und der mit dem Mähboot regelmäßig durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen als mittel (Bewertung B) beurteilt.

Insgesamt ergibt sich für die Kleine Röder ein sehr guter bzw. hervorragender Erhaltungsgrad (A).

Bewertung Habitatfläche Rhodamar498002 (Teich Kröbeln PS 6)

Population

Der Zustand der Population wird aufgrund mehrerer nachgewiesener Altersklassen und einer sehr guten Bestandsgröße als hervorragend (Bewertung A) bewertet.

Habitatqualität

Es wurden zwar keine Muscheln beobachtet, aber da der Teich länger nicht abgelassen wurde und alle Altersklassen des Bitterlings vorhanden sind, ist ein Muschelvorkommen sehr wahrscheinlich. Die

Habitatqualität wird durch den Isolierungsgrad des Teiches und der überwiegend schlammigen z. T. anaeroben Sedimentauflagen als gut (Bewertung B) bewertet.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen sind aktuell kaum erkennbar (Bewertung B), da der Teich weder unterhalten noch aktuell bewirtschaftet wird. Der Teich ist durchzunehmende Verschlammung gefährdet, der Verbindungsgraben für Wasserzufuhr ist verlandet.

Für das Bitterlingsvorkommen im untersuchten Teich bei Kröbeln (PS 6) wird der Erhaltungsgrad insgesamt ebenfalls als gut (Bewertung B) bewertet.

Bewertung Habitatfläche Rhodamar498003 (Schöpfwerksgraben PS 2)

Population

Der Zustand der Population (2 Bitterlinge auf 160 m Befischungsstrecke) wird mit schlecht (Bewertung C) bewertet.

Habitatqualität

Die Habitatqualität wird wegen fehlenden Muscheln und eingeschränktem Lebensraumverbund mit schlecht (Bewertung C) bewertet.

Beeinträchtigungen

Intensive Gewässerunterhaltung mit Krautung großer Abschnitte und sofortiger Entnahme des Mähgutes durch Mähkorb und massive Eisenockerbelastung führen zur Bewertung C (schlecht).

Insgesamt ergibt sich für die Habitatfläche Rhodamar498003 daher ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C).

Aufgrund der Habitatflächenanteile besteht auf Gebietsebene ein hervorragender Erhaltungsgrad (Bewertung A) für den Bitterling.

Tab. 36: Erhaltungsgrade des Bitterlings in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad ¹	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	1	4,77	1,26
B: gut	1	0,38	0,09
C: mittel-schlecht	1	0,44	0,11
Summe	3	5,6	1,46

Tab. 37: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bitterlings im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID		
	Rhodamar498001	Rhodamar498002	Rhodamar498003
Zustand der Population¹	A	A	C
Bestandsgröße/Abundanz: in spezifischen Habitaten	A	-	C
<i>Alternativ:</i> Bestandsgröße/Abundanz: Streckenbefischungen ¹	A	A	C
Altersstruktur/Reproduktion: Längenverteilung für das gesamte Gewässer bzw. den untersuchten Bereich (Expertenvotum)	A	A	C
Habitatqualität¹	A	B	C
Isolationsgrad/ Fragmentierung (Expertenvotum)	A	B	C
<i>Fakultativ:</i> Großmuschelbestand in geeigneten Bereichen (Expertenvotum mit Begründung)	A	B	C
Wasserpflanzendeckung submers + emers (Expertenvotum)	A	A	B
Sedimentbeschaffenheit (Anteil der Probestellen mit aeroben Sedimentauflagen)	A	B	C
Beeinträchtigungen²	B	B	C
Gewässerbauliche Veränderungen (insbes. Querverbauungen) und/oder Abtrennung der Aue (Veränderungen beschreiben, Expertenvotum)	B	A	C
Gewässerunterhaltung (vor allem an der Gewässersohle, Grundräumungen, Entkrautungen) (Expertenvotum)	B	A	C
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	A	B	C
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Rhodeus amarus</i> (Expertenvotum mit Begründung)			
Gesamtbewertung¹	A	B	C
Habitatgröße in ha	4,77	0,38	0,44

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (URL: https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/artenliste_20220622_bf.pdf).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden.

Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tab. 11 aufgelistet.

Tab. 38: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Säugetiere					
Biber <i>Castor fiber</i>	x	x		Kleiner Teich, Großer Teich, Kleine Röder	2022 NSG VO 2011, SDB 2015, PB FÖRSTER 2017a
Fischotter <i>Lutra Lutra</i>	x	x		Großer Teich, Kleine Röder, Gräben	NSG VO 2011, SDB 2015, PB FÖRSTER 2017a
Amphibien					
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>		x			NSG VO 2011, SDB 2015
Europäischer Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>		x			NSG VO 2011, SDB 2015
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>		x		Großer Teich, Kleiner Teich	2022 NSG VO 2011, SDB 2015
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>		x			NSG VO 2011, SDB 2015
Fledermäuse					
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	x	x		Potentielles Vorkommen	PB FÖRSTER 2017a
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>		x		Potentielles Vorkommen	PB FÖRSTER 2017a

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>		x		Potentielles Vorkommen	PB FÖRSTER 2017a
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	x	x		Potentielles Vorkommen	PB FÖRSTER 2017a
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>		x		Potentielles Vorkommen	PB FÖRSTER 2017a
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>		x		Potentielles Vorkommen	PB FÖRSTER 2017a
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>		x		Potentielles Vorkommen	PB FÖRSTER 2017a
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>		x		Potentielles Vorkommen	PB FÖRSTER 2017a
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>		x		Potentielles Vorkommen	PB FÖRSTER 2017a
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>		x		Potentielles Vorkommen	PB FÖRSTER 2017a
Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>		x		Potentielles Vorkommen	PB FÖRSTER 2017a

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die LRT 3130, 3150, 3260, 6430, 9160 und 91E0* sind signifikante Lebensraumtypen für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“. Die LRT 3150 und 91E0* weisen auf nationaler wie europäischer Ebene einen ungünstig-

schlechten Erhaltungszustand (U2) auf, die LRT 3130, 3260, 6430 und 9160 weisen einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (U1) auf. Für alle Lebensraumtypen bis auf den LRT 91E0* besteht zudem eine besondere Verantwortung und ein besonderer Handlungsbedarf für Brandenburg.

Die LRT 3130, 3150 und 6430 weisen auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, während die LRT 3260, 9160 und 91E0* einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad aufweisen. Daraus ergibt sich v.a. für die letzten drei LRT ein großer Handlungsbedarf zur Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen.

Tab. 39: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktion	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktion	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3130	3,6	B	X	X			FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
3150	82,4	B	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	0,7	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	0,3	B	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
9160	5,9	C	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
91E0*	2,8	C	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Rotbauchunke, Biber, Fischotter, Schlammpeitzger und Bitterling sind für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wird für den Bitterling als hervorragend (Bewertung A) beurteilt. Die Rotbauchunke und der Schlammpeitzger weisen einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, während Biber und Fischotter nur einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) aufweisen. Der Erhaltungszustand auf nationaler und europäischer Ebene ist für den Biber und den Bitterling günstig (FV), für Fischotter und Schlammpeitzger jedoch ungünstig bis unzureichend (U1). Die Rotbauchunke weist auf nationaler Ebene sogar einen ungünstigen bis schlechten Zustand (U2) und auf europäischer Ebene ebenfalls einen ungünstigen bis unzureichenden Zustand auf.

Der Kammmolch wurde weder aktuell noch historisch im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ nachgewiesen und stellt daher auch keine signifikante Art für das Gebiet dar.

Tab. 40: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt-	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	102,7	B	x	x	-	-	U2	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1
Biber <i>Castor fiber</i>	217,7	C	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	382,0	C	x	x	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	U1
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	6,58	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	6,6	A	x	x	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

[Auflistung der rechtlichen und administrativen Regelungen, die für das FFH-Gebiet von Bedeutung sind, z.B.:

- a. Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- b. Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- c. Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- d. Ge- und Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung „Kleine Röder“ (NSG-VO 2011).
- e. weitere, z.B. Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG]

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde sind in der NSG-Verordnung „Kleine Röder“ (NSG-VO 2011) benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauf folgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiet über die Erhaltungsziele hinaus.

Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tab. 41 Einordnung der unterschiedlichen Ziele

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
Erhalt der gemeldeten Vorkommen • Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art • Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand (A und B)	weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie • Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungszustandes zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A) • Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten
Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen: • Aufwertung des Erhaltungszustandes C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungszustand zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung* • nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung	Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist sonstige Schutzgegenstände • mit bundesweiter Bedeutung • mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten) • Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „_[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO_MFP_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen aufgestellten Maßnahmen (Kap. 1.3) und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ vorkommenden LRT und Tierarten aus.

Die Maßnahmen des Managementplans folgen teils jenen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 in den WRRL-Steckbriefen für die Kleine Röder sowie Liebenwerdaer-Wahrenbrücker-Binnengraben, Teichgraben und Rödergraben (LFU 2022c, Kap. 1.3) und den in der Schutzgebietsverordnung (NSG-VO 2011) aufgestellten Maßnahmen und berücksichtigen die entsprechenden Aussagen des Landschaftsrahmenplans Landkreis Elbe-Elster (LKEE 2022).

Ziel der Maßnahmen ist es, den Verbund aus naturnahen Standgewässern, Fließgewässern, Feuchtwiesen und Laubwaldgesellschaften, welcher das FFH-Gebiet „Kleinen Röder“ prägt, sowie typische Tier- und Pflanzenarten, zu erhalten und zu fördern. Von besonderer Bedeutung dafür ist die Stabilisierung des Wasserhaushalts im Gebiet sowie eine Reduzierung der Nährstoffeinträge. Besonders bedeutend ist dabei, die lebensraumtypischen Strukturen sowie die Habitatqualität der Fließgewässer und ihrer Kontaktbiotope zu fördern und deren ökologische Durchgängigkeit sicherzustellen, sowie die ökologische Qualität der Teiche zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Kleine Röder und auch die Teiche innerhalb des FFH-Gebietes grenzen zum Teil an Ackerflächen an. Um Schad- und Nährstoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren, sind Puffer- bzw. Gewässerrandstreifen von mindestens 20 m anzulegen.

Wasserhaushalt

Gemäß NSG-VO §6 (1) (2011) sind die Grundwasserstände im Bereich des Niedermooses Ziegram anzuheben.

Um die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen (insb. hohe Wasserhaltung) umzusetzen, muss das System zur Regulation von Wasserständen und der Abflussmengen wieder funktionstüchtig sein. Voraussetzung dafür ist die Instandsetzung der Stauanlagen und Wehre, denn momentan sind diese in desolatem Zustand und nicht regulierbar. Daher wird als Maßnahme die Bestandsaufnahme aller Staue und Wehre formuliert. Nach jetzigem Stand betrifft dies 33 Bauwerke (sieben Wehre, 24 Staue) an der Kleinen Röder und Gräben sowie weitere 22 Bauwerke in den Teichkomplexen „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“ (siehe Abb. 5 und 6 in Kap. 1.1.1.4). Im Ergebnis sind nicht funktionstüchtige Bauwerke instand zu setzen oder zu erneuern (siehe Tab. 42: Maßnahme W142 und auch Kap. 2.2.2 und 2.2.3).

Ein regulierbares System ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen für Lebensraumtypen (insb. LRT 3260) und für die Anhang-II Arten (insb. Rotbauchunke, Schlammpeitzger, Bitterling). Sobald also eine Instandsetzung bzw. Neubau aller wasserbaulichen Anlagen stattgefunden hat und das System regulierbar ist, sind hohe Wasserstände im Sinne des Naturschutzes realisierbar. Eine Gewässerunterhaltung kann dann auch gezielt abschnittsweise geplant werden und somit die Artenschutzbelange/-maßnahmen sowie Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung von Lebensraumtypen berücksichtigen. Eine Regulation des Wasserstands in den Grünlandflächen ist ebenfalls zu ermöglichen, denn neben dem Ziel möglichst lange hohe Wasserstände in den Flächen zu halten, ist auch weiterhin die Grünlandbewirtschaftung zu gewährleisten.

Für die Lebensraumtypen und Anhang-II Arten sind die konkreten Maßnahmen in den Kap. 2.2 und 2.3 formuliert. Diese Maßnahmen gilt es zeitnah umzusetzen.

Tab. 42: Maßnahme W142: Bestandaufnahme, Instandsetzung/Erneuerung von Stauen
als gebietsübergreifende Maßnahme für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Stau-Nr. (Abb. 4)	Flächen-ID	Stau-Nr. (Abb. 4)	Flächen-ID
1	4546SWZPP_001	13	4546SWZPP_013
2	4546SWZPP_002	14	4546SWZPP_014
3	4546SWZPP_003	15	4546SWZPP_015
4	4546SWZPP_004	16	4546SWZPP_016
5	4546SWZPP_005	17	4546SWZPP_017
6	4546SWZPP_006	18	4546SWZPP_018
7	4546SWZPP_007	19	4546SWZPP_019
8	4546SWZPP_008	20	4546SWZPP_020
9	4546SWZPP_009	21	4546SWZPP_021
10	4546SWZPP_010	22	4546SWZPP_022
11	4546SWZPP_011	23	4546SWZPP_023
12	4546SWZPP_012	24	4546SWZPP_024

Fließgewässer

Eine Gewässerunterhaltung der Kleinen Röder und auch in den Gräben in Form von Krautung und Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) zum Schutz der Fauna und Flora (insb. Anhang II) ist nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen (beobachtende Gewässerunterhaltung). Voraussetzung hierfür ist ein regulierbares System zur Steuerung von Wasserständen und Abflussmengen (s.o.).

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ befindet sich zum Teil im Hochwasserrisikogebiet der Schwarzen Elster (APW 2022). D.h. neben der in den letzten Jahren immer wieder zu beobachtenden Niedrigwasserführung, ist die Kleine Röder auch ein hochwassergeneigtes Gewässer, da sich eine nicht unerhebliche Fließlänge im rückstaubeeinflussten Teil der Schwarzen Elster befindet. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese möglichst kleinräumig und in Teilabschnitten unter Berücksichtigung naturschutz- und artenschutzfachlicher Aspekte vorgenommen werden. Bei der Festsetzung des Gewässerunterhaltungsplans ist daher der Aspekt des Artenschutzes immer zu berücksichtigen (s.o.), aber die Sicherung des Wasserabflusses hat unter den aktuellen Voraussetzungen Priorität.

In der vorliegenden Ausbauf orm des Gewässerprofils der Kleinen Röder, mit überwiegend scharliegenden Deichabschnitten, würde zurzeit das Einschränken der Gewässerunterhaltung (keine oder nur partielle Krautung) bei starkem Pflanzenwachstum jedoch zu einer erheblichen Einschränkung des Abflussquerschnittes führen. Dadurch wäre der ordnungsgemäße Abfluss bei höherem Mittelwasser, lokalen Starkniederschlagsereignissen oder Hochwasser nicht mehr möglich. Das Ziel der optimierten Gewässerunterhaltung ist demnach immer unter Berücksichtigung der Entwicklung der Wassermengenbewirtschaftung zu sehen. Das derzeit geplante „Projekt zur Renaturierung/naturnahen Umgestaltung der Großen Röder“ im Rahmen des Förderprogramms „Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“ sieht unter anderem die Ausweitung des Auenbereichs und somit die Schaffung von Retentionsräumen vor. Erst ein positiver Projektverlauf würde die Grundlage für die Umsetzung der geschilderten optimierten Unterhaltung bilden. Bis dahin ist es notwendig den Status quo beizubehalten.

Die Renaturierung des Gewässerverlaufs der Kleinen Röder wird mittel- bis langfristig angestrebt (Umsetzung WRRL-RL). Bei Umgestaltung des Profils sind extreme Situationen der Durchflussmenge wie Hoch- und Niedrigwasser zu berücksichtigen. Für Hochwasserschutz ist ein breites, eher trapezförmiges Profil vorteilhaft, zur Gewährleistung eines Abflusses bei Niedrigwasser die Anlage einer Niedrigwasserrinne. Im Rahmen des Hochwasserschutzes sind die Deiche zu erhalten. Aus naturschutzfachlicher Sicht spricht nichts gegen eine Verlegung der Deiche im Rahmen von wasserbaulichen Planungen oder zur Wiederanbindung von Auenbereichen.

Standgewässer

Zur Förderung der Teiche (LRT 3150 und 3130) ist v.a. der Erhalt und die Entwicklung struktur- und artenreicher Flachwasserbereiche mit gesunden Röhrichtbeständen relevant (s.a. NSG-VO §6 (6), 2011).

Die beiden Teichkomplexe (Großer Teich und Kleiner Teich) werden extensiv bewirtschaftet. Der Teichkomplex „Großer Teich“ wurde im Jahr 2022 von einem Pächter übernommen. Der Übernahme ging ein längerer Zeitraum geringer Bewirtschaftung voraus, dies hatte u.a. zur Folge, dass im Jahr 2022 spät bespannt wurde. Dies hatte dementsprechend Auswirkungen auf die Entwicklung der Artenzusammensetzung, Vegetationsstruktur und Trophiezustand in den Gewässern

Ziel ist nun die Fortführung einer naturnahen Teichbewirtschaftung, denn nur durch eine Weiterführung der Bewirtschaftung ist der Erhalt der Gewässerlebensraumtypen (LRT 3150 und 3130) gewährleistet. Eine Nutzungsaufgabe würde langfristig zum Verlust führen. Gemäß NSG-VO §6 (3) soll für die Teiche ein Bewirtschaftungsplan erstellt werden, der Mindestangaben zu Besatz, zu Bespannungszeiträumen, Düngung, Teichpflege- und Sanierungsmaßnahmen darstellt. Teichdämme und Wege sollen in der Zeit vom 1. März bis zum 15. November eines jeden Jahres nicht mit schlagenden oder rotierenden Mähwerken (Mulchern) gemäht werden (NSG-VO §6 (4) 2011).

Für die Aufrechterhaltung der Teichbewirtschaftung müssen in der Zukunft vor allem Lösungen für die Problematik der zunehmenden Wasserknappheit der Region gefunden werden. Die Lausitz ist besonders stark von durch den Klimawandel bedingten Dürresommern betroffen. Daher sollte die Sömmerung, d.h. die sommerliche Trockenlegung von Teichen oder Teichgruppen, als zusätzliche Maßnahme diskutiert werden. Diese historische Nutzungsform war über Jahrhunderte Bestandteil der Karpfenteichwirtschaft. In Sachsen wurden in den letzten Jahren bereits Studien zur Auswirkung einer Sömmerung u.a. auf die Karpfenproduktion und die Entwicklung der Vegetation durchgeführt. Hierbei wurden keine signifikanten Rückgänge des Fischereiertrags in den Folgejahren der Sömmerung festgestellt (MIETHE et al. 2023). Bei einer einjährigen Trockenlegung war eine Zunahme der Röhrichte, die für die weitere fischereiliche Nutzung problematisch wäre, ebenfalls nicht gegeben (ebd.). Hingegen erhöhte sich die Arten- und Strukturvielfalt in den Teichgebieten durch eine regelmäßige Sömmerung im mehrjährigen Abstand. Die Spontanvegetation bot zum einen Nahrung für verschiedene Wildbienen- und Tagfalterarten, durch gezielte Aussaat z.B. wildbienenfreundlicher Saatmischungen konnte die Vielfalt noch zusätzlich erhöht werden (MIETHE et al. 2023). Des Weiteren enthielt die Vegetation in den trockengelegten Teichen oft spezialisierte und gefährdete Arten der Teichboden-Pioniervegetation, die noch als Diasporenbank in den Böden vorhanden waren. Die Mineralisierung der Schlammauflage fördert zudem die Keimung dieser Pflanzen, die durch die ansonsten nur sehr kurze Trockenlegungsphase nach dem Abfischen nicht gegeben wäre (vgl. MIETHE et al. 2021, MIETHE et al. 2023). Als zusätzlicher Nebeneffekt kann die einjährige Trockenlegung zur Bekämpfung von Fischkrankheiten beitragen. Eine Teichdesinfektion durch Sömmerung wird von LICEK (2011) aufgrund der Wärmeempfindlichkeit von Fischviren empfohlen.

Bei Wasserknappheit kann also die Sömmerung einiger Teiche dafür sorgen, dass das knappe Wasserdargebot für die Bespannung der restlichen Teiche ausreichend ist und die Fischzucht möglich ist. Der LRT 3150 geht durch Sömmerung nicht verloren.

Zum Schutz von Amphibien und anderen an Feuchtbiootope gebundene Tierarten, sollte stets nicht mehr als 50 % einer Teichgruppe gesömmert werden. Zudem hat eine Sömmernung maximal zwei Vegetationsperioden anzudauern. Die Verwendung von Düngemitteln und/oder Pflanzenschutzmitteln auf den Sömmernungsflächen ist zu unterlassen (MIETHE et al. 2023). Gemäß der „Guten fachlichen Praxis der Teichwirtschaft in Brandenburg“ (MÜLLER-BELECKE et al. 2013), sollte die sommerliche Trockenlegung der Teiche stets mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Eine zusätzliche Problematik im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ stellt die Präsenz von invasiven Fischarten, wie Zergwels und Blaubandbärbling dar. Um eine Ausbreitung in die Teiche zu verhindern, sind insbesondere an den Zulaufgräben zu den Teichen engmaschige Gitter zu installieren bzw. instand zu halten.

Kormorane sind nach Aussage des Pächters kein besonders großes Problem. Nach § 5 (3) kann eine Genehmigung zur Vergrämung oder auch Tötung bei der UNB eingeholt werden. Dies wurde vom Pächter beantragt. Sinnvoll ist, die Vergrämnungsmaßnahmen von einem Monitoring begleiten zulassen, damit untersucht wird, ob die Vergrämnungsmaßnahmen Auswirkung auf die Populationsgröße haben und die Erheblichkeit der Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Verschlechterung der Population) bewertet werden kann. Der Biber ist nur problematisch, wenn Bereiche der Dämme beschädigt werden.

Grünlandbewirtschaftung

Die Grünlandbewirtschaftung der an die Kleine Röder und das verbundene Grabensystem angrenzenden Flächen sollte gemäß NSG-VO §4 (2), Satz 16 und 22 (2011) ohne den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln erfolgen. Das anfallende Mahdgut ist nach Möglichkeit zeitnah abzutransportieren, um einen Nährstoffeintrag in die Fließgewässer zu verhindern. Wiesen, Weiden und Grünland dürfen gemäß NSG-VO §4 (2), Satz 23 (2011) innerhalb des Naturschutzgebietes nicht umgebrochen werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es wichtig, dass eine Grünlandnutzung weitergeführt wird, da das Grünland wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten ist. Eine Nutzungsaufgabe würde zur Verbrachung führen und damit verbunden zu Beeinträchtigungen der Lebensräume, insbesondere von Wiesenbrütern und Insekten, da eine Verbrachung häufig mit dem Rückgang von Nektarpflanzen einhergeht. Gemäß NSG-VO §6 (1) (2011) sind die Grundwasserstände im Bereich des Niedermoors Ziegram anzuheben. Das Ziel, einen möglichst hohen Wasserstand in den Flächen des Ziegram zu halten, ist zu befürworten, aber eine Wiesenutzung muss weiterhin möglich sein. Für eine Nutzung ist es erforderlich, dass die Wasserstände bei Bedarf, möglichst flächenbezogen, abgesenkt werden können, dass setzt ein funktionstüchtiges System der Wasserstandregulierung voraus, was zurzeit nicht gegeben ist (s.o.). Sobald das System wieder regulierbar ist und die Wasserstände bei Bedarf zur Bewirtschaftung aussenkbar sind, lässt sich, auch seitens der Nutzer, die hohe Wasserhaltung realisieren. Wasserstände bis 30 cm unter Flur lassen sich in der Regel noch bewirtschaften. Nach Aussage der Nutzer sind Wasserstände zur Bewirtschaftung auf 50 bis 60 cm unter Flur erforderlich.

Im Rahmen der geplanten Machbarkeitsstudie zur Thematik des Wasserhaushaltes/-regimes im Einzugsgebiet der Kleinen Röder ist die Problematik der Grünlandnutzung bei hohen Grundwasserständen ebenfalls zu diskutieren. Es ist darzulegen, mit welchen Wasserständen eine Nutzung noch möglich ist und wie individuell das Wasserregime gelenkt werden kann. So ist zu prüfen, ob z.B. bei Bedarf zeitweise, eine Absenkung erfolgen kann und z.B. im Frühjahr höhere Wasserstände möglich sind. Die Möglichkeiten sind zeitnah mit den Nutzern zu kommunizieren.

Wald

Laut NSG-VO §6 (2) (2011) sind zudem forstliche Maßnahmen in den Flächen der LRT 91E0 zu unterlassen. In den Auwaldbeständen sind daher nur passive Maßnahmen, wie das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz sowie von Biotop- und Altbäumen zu ergreifen. In der Fläche des LRT 9160 können hingegen auch lenkende Maßnahmen, wie die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und die Übernahme vorhandener Naturverjüngung ergriffen werden (siehe Kap. 2.2.5 und 2.2.6).

Erholung/Tourismus

Zur Förderung von naturverträglichem Tourismus in der Region, wird der Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Rundwegs um den Burgwall befürwortet. Des Weiteren sollten auch weitere Wander-/Rundwege im Bereich des Ziegrams angelegt und wie bereits im Bereich des Burgwalls Informationstafeln zu den Besonderheiten verschiedener Arten, deren Ökologie und Schutz sowie auch zu naturschutzkonformen Nutzungsformen aufgestellt werden. Wichtig dabei ist eine gute Besucherlenkung.

Eine Übersicht der gebietsübergreifenden Maßnahmen kann der Tab. 43 entnommen werden.

Tab. 43: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Beobachtende Gewässerunterhaltung)
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise)
W57	Grundräumung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (wenn für Hochwasserschutz erforderlich)
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern, mind. 20 m, als Puffer zu Ackerflächen
F62	Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließ- und Standgewässern, ggf. Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze
E31	Aufstellen von Informationstafeln

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die Planung wurden zum Teil mehrere Flächen (Biotopgeometrien, s.a. Erläuterungen in Kap. 2) zu Planungsgeometrien zusammengefasst. Tab. 44 gibt eine Übersicht, welche Biotopflächen (Flächen-ID) jeweils in den Planungsgeometrien enthalten sind.

Tab. 44: Planungsgeometrien und Flächen-ID

Planungsgeometrie	Flächen-ID	LRT	Lage
4546SW_MFP_001	4546SW0094, 4546SW0171, 4546SW0173, 4546SW0996, 4546SW1029 mit Röhrichen u. Dämmen 4546SW0095, 4546SW0097, 4546SW0146, 4546SW0150, 4546SW0980, 4546SW0986	3130 B	Teichkomplex Großer Teich bei Kröbels
4546SW_MFP_002	4546SW0107 mit Röhrichen u. Dämmen 4546SW0099, 4546SW0156, teils 4546SW0157, 4546SW0161	3150 C	Teichkomplex Großer Teich bei Kröbels
4546SW_MFP_003	4546SW1031 4546SW0098 4546SW0111	3150 B	Teichkomplex Großer Teich bei Kröbels
4546SW_MFP_004	4546SW1024 mit Röhrichen u. Dämmen 4546SW0154	3150 C	Teichkomplex Großer Teich bei Kröbels
4546SW_MFP_005	4546SW1020, 4546SW0156, 4546SW0157	3130 C	Teichkomplex Großer Teich bei Kröbels
4546SW_MFP_006	4546SW0138, 4546SW0142, 4546SW0167, 4546SW0168, mit Röhrichen u. Dämmen 4546SW0139, 4546SW0141, 4546SW01043, 4546SW0165 (Insel)	3150 B	Teichkomplex Kleiner Teich
4546NW_MLP_001	4546NW0051, 4546SW0078, 4546SW0079, 4546NW0013	3260 Entwicklungsflächen	Kleine Röder

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ wurde ein Teich (4546SW1020) und die dazugehörigen Röhrichte (4546SW0156 und 4546SW0157) von einer Größe von 3,61 ha im Teichkomplex „Großer Teich“ („Schweinfurter Teiche“ bei Kröbeln) mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) ausgewiesen. Für diese werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Der Teich und die Röhrichte wurden zur einer Planungs-ID 4546SW_MFP_005 zusammengefasst (siehe Tab. 44).

Tab. 45: Ziele für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3130		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	3,1	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	3,6	-
mittel bis schlecht (C)	-	3,6	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	3,1	3,6		3,6	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			3,6		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. (Konsolidierter Standarddatenbogen)

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Für den Erhalt des LRT 3130 ist v.a. das periodische Trockenfallen des Teichbodens von Bedeutung, da dies Voraussetzung für die Etablierung der lebensraumtypischen Zwergbinsengesellschaften ist. Eine

Fortführung der extensiven Fischzucht mit regelmäßigem Ablassen der Teiche spätestens ab Oktober, optimalerweise bereits ab August des jeweiligen Jahres, und in maximalen Abständen von drei Jahren ist daher eine wichtige Grundlage für das Bestehen des LRT. Optimal ist eine jährliche Trockenlegung.

Zusätzlich sollte möglichst kein Besatz mit bodenwühlenden Fischen erfolgen, da diese eine Etablierung der Zwergbinsengesellschaften erschweren. Der Besatz ist hier nach Möglichkeit auf sehr junge Stadien (K_0 bis K_1) und geringe Besatzdichten zu beschränken, da so eine geringere Wühltätigkeit verursacht wird, als mit größeren Karpfen und höheren Besatzdichten (DRIVER et al. 2005).

Bei Bedarf, bei starker Verlandung oder Eutrophierung des Gewässers), sollte eine schonende Teilentschlammung über mehrere Jahre hinweg erfolgen, welche die Nährstofffrachten im Gewässer verringert aber zugleich einen ausreichenden Diasporenbestand im Gewässer belässt. Alternativ könnte eine Sömmerung im mehrjährigen Abstand die Entwicklung der Teichbodenvegetation fördern (s. Kap. 2.1) Eine Sömmerung kann einerseits aufgrund der längeren Trockenlegungsphase, andererseits durch die Mineralisierung der Schlammauflage die Keimung der Diasporen begünstigen. (vgl. MIETHE et al. 2021, MIETHE et al. 2023).

Tab. 46 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3130 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W90	Gewährleistung von Mindest-Trockenliegezeiten von Teichen (Trockenlegung zwischen Oktober und Februar in Abständen von höchstens 5 Jahren)	3,61	1	4546SW_MFP_005
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen (schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall)	3,61	1	4546SW_MFP_005

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 3130 formuliert.

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)

Im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ ist der Großteil der Teiche mit den Röhrichten als LRT 3150 eingestuft. Einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) weisen etwa die Hälfte der Teiche im Teichkomplex „Großer Teich“ (4546SW0176, 4546SW_MFP_001, 4546SW_MFP_003) mit etwa 39,7 ha (inkl. Dämme) und die Teiche im südlichen Teichkomplex „Kleiner Teich“ (4546SW_MFP_006) mit etwa 17,3 ha (inkl. Dämme) auf. Ebenfalls ist das Kleingewässer (4546NW0073) im ehemaligen Sumpf- und Torfgebiet Ziegram mit 0,06 ha als gut (Bewertung B) eingestuft. Für diese Teiche werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Etwa 29,1 ha im Teichkomplex „Großer Teich“ weist nur einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf. Für diese Teiche werden daher nachstehend Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Bis auf die Teiche 4546SW0176 und 4546NW0073 wurden die anderen Teiche und Röhrichte zu den Planungs-ID 4546SW_MFP_001 bis 4546SW_MFP_004 und 4546SW_MFP_006 zusammengefasst (siehe Tab. 44).

Tab. 47: Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022° Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	51,0	52,50	Erhalt des Zustandes	52,50	-
			Wiederherstellung des Zustandes	29,86	-
mittel bis schlecht (C)	29,0	29,86	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	80,0	82,36		82,36	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				82,36	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern d,0er EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. (Konsolidierter Standardbogen)

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)

Die im FFH-Gebiet befindlichen Teiche des LRT 3150 werden derzeit für die Fischzucht genutzt. Diese Nutzungsform ist für den Erhalt des LRT 3150 erforderlich, sofern sie der guten fachlichen Praxis der Teichwirtschaft entsprechen. Eine Aufgabe der Nutzung hätte den Verlust durch Verlandung zu Folge. Auch eine regelmäßige Sömmerung steht dem Erhalt des LRT 3150 nicht entgegen (MLUK 2011).

Für die Bewirtschaftung der Teiche ist es wichtig, dass die Teiche einzeln abgelassen bzw. bespannt werden können. Viele der Zu-/Abläufe sind marode, sodass es zurzeit kaum möglich ist, die Teiche einzeln abzulassen oder zu bespannen. Für ein funktionsfähiges Bespannungssystem sind daher alle Zu-/Abläufe in den Teichkomplexen „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“ instand zu setzen bzw. zu erneuern (siehe Tab. 48: Maßnahmen W142).

Weiterhin wird vorgeschlagen, einen neuen Stau (4546SWZPP_032) am Graben 4546SW0187 zu errichten, damit der Wasserstand reguliert werden kann. Im Moment beeinflusst die Wasserstands-Regulierung des Nachbarteichs auf Sächsischer Seite die Wasserzufuhr in den Graben und somit den Wasserstand der Teiche „Großer Teich“ mit.

Für den Erhalt des LRT 3150 ist der Förderung und die Entwicklung von Flachwasserbereichen (vorzugsweise an südexponierten Ufern) relevant. Bei Bedarf kann dies auch durch Einbringen von Kies oder groben Sand gefördert werden. Die Röhrichtbestände sollten mosaikartig gemäht werden, um die Strukturvielfalt der Uferbereiche zu verbessern und zudem die Ausbildung verschiedenaltiger, gesunder Röhrichte zu fördern.

Der Teich 4546SW0176 im Süden des Teichkomplexes „Großer Teich“ ist sehr sauerstoffarm und stark verschlammte, z.T. durch starken Laubfall der Pappeln. Der Teich ist zu entschlammen. Des Weiteren sollten die Gehölze (4546SW0100_001), v.a. Pappel am südlichen Ufer aufgelichtet werden, damit der Teich auch besonnt wird. Weiterhin ist der Teich zurzeit nicht ans Teichsystem angebunden und erhält somit keine Wasserzufuhr bzw. Wasserdurchströmung. Hier ist der zugewachsene Graben (4546SWZLP_001), der östlich in den Teich mündet, wiederherzustellen.

Einer Verlandung des kleinen Gewässers (4546NW0073) im Ziegram ist bei Bedarf durch Röhrichtmähd entgegenzuwirken. Zur Sicherung der Wasserführung ist ggf. auch eine Entschlammung oder das Ausheben von flachen Mulden für den Erhalt erforderlich.

Tab. 48: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (Verringerung der Beschattung am Südufer von 4546SW0176)	-	1	4546SW0100_001
W58	Röhrichtmähd (Mosaikmähd)	57,05	5	4546SW0176 4546SW_MFP_001 4546SW_MFP_003 4546SW_MFP_006 4546NW0073
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	0,78	2	4546SW0176 4546NW0073
W86	Abflachung von Gewässerkanten/ Anlage von Flachwasserbereichen (Förderung Flachwasserbereichen)	56,99	4	4546SW0176 4546SW_MFP_001 4546SW_MFP_003

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				4546SW_MFP_006
W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer (Öffnung eines verlandeten Grabens zwecks Regulierung Wasserhaushalt/ Bespannung der Teiche, Wasserzufuhr)	-	1	4546SWZLP_001
W141	Errichtung eines Staubauwerkes (zur Regulierung der Wasserstände im Graben an der sächsischen Grenze)	-	1	4546SWZPP_032
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem)	-	16	4546SWZPP_025 4546SWZPP_026 4546SWZPP_027 4546SWZPP_028 4546SWZPP_029 4546SWZPP_030 4546SWZPP_031 4546SWZPP_033 4546SWZPP_034 4546SWZPP_035 4546SWZPP_037 4546SWZPP_038 4546SWZPP_039 4546SWZPP_040 4546SWZPP_041 4546SWZPP_042 4546SWZPP_043 4546SWZPP_044 4546SWZPP_045 4546SWZPP_046
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen (schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall)	56,99	4	4546SW0176 4546SW_MFP_001 4546SW_MFP_003 4546SW_MFP_006
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	29,13	2	4546SW_MFP_002 4546SW_MFP_004
W86	Abflachung von Gewässerkanten/ Anlage von Flachwasserbereichen (Förderung Flachwasserbereichen)	29,13	2	4546SW_MFP_002 4546SW_MFP_004
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen (schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall)	29,13	2	4546SW_MFP_002 4546SW_MFP_004

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 3150 formuliert.

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der nördliche, bei Zobersdorf gelegene Abschnitt der Kleinen Röder (4546NW0001) mit einer Länge von etwa 1.430 m (etwa 0,7 ha) ist als LRT 3260 erfasst. Der Abschnitt weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf, weshalb für den LRT 3260 Erhaltungsziele mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Alle anderen Abschnitte der Kleinen Röder mit insgesamt 8.700 m (etwa 4,0 ha) sind als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 eingestuft. Da sich der Anteil des LRT 3260 zu vorangegangenen Erfassungen verringert hat, werden auch für die Entwicklungsflächen Maßnahmen zu Wiederherstellung formuliert.

Ein Großteil der Maßnahmen für den LRT 3260 sind zugleich auch Maßnahmen für den Schlammpeitzger und Bitterling (s. Kap. 2.3.4 und 2.3.5).

Tab. 49: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,7	-
mittel bis schlecht (C)	2,5	0,7	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	4,0	-
Summe	2,5	0,7		4,7	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				4,7	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. (Konsolidierter Standardbogen)

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung ist nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren (beobachtende Gewässerunterhaltung). Von Grund-/Sohlberäumungen ist in der Regel abzusehen, es sei denn, sie ist aus Gründen der Gefahrenabwehr (Hochwasserrisiko) zwingend erforderlich. Sollte eine Sedimententnahme doch einmal unumgänglich sein, ist diese auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen. In den Gewässerunterhaltungsplänen muss daher der Artenschutz ausreichend berücksichtigt werden. So sollte z.B. eine Krautung, wenn erforderlich, einseitig und abschnittsweise oder als Stromstrichmahd durchgeführt werden. Voraussetzung für eine artenschutzkonforme Gewässerunterhaltung ist regulierbares System der Wasserstände (s. Kap. 2.1).

Optimal für Bitterling und Schlammpeitzger ist eine Unterhaltung nicht vor Mitte September, insbesondere zum Schutz von juvenilen Schlammpeitzgern. Wo möglich, insbesondere bei Gräben, ist dies zu berücksichtigen.

Die Planung der Gewässerunterhaltung muss abschnittsspezifisch erfolgen, die Methodik entsprechend den Artenschutzaspekten angepasst werden. Dazu ist eine fachliche Begleitung, z.B. durch das IfB, bei der Aufstellung der Unterhaltungspläne sinnvoll, damit diese so schonend wie möglich durchgeführt werden kann und z.B. wichtige Laichhabitate der (potenziell) vorkommenden Fischarten gesichert und entwickelt werden können.

Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen und Gewässerdynamik, sind Sturzbäume und sonstiges Totholz im Gewässerbett zu belassen oder ggf. Einbauen von Totholz während der Gewässerunterhaltung. Auch diese Maßnahme ist nur realisierbar, wenn hier wieder das System der Wasserhaltung regulierbar ist.

Bis auf das Wehr oh Kröbeln (Nitscheweher), sind alle Wehre an der Kleinen Röder innerhalb des FFH-Gebietes nicht oder nur eingeschränkt durchgängig (siehe Kap. 1.1, Abb. 5). Zur Verbesserung der Lebensraumtypischen Artenzusammensetzung in der Kleinen Röder, sind mittel- bis langfristig alle Wehre durchgängig zu gestalten. Prioritär betrifft dies das Wehr uh Spansberg, (ZPP_053), das Hauptwehr uh Kröbeln (ZPP_052) und das Wehr Zobersdorf (ZPP_048), welche durch die Installation von Fischaufstiegshilfen passierbar zu gestalten sind. Auch das Wehr Oschätzchen (ZPP_049) sollte nach Möglichkeit mit einer funktionstüchtigen Fischaufstiegshilfe versehen werden, um eine uneingeschränkte Durchgängigkeit zu gewährleisten. Alternativ ist für alle Anlagen die Möglichkeit einer vollständigen Beseitigung zu prüfen. Der Sohlabsturz am Wehr Kosilenzien (ZPP_050) ist in eine Sohlgleite umzubauen, um die Durchgängigkeit zu verbessern (s.a. Kap. 2.3.4.1 und 2.3.5.1).

Tab. 50 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Wehr Kosilenzien)	-	1	4546NWZPP_050
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Wehr Zobersdorf, Wehr Oschätzchen, Wehr uh Spansberg)	-	4	4546NWZPP_048 4546NWZPP_049 4546NWZPP_052 4546SWZPP_053

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung, nicht vor Mitte September)	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September)	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/Erneuerung der Anlage)	-	-	4546NWZPP_001 bis 4546NWZPP_022 4546SWZPP_023 4546SWZPP_024 4546NWZPP_051

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ werden keine Entwicklungsziele oder -maßnahmen formuliert. Im Rahmen der Kartierung 2022 wurde der Großteil der Kleinen Röder lediglich als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 erfasst. Dies ist zum Vergleich der Erfassung von 2002 eine Verringerung der Flächengröße. Ursache war ggf. auch die trockene Witterung 2022 und den vorangegangenen Jahren. In Zukunft sind im Rahmen der WRRL-RL Renaturierungsmaßnahmen umzusetzen, mit dem Ziel der Verbesserung der Strukturen der Kleinen Röder. Daher wird von einer Verbesserung des LRT 3260 ausgegangen und Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung formuliert (s. Kap. 2.2.3.1).

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ ist LRT 6430 einmal entlang eines Grabens im Teichkomplex „Großer Teich“ und zweimal lediglich als Begleitbiotop entlang von Gräben bei Zobersdorf und südlich von Gröbeln erfasst. Alle Flächen des LRT weisen einen guten Erhaltungsgrad auf (Bewertung B) auf. Daher werden für den LRT 6430 Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 51: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in m	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	0,5	0,5	Erhalt des Zustandes	0,5	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,5	0,5		0,5	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,5	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. (Konsolidierter Standarddatenbogen)

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Die Maßnahmen für den Erhalt des LRT 6430 umfassen v.a. eine regelmäßige Mahd im Abstand von drei bis fünf Jahren. Das Mahdgut ist dann nach einer etwa dreitägigen Liegedauer abzuräumen, um das Aussamen der Hochstauden zu erlauben, aber zugleich einen Nährstoffentzug aus den Uferbereichen zu erwirken und Nährstoffeinträge in die Fließgewässer zu vermeiden.

Die Mahd kann im Zuge der Gewässerunterhaltung bzw. der Mahd umliegender Wiesenflächen oder Böschungspflege an den Teichen durchgeführt werden.

Tab. 52 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (alle drei bis fünf Jahre)	0,5	3	4546SW1068 BB 4546NW0007 BB 4546SW0082
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,5	3	4546SW1068 BB 4546NW0007 BB 4546SW0082
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

BB = LRT 6430 als Begleitbiotop

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ werden keine Entwicklungsziele oder -maßnahmen formuliert.

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Die Waldfläche am Burgwall im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ mit einer Gesamtgröße von 7,91 ha ist dem LRT 9160 zugeordnet. Die Fläche konnte nur mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad bewertet werden (Bewertung C). Für diese Fläche werden Wiederherstellungsmaßnahmen aufgestellt.

Tab. 53: Ziele für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9160		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	5,91	-
mittel bis schlecht (C)	5,7	5,91	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	5,7	5,91		5,91	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				5,91	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. (Konsolidierter Standardbogen)

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind, die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die

Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Tothholzelemente.

Da im Winter 2022/2023 alte Eichen gefällt wurden, sind lichte Bereiche entstanden. In diesen Lücken ist die Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten zu fördern.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Der nordöstliche Bereich mit etwa 0,2 ha, der als Begleitbiotop „ruderales Gras- und Staudenflur“ erfasst ist, ist offen zu halten, eine Mahd alle zwei bis drei Jahre ist ausreichend. Die Mahd sollte mosaikartig erfolgen, das Mahdgut ist abzutransportieren.

Tab. 54 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten		1	4546NW0043
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück / ha)		1	4546NW0043
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21 – 40 m³/ha)		1	4546NW0043
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (≥ 80% Deckungsanteil)		1	4546NW0043

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 9160 formuliert.

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* ist auf zwei Flächen mit einer Gesamtgröße von etwa 2,7 ha ausgewiesen. Beide LRT-Flächen weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf, es werden daher Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen aufgestellt.

Eine Fläche ist als Entwicklungsfläche zum LRT 91E0* eingestuft, weshalb für diese Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Tab. 55: Ziele für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0*		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	2,8	-
mittel bis schlecht (C)	0,6	2,8	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,2
Summe	0,6	2,8		2,8	0,2
angestrebte LRT-Fläche in ha:			3,0		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. (Konsolidierter Standarddatenbogen)

2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung zu strukturreichen Auenwald-Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen und möglichst gesellschaftstypischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT 91E0* sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, möglichst keine forstliche Bewirtschaftung (siehe auch NSG-VO § 6 (2), 2011).

Eine (Pflege-)Nutzung ist dabei generell nicht ausgeschlossen, diese hat lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) zu erfolgen.

Eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Die Naturverjüngung ist zuzulassen, gesellschaftsfremde Baumarten sind ggf. zurückzudrängen.

Tab. 56 Erhaltungsmaßnahmen LRT91E0* im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück / ha)	2,8	2	4546NW0019 4546NW0074
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 – 20 m ³ /ha)	2,8	2	4546NW0019 4546NW0074

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Auch für die Entwicklung des LRT 91E0* auf Fläche sollte keine forstlichen Maßnahmen erfolgen. Biotop- und Altbäume sowie Totholz sind zu belassen und ggf. anzureichern.

Tab. 57: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9190* im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück / ha)	0,2	1	4546NW1008
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 – 20 m ³ /ha)	0,2	1	4546NW1008

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter wurde das gesamte FFH-Gebiet „Kleine Röder“ als Habitatfläche ausgewiesen. Das Habitat weist einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, weshalb im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Tab. 58: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.-	P: k.A. H: 382 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 382 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A	P: k.A. H: 382 ha		P: k.A. H: 382 ha	
angestrebte Populationsgröße (P):					
angestrebte Habitatgröße (H):				382 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.
(konsolidierter Standarddatenbogen)

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen für den LRT 3260 und LRT 3150 auch für den Fischotter förderlich. Für die Erhalt der guten Habitatqualität für den Fischotter sind einerseits die strukturverbessenden Maßnahmen für die Fließgewässer relevant. Werden in den Teichen innerhalb des FFH-Gebietes durch private oder gewerbliche Fischer Reusen verwendet, so sollten diese gemäß der guten fachlichen Praxis stets z.B. mit Otterkreuzen oder -gittern gesichert werden, damit hier keine Fischotter zu Schaden kommen.

An den Straßen L59 und K6212 bei Zobersdorf gab es in den letzten Jahren an der Kleinen Röder und an den Gräben Totfunde von Fischotter und auch Biber. Hier gilt es v.a. an der Landstraße L59 die Brücke und weitere Durchlässe (z.B. an der K6212) "ottersicher" zu gestalten. Dies ist v.a. im Zuge der Sanierungsmaßnahme des Deiches bei Zobersdorf zu beachten, aber auch später bei Maßnahmen zur Renaturierung der Kleinen Röder.

Dies ist v.a. im Zuge der Sanierungsmaßnahme des Deiches bei Zobersdorf zu beachten, aber auch später bei Maßnahmen zur Renaturierung der Kleinen Röder.

Tab. 59: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Fischotter im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Straßen L59 und K6212 bei Zobersdorf)	-	1	4546SWZPP_047
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ werden keinerlei Entwicklungsziele oder -maßnahmen formuliert.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für Biber (*Castor fiber*)

Für den Biber wurde eine Habitatfläche mit einer Größe etwa 217 ha entlang der Kleinen Röder und den Gräben sowie in den Teichkomplexen ausgewiesen. Das Habitat weist einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf, weshalb im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Tab. 60: Ziele für Vorkommen des Bibers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Biber		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 217,7 ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: k.A. H: 217,7 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 217,7 ha		P: k.A. H: 217,7 ha	
angestrebte Populationsgröße (P):					
angestrebte Habitatgröße (H):				217,7	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.
(konsolidierter Standarddatenbogen)

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Biber (*Castor fiber*)

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen für den LRT 3260 und LRT auch für den Biber förderlich. Für die Wiederherstellung einer guten Habitatqualität für den Biber sind einerseits die strukturverbessenden Maßnahmen für die Fließgewässer relevant.

An den Straßen L59 und K6212 bei Zobersdorf gab es in den letzten Jahren an der Kleinen Röder und an den Gräben Totfunde von Biber und auch Fischotter. Hier gilt es v.a. an der Landstraße L59 die Brücke und weitere Durchlässe (z.B. an der K6212) "biber- und ottersicher" zu gestalten. Dies ist v.a. im Zuge der

Sanierungsmaßnahme des Deiches bei Zobersdorf zu beachten, aber auch später bei Maßnahmen zur Renaturierung der Kleinen Röder.

Eine fließgewässerbegleitende Gehölzanpflanzung mit Erlen-Eschenwäldern und Weichholzaunenwäldern sollte nach Vereinbarkeit mit dem Artenvorkommen innerhalb der Kleinen Röder auch als zukünftige Nahrungsquelle für den Biber überlegt werden. In zukünftigen Planungen zur Renaturierung der Kleinen Röder oder auch Maßnahmen an Gräben ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.

Tab. 61: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Biber im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Straßen L59 und K6212 bei Zobersdorf)	-	1	4546SWZPP_047

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Biber (*Castor fiber*)

Für den Biber im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ werden keinerlei Entwicklungsziele oder -maßnahmen formuliert.

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke wurden zwei Habitate ausgewiesen. Beide Habitatflächen, sowohl der südliche Teichkomplex „Kleiner Teich“ (BombBomb498001) als auch der „Große Teich“ (BombBomb498002), weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Für diese Habitatflächen werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 62: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Rotbauchunke		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 82,9 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 82,9 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 19, 8 ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: k.A. H: 19,8 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A	P: k.A. H: 102,7 ha	-	P: k.A. H: 102,7 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H): 102,7 ha					

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.
(konsolidierter Standarddatenbogen)

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Teichkomplexe „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“ bieten ausreichend Lebensraum für die Rotbauchunke. Für die Reproduktion ist das Vorhandensein von größeren Flachwasserzonen mit Wasservegetation wichtig, die insbesondere für die Larvalentwicklung auch besonnt sein sollten. Da ab März die Rotbauchunke aus den Winterhabitaten zu den Laichgewässern wandert, ist es wichtig, dass zu diesem Zeitpunkt ein Teil der Teiche bespannt ist. Daher ist für ein funktionsfähiges Bespannungssystem

die Instandsetzung der Zu-/Abläufe der Teiche erforderlich, damit teichspezifisch eine Regulierung des Wasserdargebots möglich ist.

Grundsätzlich sind die für die LRT 3130 und LRT 3150 formulierten Maßnahmen auch für die Rotbauchunke förderlich (s. Kap. 2.2.1 und 2.2.2), insbesondere Maßnahmen wie Röhrichtmahd, oder Förderung von Flachwasserbereichen.

Insbesondere die Maßnahmen an den kleinen Gewässer 4546SW0118 und 4546SW0176 sichern geeignete Habitate für Amphibien. Das Kleingewässer 4546SW0118 ist zurzeit stark verschlammt, sauerstoffarm und nicht an das Teichsystem angebunden. Um dieses Gewässer als Amphibienlebensraum zu sichern wird vorgeschlagen, eine Verbindung zum westlich gelegenen Teich zu schaffen, z.B. durch die Anlage eines Stichgrabens in Verbindung mit einem Stauwerk, damit eine Wasserstandregulierung auch in diesem Gewässer möglich ist. Zusätzlich sollen die Entschlammung des Gewässers und das Ausheben flacher Mulden am Gewässergrund, eine sukzessive Verlandung aufhalten und den Bspannungszeitraum innerhalb eines Jahres verlängern. Wie die technische Umsetzung erfolgen kann, ist zu prüfen. Das Gewässer ist nicht mit Fischen zu besetzen, sondern soll als Amphibiengewässer gesichert werden.

Die Maßnahmen für Gewässer 4546SW0176 sind Entschlammung, das Auslichten der Gehölze an dem Südufer zur Förderung der Besonnung sowie wieder eine funktionierende Anbindung an das Teichsystem, in dem u.a. der östliche verlandete Graben wieder geöffnet wird.

Als Maßnahmen für Gewässer 4546SW0176 sind neben einer Entschlammung auch das Auslichten der Gehölze am Südufer zur Förderung der Besonnung sowie die Sicherstellung einer funktionierenden Anbindung an das Teichsystem umzusetzen. Letzteres sollte nach Möglichkeit durch die Öffnung des verlandeten, östlich gelegenen Grabens erfolgen.

Tab. 63: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W30	Partielles Entfernen der Gehölze Verringerung der Beschattung am Südufer von 4546SW0176)1	-	1	4546SW0100_001
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)		8	4546SW0118 4546SW0176 4546SW_MFP_001 4546SW_MFP_002 4546SW_MFP_003 4546SW_MFP_004 4546SW_MFP_005 4546SW_MFP_006
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	1,31	2	4546SW0118 4546SW0176
W86	Abflachung von Gewässerkanten/ Anlage von Flachwasserbereichen (Förderung von Flachwasserbereichen)	90,32	8	4546SW0118 4546SW0176 4546SW_MFP_001 4546SW_MFP_002 4546SW_MFP_003 4546SW_MFP_004 4546SW_MFP_005 4546SW_MFP_006

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer (Öffnung eines verlandeten Grabens zwecks Regulierung Wasserhaushalt/ Bespannung der Teiche, Wasserzufuhr)	-	1	4546SWZLP_001
W114	Anlage eines Grabens (zur Anbindung des Kleingewässers 4546SW0118 an den Teichkomplex)	-	1	4546SWZPP_036
W141	Errichtung eines Staubauwerkes (zur Regulierung der Wasserstände im Graben an der sächsischen Grenze)	-	1	4546SWZPP_032
W141	Errichtung eines Staubauwerkes (zur Anbindung des Kleingewässers 4546SW0118 an den Teichkomplex)	-	1	4546SWZPP_036
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem)	-	16	4546SWZPP_025 4546SWZPP_026 4546SWZPP_027 4546SWZPP_028 4546SWZPP_029 4546SWZPP_030 4546SWZPP_031 4546SWZPP_033 4546SWZPP_034 4546SWZPP_035 4546SWZPP_037 4546SWZPP_038 4546SWZPP_039 4546SWZPP_040 4546SWZPP_041 4546SWZPP_042 4546SWZPP_043 4546SWZPP_044 4546SWZPP_045 4546SWZPP_046
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen (schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall)	90,32	8	4546SW0118 4546SW0176 4546SW_MFP_001 4546SW_MFP_002 4546SW_MFP_003 4546SW_MFP_004 4546SW_MFP_005 4546SW_MFP_006
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina orientalis*)

Für die Rotbauchunke werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Schlammpeitzger ist eine signifikante Art für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ und weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad auf. Dem Habitat Misgfoss498003 ist ein hervorragender (Bewertung A) und den Habitatflächen Misgfoss498001 und Misgfoss498004 jeweils ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) nachgewiesen. Für die betroffenen Flächen werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen zum Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert. Die Habitatfläche Misgfoss498002 weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf (Bewertung C) und daher wird für diese betroffene Fläche Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen festgesetzt.

Tab. 64: Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Schlammpeitzger		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	P: k.A. H: 0,52 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 0,52 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes		-
gut (B)	P: k.A. H: k.A	P: k.A. H: 5,62 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 5,62 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 0,44 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 0,44 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A	P: k.A. H: 6,58 ha		P: k.A. H: 6,58 ha	
angestrebte Populationsgröße (P):			P: k.A.		
angestrebte Habitatgröße (H):			H: 6,58 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.
(konsolidierter Standarddatenbogen)

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Grundsätzlich sind die für den LRT 3260 formulierten Maßnahmen auch für die Schlammpeitzger-Habitate förderlich. Auch hier ist die Umsetzung der Maßnahmen, von einem regulierbaren System der Wasserhaltung abhängig (siehe Kap. 2.1).

Für den Erhalt der Schlammpeitzger-Habitate in der Kleinen Röder und Teilen des Grabensystems im Ziegram ist v.a. die Anpassung der Gewässerunterhaltung von großer Bedeutung. Eine kurzfristig umgesetzte, ökologisch verträgliche und artenschutzangepasste Gewässerunterhaltung innerhalb des FFH-Gebietes wird sich insbesondere auf den Schlammpeitzger aber auch auf alle anderen Fischarten positiv auswirken. Alle Gewässerunterhaltungsmaßnahmen der Kleinen Röder und des gesamten Grabensystems sollten innerhalb des Schutzgebietes nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß reduziert

werden. Insbesondere sollte, soweit möglich, eine Unterhaltung nicht vor Mitte September (juvenile Schlammpeitzger in den Pflanzenpolstern!) durchgeführt werden. Im Falle zwingend notwendiger Grundräumungen/ Sedimententnahmen sollten diese an den entsprechenden Gewässern nur zeitversetzt und abschnittsweise durchgeführt werden. Im Anschluss sollte zwingend eine Kontrolle des Baggergutes auf entnommene Fische wie Schlammpeitzger oder geschützte Großmuscheln vorgenommen werden. Außer in der Nähe von Ortschaften und sonstiger Infrastruktur sind der Wasserrückhalt und eine Anbindung der Seitenarme sowie partielle Überschwemmungen positiv zu bewerten. Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen und Gewässerdynamik der Kleinen Röder, sind Sturzbäume und sonstiges Totholz im Gewässerbett zu belassen, sofern dies dem Hochwasserschutz und der Verkehrssicherheit nicht entgegensteht. Generell profitiert auch die gesamte Fischfauna von solchen Maßnahmen. Die aufgeführten Maßnahmen zur angepassten Gewässerunterhaltung sind kurzfristig umzusetzen.

In der Kleinen Röder bei Zobersdorf konnten sowohl Bitterlinge als auch Schlammpeitzger vorwiegend rechtsseitig in den dort befindlichen Pflanzenpolstern und schlammigen Sedimenten erfasst werden. Diese ufernahen Strukturen sollten auf einer Breite von 1- 1,5 m nicht unterhalten werden. Die pflanzenreichen, schlammigen Uferbereiche der gesamten Kleinen Röder stellen wichtige Habitate für Schlammpeitzger, Bitterlinge sowie andere Fischarten und deren Brut dar. Daher sollte bei einer Notwendigkeit die Krautung mit dem Mähboot nur auf den Stromstrich (W56) der Kleinen Röder beschränkt bleiben und es sollten auch zukünftig keine Sedimententnahmen (W60) stattfinden, da diese eine Entnahme von Großmuscheln (wichtig für die Reproduktion des Bitterlings) und Fischen wie dem Schlammpeitzger nach sich ziehen. Dies gilt auch für Bauarbeiten im Zuge des Deichneubaus an der Schadstelle Zobersdorf. Sollte der direkte Eingriffsbereich auch Flächen und Sohlsubstrat der Kleinen Röder betreffen, sind vorher Abfischungen und Bergungen der Großmuscheln vorzunehmen.

In dem Grabensystem Misgfoss498003 sollte der sehr gute Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers nicht gefährdet werden. Generell sollten hier möglichst keine Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und Grundräumungen (W53, W60) stattfinden. Sollte dies aus Hochwasserschutzgründen absolut unumgänglich sein, sind die abschnittswisen Krautungen nur 10 cm über dem Grund, möglichst nicht vor Mitte September und nur mittig (Stromstrich) durchzuführen. Durch diese Sicherung der Sohle und der Uferbereiche kann eine Gefährdung vorkommender Schlammpeitzger minimiert werden.

Im Schöpfwerksgraben (Misgfoss498002), dem Grabensystem Misgfoss498004 und im gesamten angebundenen Grabensystem werden mittlere bis starke Eisenockerbelastungen deutlich. Inwieweit durch Maßnahmen wie eine Wiedervernässung der Flächen/des Moorkörpers diesen Belastungen erfolgreich entgegengewirkt werden kann, bleibt offen. Trotz dieser Verockerungen kommen Schlammpeitzger in diesen Gräben vor. Deshalb sollten auch hier die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen entsprechend angepasst werden (W53). Die Uferbereiche sollten von den Krautungen auf einer Breite von 0,5-1 m ausgenommen werden, alle notwendigen Krautungen sollten, wenn möglich erst nach dem 15.09. eines jeden Jahres stattfinden und es sollte 10 cm über Grund gekrautet werden. Auf Grundräumungen ist möglichst zu verzichten (W60). Sollten Grundräumungen z.B. vor und hinter Rohrdurchlässen aus Hochwasserschutzgründen zwingend notwendig werden, sind diese ebenfalls zeitversetzt und abschnittsweise durchzuführen. Das mit Eisenocker belastete entnommene Sediment sollte abgefahren werden.

Eine Entnahme der häufig vorkommenden invasiven Zwergwelse und Blaubandbärblinge (W172) als potentielle Räuber und Konkurrenzfischarten für den Schlammpeitzger ist empfehlenswert. Dies sollte vor allem im Zuge von wissenschaftlichen Bestandsaufnahmen, bei Hegebefischungen und Teichablässen sowie im Rahmen der Angelfischerei berücksichtigt werden. Die Entnahme sollte sowohl in der Kleinen Röder, dem Grabensystem als auch in den Teichen erfolgen.

Auch die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch einen Einbau von Fischaufstiegshilfen (W52) an den nicht passierbaren Wehren Zobersdorf, (ZPP_020), uh Kröbeln (ZPP_023) und uh Spansberg (ZPP_024) sollte mittel- bis langfristig umgesetzt werden. Dies ermöglicht Schlammpeitzgern und anderen

Fischarten eine freie Wanderung und verhindert die Ausbildung von Teilpopulationen. Auch die Verbesserung der Durchgängigkeit des Wehrs Oschätzchen (ZPP_021) durch eine Fischaufstiegshilfe ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit einer kompletten Entfernung der Querbauwerke geprüft werden. Der bestehende Sohlabsturz beim Wehr Kosilenzien (ZPP_022) ist hingegen durch eine Sohlgleite zu ersetzen.

Tab. 65: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Wehr Kosilenzien)	-	1	4546NWZPP_050
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Wehr Zobersdorf, Wehr Oschätzchen, Wehr uh Spansberg)	-	4	4546NWZPP_048 4546NWZPP_049 4546SWZPP_052 4546SWZPP_053
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung, nicht vor Mitte September)	6,4	11	4546NW0001 4546NW_MLP_001 4546NW0039 4546NW0045_001 4546NW0034 4546NW1011 4546NW0028 4546NW0061 4546NW0067_001 4546NW0071 4546NW0079
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September, Stromstrichmahd)	6,4	11	4546NW0001 4546NW_MLP_001 4546NW0021 4546NW0039 4546NW0045_001 4546NW0034 4546NW1011 4546NW0028 4546NW0061 4546NW0067_001 4546NW0071 4546NW0079
W60	Keine Grundräumung	6,4	11	4546NW0001 4546NW_MLP_001 4546NW0021 4546NW0039 4546NW0045_001 4546NW0034 4546NW1011 4546NW0028 4546NW0061 4546NW0067_001 4546NW0071 4546NW0079

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (Zwergwels und Blaubandbärbling)			
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung, nicht vor Mitte September)	0,4	1	4546NW0021_001
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise, Stromstrichmahd nicht vor Mitte September,)	0,4	1	4546NW0021_001
W60	Keine Grundräumung	0,4	1	4546NW0021_001
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (Zwergwels und Blaubandbärbling)	-	-	

2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Für den Schlammpeitzger im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ werden keinerlei Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der Bitterling ist eine signifikante Art für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ und weist auf Gebietsebene einen hervorragenden Erhaltungsgrad auf. Dem Habitat Rhodamar498001 (Kleine Röder) konnte ein hervorragender (Bewertung A) und der Habitatfläche Rhodamar498002 (Teich) ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) zugewiesen werden. Für die betroffenen Flächen werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen zum Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert. Die Habitatfläche Rhodamar498003 (Schöpfwerksgraben) weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf (Bewertung C) und daher werden für die betroffenen Flächen Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen festgesetzt.

Tab. 66: Ziele für Vorkommen des Bitterlings im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Bitterling		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	P: k.A. H: 4,77 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 4,77 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 0,38 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 0,38 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 0,44 h	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 0,44 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 5,6 ha		P: k.A. H: 5,6 ha	
angestrebte Populationsgröße (P):				P: k.A.	
angestrebte Habitatgröße (H):				H: 5,6 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.
(konsolidierter Standarddatenbogen)

2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Die Maßnahmen für den Bitterling entsprechen im Grunde jenen für den Schlammpeitzger, beziehen sich jedoch nur auf einen Teil der Gewässer. Das ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Gräben, die sich als Schlammpeitzger-Habitat eignen auch für den Bitterling geeignet sind. Grundsätzlich sind die für den LRT 3260 formulierten Maßnahmen auch für die Bitterlings-Habitate förderlich.

Für den Erhalt der Bitterlings-Habitate in der Kleinen Röder und im Schöpfwerksgraben im Ziegram ist v.a. die Anpassung der Gewässerunterhaltung von großer Bedeutung (Details siehe Kap. 2.3.4.1). Außer in der Nähe von Ortschaften und sonstiger Infrastruktur sind der Wasserrückhalt und eine Anbindung der Seitenarme sowie partielle Überschwemmungen positiv zu bewerten. Generell profitiert auch die gesamte Fischfauna von solchen Maßnahmen. Die aufgeführten Maßnahmen zur angepassten Gewässerunterhaltung sind kurzfristig umzusetzen.

Artenschutzfachliche Aspekte sind auch bei Krautung der Bitterlings-Habitate zu berücksichtigen. Von einer Grundräumung im Grabensystem des Ziegram ist nach Möglichkeit abzusehen. Details bezüglich Maßgaben zur Krautung und Räumung der Fließgewässer sind ebenfalls dem Kap. 2.3.4.1 zu entnehmen.

Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen und Gewässerdynamik der Kleinen Röder, sind Sturzbäume und sonstiges Totholz im Gewässerbett zu belassen, sofern dies dem Hochwasserschutz und der Verkehrssicherheit nicht entgegensteht.

Im Schöpfwerksgraben (Rhodamar498003) und im gesamten angebundenen Grabensystem werden mittlere bis starke Eisenockerbelastungen deutlich. Inwieweit durch Maßnahmen wie einer Wiedervernässung der Flächen/ des Moorkörpers diesen Belastungen erfolgreich entgegengewirkt werden kann, bleibt offen. Trotz dieser Verockerungen kommen Bitterlinge in diesem Graben vor. Deshalb sollten auch hier die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen entsprechend angepasst werden (Details siehe Kap. 2.3.4.1).

Eine Entnahme der häufig vorkommenden invasiven Zwergwelse und Blaubandbärblinge (W172) als potentielle Räuber und Konkurrenzfischarten für den Bitterling ist empfehlenswert. Dies sollte vor allem im Zuge von wissenschaftlichen Bestandsaufnahmen, bei Hegebefischungen und Teichablässen sowie im Rahmen der Angelfischerei berücksichtigt werden. Die Entnahme sollte sowohl in der Kleinen Röder, dem Grabensystem als auch in den Teichen erfolgen.

Auch die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch einen Einbau von Fischaufstiegshilfen (W52) an den nicht passierbaren Wehren Zobersdorf, (ZPP_020), uh Kröbeln (ZPP_023) und uh Spansberg (ZPP_024) sollte mittel- bis langfristig umgesetzt werden. Dies ermöglicht Bitterlingen und anderen Fischarten eine freie Wanderung und verhindert die Ausbildung von Teilpopulationen. Auch die Verbesserung der Durchgängigkeit des Wehrs Oschätzchen (ZPP_021) durch eine Fischaufstiegshilfe ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit einer kompletten Entfernung der Querbauwerke geprüft werden. Der bestehende Sohlabsturz beim Wehr Kosilenzien (ZPP_022) ist hingegen durch eine Sohlgleite zu ersetzen.

Tab. 67: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Wehr Kosilenzien)	-	1	4546NWZPP_050
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Wehr Zobersdorf, Wehr Oschätzchen, Wehr uh Spansberg)	-	4	4546NWZPP_048 4546NWZPP_049 4546SWZPP_052 4546SWZPP_053
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung, nicht vor Mitte September)	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W54	Belassen von Sturzbäumen/	4,7	2	4546NW0001

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
	Totholz			4546NW_MLP_001
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September, Stromstrichmahd)	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W60	Keine Grundräumung	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (Zwergwels und Blaubandbärbling)	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung , nicht vor Mitte September)	0,4	1	4546NW0021_001
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September, Stromstrichmahd)	0,4	1	4546NW0021_001
W60	Keine Grundräumung	0,4	1	4546NW0021_001
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (Zwergwels und Blaubandbärbling)	-	-	-

2.3.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Für den Bitterling im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ werden keinerlei Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

2.4 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ bestehen für die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen sowie wie für die Habitate der Arten keine direkten naturschutzfachlichen Zielkonflikte.

Der Erhalt und die Entwicklung der Lebensraumtypen und der Habitate der Anhang II-Arten ist von einem ausreichenden Wasserdargebot abhängig. Aufgrund der in Klimamodellen prognostizierten Veränderungen kommt es immer öfters zu Extremwetterverhältnissen. Extreme niederschlagsarme Jahre, insbesondere bei Wasserdefiziten in den Sommermonaten, können zu starken Beeinträchtigungen führen. Das Management der Ressource Wasser sowie der Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts unter Abwägen der verschiedenen Interessen kommt zukünftig also eine noch bedeutendere Rolle zu.

2.5 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen

Abstimmungen mit Eigentümern, Nutzern und zuständigen Behörden haben im Rahmen von rAG-Treffen stattgefunden, sowie einzelne Abstimmungsgespräche zur Nutzung und zu geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse sind in der Maßnahmenplanung mit eingeflossen.

Im Rahmen des rAG-Treffens am 23.07.2024 wurden die Hinweise und Anmerkungen der Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Managementplanung sowie die Maßnahmen diskutiert. Im Ergebnis wurden im Bericht die Maßnahmen teils näher erläutert und Hinweise aus den Stellungnahmen ergänzt.

Hauptdiskussionspunkt war der Gebietswasserhaushalt. Die Eigentümer und Nutzer zeigten sich besorgt, dass langfristig eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich ist, da sie in den geplanten Maßnahmen eine zunehmende Vernässung des Grünlandes sehen.

Die Starkregenereignisse Ende 2023 und folgende Dauerregen führten dazu, dass teilweise bis Juli 2024 Grünland unter Wasser stand. Als Hauptursache wurde von den Eigentümern und Nutzern aufgezeigt, dass das System der Wasserregulierung im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ desolat ist. In diesem Zusammenhang fand dann im Juli 2024 (vor dem rAG-Treffen) noch eine Vorortbegehung statt.

In den Diskussionen und Abstimmungen wurde erörtert, dass ein regulierbares System die Voraussetzung für die Umsetzung aller weiteren Maßnahmen darstellt. Es wurde daher die Bestandserfassung aller Wehre und Staue sowie die Instandsetzung als Maßnahme in der Managementplanung aufgenommen (siehe Kap. 2.1). Sobald also eine Instandsetzung bzw. Neubau der/aller wasserbaulichen Anlagen stattgefunden hat und das System regulierbar ist, sind auch aus der Sicht der Eigentümer und Nutzer hohe Wasserstände im Sinne des Naturschutzes realisierbar. Mit Aufnahme dieser Maßnahme können sie dem Managementplan zustimmen.

Beim Treffen der rAG wurde durch das Büro und den NSF noch einmal darauf hingewiesen, dass die Managementplanung zwar behördenverbindlich ist, die Umsetzung der formulierten Maßnahmen aber nicht verbindlich für die Eigentümer/Nutzer ist. Es wurde auch verdeutlicht, dass der Managementplan als Chance bzw. Instrument zu sehen ist. Der hier dargestellte Handlungsbedarf kann eine wertvolle Argumentationsgrundlage sein, um bei den Umsetzungsbehörden Überzeugungsarbeit, z.B. bei Förderanträgen, zu leisten.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Die Umsetzung der Maßnahmen ist von Förderungen abhängig. Für Grünlandnutzung ist zu prüfen, welche Nutzungen über Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen zu fördern sind, z.B. Förderung zur moorschonenden Grünlandnutzung. Informationen hierzu können bei der UNB eingeholt werden.

Für die Umsetzung der Ziele der WRRL sind Förderprogramme zu entwickeln, die es den Landnutzern ermöglichen schneller und unkomplizierter innerhalb von NSG- und FFH-Gebieten mit Maßnahmen zu agieren. Hier gibt es bisher wenig Möglichkeiten.

Viele der im Managementplan formulierten Maßnahmen beziehen sich auf die Gewässerunterhaltung, die einen teils erheblichen Mehraufwand und damit höhere Kosten bedeuten. Hier ist es dringend erforderlich, dass den Gewässerunterhaltungsverbänden bei Unterhaltungsmaßnahmen in sensiblen Gebieten wie NSG- und FFH-Gebieten mit besonderen Lebensraumtypen wie LRT 3260 auch finanzielle Unterstützungen für besondere Leistungen wie Mosaikmahd, Belassen von stehendem und liegendem Totholz, bei Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben) zu gewähren.

3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/ der Art erforderlich sind.

Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer (LRT 3130)

Für den Erhalt des LRT 3130 ist v.a. das periodische Trockenfallen des Teichbodens von Bedeutung, da dies Voraussetzung für die Etablierung der lebensraumtypischen Zwergbinsengesellschaften ist. Eine Fortführung der extensiven Fischzucht mit regelmäßigem Ablassen insbesondere des Teiches 4546SW_MFP_005 und in maximalen Abständen von drei Jahren ist daher eine wichtige Grundlage für das Bestehen des LRT (siehe auch NSG-VO 2011 § 6 (5)).

Gemäß der „Guten fachlichen Praxis der Teichwirtschaft in Brandenburg“ (MÜLLER-BELECKE et al. 2013), sollte die sommerliche Trockenlegung der Teiche stets mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150)

Als dauerhafte Pflegemaßnahme für den LRT 3150 wird eine mosaikartige Röhrichtmahd angesetzt. Diese sollte nach Möglichkeit über Vereinbarungen mit der den Teichbewirtschaftern verankert werden.

Förderungen für extensive Teichbewirtschaftung und mit damit verbunden die Sicherung der Lebensraumtypen und Habitate von Arten sind im Brandenburg zurzeit noch nicht möglich, wie es beispielsweise Sachsen über die „Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz“ von 2022 erfolgt. Hier sollte dringend ein Förderkullisse geschaffen werden.

Lebensraumtypen und Arten der Fließgewässer (LRT 3260, Bitterling, Schlammpeitzger)

Eine Unterhaltung der Gewässer ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren (beobachtende Gewässerunterhaltung). Dies heißt, dass eine minimal invasive, schonende und angepasste Durchführung abflusssichernder Maßnahmen möglich ist. Sollten Maßnahmen nötig werden, sind diese unter Berücksichtigung naturschutz- und artenschutzfachlicher Aspekte durchzuführen (s.a. Kap. 2.3.4).

Die Umsetzung der Maßnahmen hat nach dem jeweiligen aktuellen Unterhaltungsplan nach § 39 WHG (WGH 2009) zu erfolgen. In den Gewässerunterhaltungsplänen muss daher der Artenschutz ausreichend

berücksichtigt werden. Die „Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MLUL 2019b) ist zu beachten.

Die Planung muss abschnittsspezifisch erfolgen, die Methodik entsprechend den Artenschutzaspekten angepasst werden. Dazu ist eine fachliche Begleitung, z.B. durch das IfB, bei der Aufstellung der Unterhaltungspläne sinnvoll, damit diese so schonend wie möglich durchgeführt werden kann und z.B. wichtige Laichhabitats der (potenziell) vorkommenden Fischarten gesichert und entwickelt werden können.

Feuchte Hochstaudenfluren

(LRT 6430)

Die Maßnahmen für den Erhalt des LRT 6430 sind im Zuge der Gewässerunterhaltung bzw. der Unterhaltung umliegender Wiesenflächen durchzuführen. Sie umfassen v.a. eine regelmäßige Mahd im Abstand von drei bis fünf Jahren.

Falls die Pflegemaßnahmen im Zuge der Gewässerunterhaltung durchgeführt werden, haben diese nach dem jeweiligen aktuellen Unterhaltungsplan nach § 39 WHG (WGH 2009) zu erfolgen. Die „Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MLUL 2019b) ist dann zu beachten.

Alternativ könnte die Mahd alle drei bis fünf Jahre bei der Mahd angrenzender Wiesenflächen mit erfolgen. In diesem Falle sind die Maßnahmen über Vertragsnaturschutz oder Vereinbarungen mit den jeweiligen Nutzern zu verankern.

Lebensraumtypen des Waldes (LRT 9160 und 91E0*)

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der LRT 9160 und 91E0* gründen auf § 4 LWaldG zur Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung ist also bereits Grundpfeiler der Bewirtschaftung dieser Flächen. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung wird vorausgesetzt, die Maßnahmen werden daher als laufend und dauerhaft eingestuft.

Der Erhalt und Förderung von Biotopbäumen und Totholz kann bei Privatwald ggf. gefördert werden. Informationen können bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst erfragt werden.

Tab. 68: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, Schlamm- peitzger, Bitterling	W	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	4,0	jährlich			beobachtende Gewässerunter- haltung, nicht vor Mitte September	4546NW_ML P_001
1	3260, Schlamm peitzger, Bitterling	W	W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	4,0	jährlich				4546NW_ML P_001
1	3260, Schlamm peitzger, Bitterling	W	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	4,0	jährlich			einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September	4546NW_ML P_001
1	3260, Schlamm peitzger, Bitterling	W	W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	0,7	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NW0001
1	3260, Schlamm peitzger, Bitterling	W	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,7	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September	4546NW0001
1	3260, Schlamm peitzger, Bitterling	W	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,7	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		beobachtende Gewässerunter- haltung, nicht vor Mitte September	4546NW0001
1	6430	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,2	mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			4546NW0007

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	6430	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,2	mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		alle drei bis fünf Jahre	4546NW0007
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,5	jährlich			11 – 20 m3/ha	4546NW0019
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,5	jährlich			5 – 7 Stück / ha	4546NW0019
1	Schlamm peitzger, Bitterling	W	W60	Keine Grundräumung	0,4	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			4546NW0021 _001
1	Schlamm peitzger, Bitterling	W	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,4	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		beobachtende Gewässerunter- haltung, nicht vor Mitte September	4546NW0021 _001
1	Schlamm peitzger, Bitterling	W	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,4	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September	4546NW0021 _001
1	Schlamm peitzger	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,3	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		beobachtende Gewässerunter- haltung, nicht vor Mitte September	4546NW0028

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Schlamm peitzger	E	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,3	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September	4546NW0028
1	Schlamm peitzger	E	W60	Keine Grundräumung	0,3	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NW0028
1	Schlamm peitzger	E	W60	Keine Grundräumung	0,1	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NW0034
1	Schlamm peitzger	E	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,1	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September	4546NW0034
1	Schlamm peitzger	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,1	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		beobachtende Gewässerunter- haltung, nicht vor Mitte September	4546NW0034
1	Schlamm peitzger	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,2	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		beobachtende Gewässerunter- haltung, nicht vor Mitte September	4546NW0039

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Schlamm peitzger	E	W60	Keine Grundräumung	0,2	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			4546NW0039
1	Schlamm peitzger	E	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,2	jährlich	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September	4546NW0039
1	9160	W	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	6,0	jährlich				4546NW0043
1	9160	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	6,0	jährlich			11 – 20 m3/ha	4546NW0043
1	9160	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	6,0	jährlich			5 – 7 Stück / ha	4546NW0043
1	9160	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammen- setzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	6,0	jährlich				4546NW0043
1	Schlamm peitzger	E	W60	Keine Grundräumung	0,3	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NW0045 _001

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Schlamm peitzger	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,3	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		beobachtende Gewässerunter- haltung, nicht vor Mitte September	4546NW0045 _001
1	Schlamm peitzger	E	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,3	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September	4546NW0045 _001
1	Schlamm peitzger	E	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,2	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September	4546NW0061
1	Schlamm peitzger	E	W60	Keine Grundräumung	0,2	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NW0061
1	Schlamm peitzger	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,2	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		beobachtende Gewässerunter- haltung, nicht vor Mitte September	4546NW0061
1	Schlamm peitzger	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,2	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		beobachtende Gewässerunter- haltung, nicht vor Mitte September	4546NW0067 _001

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Schlamm peitzger	E	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,2	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September	4546NW0067 _001
1	Schlamm peitzger	E	W60	Keine Grundräumung	0,2	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NW0067 _001
1	Schlamm peitzger	E	W60	Keine Grundräumung	0,1	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NW0071
1	Schlamm peitzger	E	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,1	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September	4546NW0071
1	Schlamm peitzger	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,1	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		beobachtende Gewässerunter- haltung, nicht vor Mitte September	4546NW0071
1	3150	E	W83	Renaturierung von Kleingewässern*	0,1	mehrfähriger Abstand	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall	4546NW0073

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150	E	W58	Röhrichtmahd	0,1	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Mosaikmahd	4546NW0073
1	91E0	W	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Straucharten- zusammensetzung*	2,7	jährlich				4546NW0074
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,7	jährlich			11 – 20 m3/ha	4546NW0074
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,7	jährlich			5 – 7 Stück / ha	4546NW0074
1	Schlamm peitzger	E	W60	Keine Grundräumung	0,2	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NW0079
1	Schlamm peitzger	E	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,2	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September	4546NW0079
1	Schlamm peitzger	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,2	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		beobachtende Gewässerunterhaltung, nicht vor Mitte September	4546NW0079

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Schlamm peitzger	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,2	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		beobachtende Gewässerunter- haltung, nicht vor Mitte September	4546NW1011
1	Schlamm peitzger	E	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,2	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September	4546NW1011
1	Schlamm peitzger	E	W60	Keine Grundräumung	0,2	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NW1011
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 001
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 002

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 003
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 004
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 005
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/Erneuerun g	4546NWZPP_ 006
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 007

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 008
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 009
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 010
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 011
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 012

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 013
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 014
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 015
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 016
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 017

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 018
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 019
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 020
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 021
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546NWZPP_ 022

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150, Rotbauch unke	E	W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen *	37,4	mehrfähriger Abstand	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall	4546SW_MF P_001
1	3150, Rotbauch unke	E	W58	Röhrichmahd	37,4	mehrfähriger Abstand	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Mosaikmahd	4546SW_MF P_001
1	3150, Rotbauch unke	W	W58	Röhrichmahd	21,5	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Mosaikmahd	4546SW_MF P_002
1	3150, Rotbauch unke	W	W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen *	21,5	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall	4546SW_MF P_002
1	3150, Rotbauch unke	E	W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen *	0,9	mehrfähriger Abstand	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall	4546SW_MF P_003
1	3150, Rotbauch unke	E	W58	Röhrichmahd	0,9	mehrfähriger Abstand	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Mosaikmahd	4546SW_MF P_003
1	3150, Rotbauch unke	W	W58	Röhrichmahd	3,4	mehrfähriger Abstand	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Mosaikmahd	4546SW_MF P_004
1	3150, Rotbauch unke	W	W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen *	3,4	mehrfähriger Abstand	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall	4546SW_MF P_004

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150, Rotbauch unke	W	W90	Gewährleistung von Mindest-Trockenliegezeiten von Teichen*	3,1	jährlich	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Trockenlegung zwischen Oktober und Februar in Abständen von höchstens 5 Jahren	4546SW_MF P_005
1	3150, Rotbauch unke	W	W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen *	3,1	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall	4546SW_MF P_005
1	3150, Rotbauch unke	E	W58	Röhrichtmahd	17,3	mehrfähriger Abstand	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Mosaikmahd	4546SW_MF P_006
1	3150, Rotbauch unke	E	W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen *	17,3	mehrfähriger Abstand	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall	4546SW_MF P_006
1	6430	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,2	mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		alle drei bis fünf Jahre	4546SW0082
1	6430	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,2	mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			4546SW0082
1	Rotbauch unke	E	W58	Röhrichtmahd	0,6	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Mosaikmahd	4546SW0118
1	Rotbauch unke	E	W83	Renaturierung von Kleingewässern*	0,6	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall	4546SW0118
1	Rotbauch unke	E	W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen *	0,6	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall	4546SW0118

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150, Rotbauch unke	E	W83	Renaturierung von Kleingewässern*	0,7	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall	4546SW0176
1	3150, Rotbauch unke	E	W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen *	0,7	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall	4546SW0176
1	3150, Rotbauch unke	E	W58	Röhrichmahd	0,7	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Mosaikmahd	4546SW0176
1	6430	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,0	mehrfähriger Abstand	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung		alle drei bis fünf Jahre	4546SW1068
1	6430	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,0	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			4546SW1068
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546SW ZPP_023
1	3260	W	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		mehrfähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/ Erneuerung	4546SW ZPP_024

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt, deren Umsetzung möglichst sofort erfolgen muss, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten droht.

Lebensraumtypen und Arten der Standgewässer (LRT 3130, 3150, Rotbauchunke)

Zum Erhalt und zur Entwicklung der Standgewässer-LRT ist die Instandsetzung der Stauanlagen zwischen den Teichen prioritär in Angriff zu nehmen. Dies soll die individuelle Bespannung der Teiche und damit eine naturnahe Teichwirtschaft auch in Zeiten von Wassermangel ermöglichen.

Im Bedarfsfall (starke Verlandung/Eutrophierung der Gewässer) kann eine schonende Teilentschlammung der Teiche erfolgen.

Zudem sind an den Ufern der Teiche des LRT 3150 stellenweise Flachwasserzonen zu schaffen, die einerseits wertvolle Habitate für Amphibien und andere wassergebundene Tierarten bieten und zudem eine Besiedelung mit emersen und/oder submersen Pflanzenarten ermöglichen, welche zu einer Strukturanreicherung der Gewässer beitragen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Teichwirtschaft unter Berücksichtigung der Vorgaben der NSG-VO (2011) sowie Vereinbarungen. Förderungen für extensive Teichbewirtschaftung sind in Brandenburg zurzeit noch nicht möglich (s. 3.1).

Gegebenenfalls können Maßnahmen zur Aufwertung der Amphibienhabitate im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen.

Fischotter und Biber

Zum Schutz des Fischotters und des Bibers, sollte die Querung der Dorfstraße auf Höhe der Kleinen Röder gesichert werden.

Es ist zu prüfen, ob ggf. die Umsetzung im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen kann.

Tab. 69: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Biber, Fisch- otter	E	B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen		einmalig	BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz			4546NWZPP_ 047
1	3150, Rotbauch unke	E	W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	37,4	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung			4546SW_MFP_ _001
1	3150, Rotbauch unke	W	W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	21,5	einmalig	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546SW_MFP_ _002
1	3150, Rotbauch unke	E	W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	0,9	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung			4546SW_MFP_ _003
1	3150, Rotbauch unke	W	W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	3,4	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung			4546SW_MFP_ _004
1	3150, Rotbauch unke	E	W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	17,3	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung			4546SW_MFP_ _006
1	Rotbauch unke	E	W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	0,6	einmalig	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546SW0118
1	3150, Rotbauch unke	E	W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	0,7	einmalig	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546SW0176

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150, Rotbauch unke	E	W102	Wiederherstellung verfallter Gewässer	0,1	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Öffnung eines verlandeten Grabens zwecks Regulierung Wasserhaushalt/ Bespannung der Teiche, Wasserzufuhr	4546SWZLP_ 001
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 25
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 026
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 027
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 028
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 029
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 030
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 031

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150, Rotbauch unke	E	W141	Errichtung eines Staubauwerkes*		einmalig	Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 032
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 033
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 034
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 045
1	Rotbauch unke	E	W141	Errichtung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 036
1	Rotbauch unke	E	W114	Anlage eines Grabens*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 036
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 037
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 038

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 039
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 040
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 041
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung		Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem	4546SWZPP_ 042
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung			4546SWZPP_ 043
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung			4546SWZPP_ 044
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung			4546SWZPP_ 045
1	3150, Rotbauch unke	E	W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vereinbarung			4546SWZPP_ 046

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren umzusetzen sind.

Lebensraumtypen und Arten der Fließgewässer (LRT 3260, Bitterling, Schlammpeitzger)

Zur Herstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Kleinen Röder, sind mittelfristig an mehreren Wehren innerhalb des FFH-Gebietes Fischaufstiegsanlagen zu errichten bzw. eine Sohlschwelle in eine Sohlgleite umzubauen.

Eine Umsetzung der investiven Maßnahmen kann ggf. im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen.

Tab. 70: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, Schlamm peitzger, Bitterling	W	W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe*	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NWZPP _048
1	3260, Schlamm peitzger, Bitterling	W	W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe*	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NWZPP _049
1	3260, Schlamm peitzger, Bitterling	W	W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NWZPP _050
1	3260, Schlamm peitzger, Bitterling	W	W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe*	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546NWZPP _052
1	3260, Schlamm peitzger, Bitterling	W	W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe*	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			4546SWZPP _053

3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

Für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ werden keine langfristigen Maßnahmen formuliert.

Langfristige Maßnahmen wären investive Maßnahmen, mit deren Umsetzung nach mehr als 10 Jahren begonnen werden kann.

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178). zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.15).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Artikel 81 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.33).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.16).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) [1] In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 332).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153).
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 24], S.16, ber. [Nr. 40]).

- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Oktober 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 92]).
- NSG VO (2011): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleine Röder“ vom 1. Juni 2011 (GVBl.II/11, [Nr. 31]) geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 19. August 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 40]). zuletzt geändert durch Artikel 133 Absatz 9 vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

4.2 Literatur und Datenquellen

AMTSBLATT (2011): Verordnung zur Festsetzung von Bäumen als Naturdenkmale im Landkreis Elbe-Elster vom 21. Juni 2011. Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster. Jahrgang 16, Herzberg (Elster), 30. Juni 2011, Nummer 12.

ANGLERMAP (2022a): Kleine Röder. <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=kleine-roeder-zobersdorf>, zuletzt abgerufen am 07.07.2022.

ANGLERMAP (2022b): Steckbrief EE-AV Bad Liebenwerda e.V. Bewirtschaftete Gewässer. <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-verein-verband.php?id=ee-av-bad-liebenwerda-e-v-elsterwerda>, zuletzt abgerufen am 07.07.2022.

APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER) (2022): Grundwassermessstellen, Grundwasserflurabstand. Staubauwerke. Hochwasserrisikogebiete. Steckbriefe Wehre. https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrrl_4_4_gw|wrrl_4_5_gw|wrrl_1_5_gw&feature=legend&showSearch=false, zuletzt abgerufen am 05.07.2022.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>, zuletzt abgerufen am 25.01.2020.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2021): Erhaltungsmaßnahmen Fischotter; Handlungsempfehlungen zur Erhaltung der lokalen Population des Fischotters. Internet Seite: abgerufen 15.09.2021, 15:00 Uhr; Link: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-sonstige/fischotter-lutra-lutra/lokale-population-gefaehrung.html>

BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020a): Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich. 07.07.2020.

BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2017): Zobersdorf, Lkr. Elbe-Elster: Schadstellenbeseitigung an den Hochwasserschutzdeichen

an der Kleinen Röder, Umweltgutachten. Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich. 14. Juni 2017.

- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- DOLCH, D. & HEIDECKE, D. (2001): Biber (*Castor fiber*). In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.), Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 42: 204-211.
- DRIVER, P. D., Closs, G. P., Koen, T. (2005): The effects of size and density of carp (*Cyprinus carpio* L.) on water quality in an experimental pond. – Archiv für Hydrobiologie 163: 117–131.
- DWA (2022): Geoportal Landesverband Sachsen/Thüringen.
<https://dwastcardo.idu.de/cardoMap3/?AspxAutoDetectCookieSupport=1>, zuletzt abgerufen am 10.07.2022
- DWD (2019): Klimareport Brandenburg. 1. Auflage, Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 44 Seiten.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39).
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021): Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG. Dezember 2021.
- GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2022a): Geoportal Brandenburg. Substrate.
<https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=http%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3D586159d2-97c6-444f-aa7f-6e12f9fc56c9>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.
- GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2022b): Bodendenkmale.
<https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start/map/3752>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.
- GWV Sonnenwalde (2022): Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz. www.gwv-sonnewalde.de, zuletzt abgerufen am 03.07.2022.
- HENDL, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes – in: Liedke, H., Marcinek, J. (Hrsg.) (1994): Physische Geographie Deutschlands, Klett-Perthes: Gotha, 559 S.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2018): Untersuchungen zur Funktionalität von zwei verschiedenen Ausstiegsmöglichkeiten für Otter (*Lutra lutra*) aus Reusen. Teilprojekt Fische. Januar 2018.
- IHC (IPP HYDRO CONSULT GMBH) & TEAM FEROX GMBH (2018): Schadstellenbeseitigung Kleine Röder Zobersdorf, KR 2.23. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie. März 2018.
- INVEKOS (INTEGRIERTE VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEM) (2021): Shape der Antragsflächen 2021. Übergabe durch den Auftraggeber am 14.03.2022.
- KRÖBELN (2024): Webseite zu Kröbeln, Landkreis Elbe-Elster, Brandenburg. Chronik. Lexikon.
<https://www.kroebeln.de/>, zuletzt abgerufen am 13.05.2024.

- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg im Maßstab 1:1 000 000. 4. aktualisierte Auflage der zum „Jahr der Geowissenschaften“ in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2002 erschienenen Auflage. <https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/geologischer-dienst/analoge-geologische-karten/atlas-zur-geologie-von-brandenburg/#>, zuletzt abgerufen am 03.06.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2022a): Bodenübersichtskarte 1.300.000 (BÜK 300), <https://geo.brandenburg.de/?page=Boden-Grundkarten>, zuletzt abgerufen am 05.07.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2022b): Moorbodenkarte, <https://geo.brandenburg.de/?page=Boden-Grundkarten>, zuletzt abgerufen am 05.07.2022.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG): Übersichtskarte mit den Forstbetrieben im Land Brandenburg. <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/forstbetriebe>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam. Ergänzt durch Beiblatt, 05.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150. http://www.LFU.brandenburg.de/media_fast/4055/fb_150.pdf.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Planfeststellung. Hochwasser Schwarze Elster 2010. Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf. Entwurfs- und Genehmigungsplanung.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2020): Investive Hochwasserschutz-Vorhaben Schwarze Elster. Landesamt für Umwelt, Abt. W2, Referat W21. Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau. Präsentation zu Vortrag. 25.02.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021a): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Liebenwerdaer-Wahrenbrücker-Binnengraben-260. https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DEBB53854_260.pdf, zuletzt abgerufen am 02.04.2024.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021b): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Rödergraben-266. https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DEBB53872_266.pdf, zuletzt abgerufen am 02.04.2024.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021c): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Teichgraben-1164. https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DEBB5385142_1164.pdf, zuletzt abgerufen am 02.04.2024.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021d): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Kleine Röder- https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DESN5385.pdf, zuletzt abgerufen am 02.04.2024.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.04.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Steckbrief für den Grundwasserkörper Gröditz (Grundwasser) (DEGB_DESN_SE-3-1). Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum

3. Bewirtschaftungsplan WRRL. https://lfu.brandenburg.de/daten//w/WRRL-Grundwasserkörper/Steckbrief_HAV_US_3-2.pdf, zuletzt abgerufen am 06.07.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Kleine Röder (Fließgewässer). EU-Kennung: DERW_DESN_53852. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL. https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DESN_53852.pdf.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022d): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Schwarze Elster-31. EU-Kennung: DERW_DEBB538_31. Stand der Daten: 22.12.2021. 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022e): Wasserschutzgebiete Brandenburg. <https://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/>, zuletzt abgerufen am 03.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2023): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 11.12.2023.
- LFULG (LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE) (2022): Geoportal IDA. Gewässernetz in Sachsen. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/command/index.xhtml?jsessionid=B59FCA4BC119738C15FCF7699EDE4779?mapId=a10e8bc0-9430-4706-b841-a15d1f5ce3d2&useMapSrs=true&mapSrs=EPSG%3A25833&mapExtent=148645.80316471553%2C5537630.325838769%2C570623.5891325847%2C5804352.133950535>, zuletzt abgerufen am 10.05.2024.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2024): BrandenburgViewer Historisches: Karten Preußische Urmesstischblätter (1822-1872). Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017b): BrandenburgViewer Historisches: Karten Deutsches Reich (1902-1948). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017c): Historisches Luftbild . DOP100g 1953, 28.06.2022.
- LKEE (LANDKREIS ELBE-ELSTER) (2022): Landschaftsplanung. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Elbe-Elster. <https://www.lkee.de/Service-Verwaltung/Kreisverwaltung/Amt-f%C3%BCr-Bauaufsicht-Umwelt-und-Denkmalschutz/index.php?NavID=2112.87&object=tx,2112.474.1&kat=&kuo=2&sub=0>, zuletzt abgerufen am 05.07.2022.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4): 10-173.
- Matthies, R. (1953): Geschichte des Dorfes Würdenhain. für das Internet aufbereitet von Ursula, Heinz und Matthias Lohse (Version 1.2 v. 08/2021). <http://rcswww.urz.tu-dresden.de/~ml6/public/dorfchron.html>, zuletzt abgerufen am 14.05.2024.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttko, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & A. Pauly (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), 386 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

- MIETHE, C.-R., GROSSER, S., DR. FÜLLNER, G. (2021): Erprobung von Möglichkeiten zur Sömmerung von Karpfenteichen unter Berücksichtigung förderrechtlicher und naturschutzfachlicher Aspekte; in: Sömmerung von Karpfenteichen; Schriftenreihe des LfULG Sachsen, Heft 8/2021
- MIETHE, C.-R., GROSSER, S., DR. FÜLLNER, G., PROF. DR. WESCHE, K., DR. RITZ, C., DR. SCHOLZ, A. (2023): Erprobung von Möglichkeiten zur Sömmerung von Karpfenteichen unter Berücksichtigung förderrechtlicher und naturschutzfachlicher Aspekte (Teil II); in: Sömmerung von Karpfenteichen; Schriftenreihe des LfULG Sachsen, Heft 4/2023
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG) (2016): Runderlass Nr. 3/2016 – Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Fischottererlass), Stand 06/2015.
- MLUV (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Potsdam.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2010): Stellungnahme zum NSG „Kleine Röder“. Ref. 34. 06.08.2010.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln. Naturdenkmale in Brandenburg. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage 2011.
- MUNR (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (1999): Artenschutzprogramm Elbebibers und Fischotter.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2004): Rahmenplan Rotbauchunke. Beschluss des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds vom 13.12.2004.
- PB FÖRSTER (Planungsbüro Förster) (2017a): Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf, KR 2.23. Artenschutzbeitrag. September 2017.
- PB FÖRSTER (Planungsbüro Förster) (2017b): Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf, KR 2.23. Landschaftspflegerischer Begleitplan. September 2017.
- PRIESCHKA (2024): Webseite zu Prieschka, Ortsteil der Stadt Bad Liebenwerda. Chronik. Glockenturm. Stand: 06/2018. <https://prieschka.badliebenwerda.de/chronik/>, zuletzt abgerufen am 13.05.2024.
- SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam, 93 S.
- SDB (STANDARD DATENBOGEN) (2015): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“. DE 3951-301. 03/2000, Fortschreibung 05/2015.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., PETRICH, S. & D. DOLCH (2011): Erfassungen des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg nach der IUCN-Stichprobenmethode und Übersicht zur Verbreitung in Deutschland. Beitr. zur Jagd- und Wildforschung 36: 389-399.
- TW Koselitz (Thomas Richter, Teichwirtschaft Koselitz) (2021): Teichwirtschaften im Elbe-Röder-Dreieck. <https://elbe-roeder.de/wunderbar/regionale-besonderheiten/teichwirtschaften>, zuletzt abgerufen am 14.05.2024.
- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen. Stand Dezember 2018.

- WASSERBLICK (2022): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Kleine Röder (Fließgewässer).
EU-Kennung: DERW_DESN_53852. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum
3. Bewirtschaftungsplan WRRL.
https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DESN_53852.pdf.
- YGG (YGGDRASILDiemer) (2022): Protokoll Informationsveranstaltung Managementplanung FFH-
Gebiet „Kleine Röder“. 02.06.2022.

Glossar

(Hinweis: Je Managementplan übernehmen und streichen was nicht benötigt wird)

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- f. Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- g. Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- h. Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- i. Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- j. Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- k. Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- l. bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- m. potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fortauern, oder
- n. selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- o. endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und/oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- p. Alpine Region
- q. Atlantische Region
- r. Schwarzmeerregion
- s. Boreale Region
- t. Kontinentale Region
- u. Makronesische Region
- v. Mediterrane Region
- w. Pannonische Region
- x. Steppenregion
- y. Anatolische Region
- z. Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biototypen-/LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>.

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiet über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem

Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope:

<https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/btopkart.pdf>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn

- aa. sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- bb. die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- cc. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- dd. aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- ee. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ff. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufts vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- gg. im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- hh. infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- ii. typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringen Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- jj.* die signifikant *vorkommenden* Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- kk.* die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- ll.* die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT

erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura 2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

Kartenverzeichnis

- Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete, Maßstab 1:10.000
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope, Maßstab 1:10.000
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie, Blatt 1 bis 2, Maßstab 1:10.000
- Karte 4: Maßnahmen, Maßstab 1:10.000
- Karte 5: Eigentümerstruktur, Maßstab 1:10.000
- Karte 6: Biotoptypen, Maßstab 1:10.000, mit Biotoptypenliste

Anhang

- Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- Anhang 3: Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

